

Siedlungs- und Bevölkerungszahlen

Das Amt Baruth/Mark gehört zu den schwach besiedelten Regionen Brandenburgs. Wie nachfolgende Tabelle veranschaulicht, werden von der ca. 23.360 ha großen Gesamtfläche rund 2,4 % als Siedlungsfläche beansprucht. Die Einwohnerzahl bewegt sich trotz leichter Schwankungen seit den letzten 10 Jahren um 5.000.

Tabelle 26: Siedlungs- und Bevölkerungszahlen

Gemeinde / Ortsteil	Gemarkungs- fläche in ha	Siedlungsfläche in ha	Einwohner- zahl Ende 1990	Einwohnerzahl 1998/1999
Stadt Baruth / Klein Ziescht	1.873	148	1.886	2.083
Groß Ziescht / Kemnitz	2.790	24	243	267
Horstwalde	1.962	14	155	147
Mückendorf	1.802	19	358	349
Radeland	1.950	33	178	231
Dornswalde	2.305	41	170	162
Klasdorf / Glashütte	2.515	41	291	284
Ließen	555	6	102	82
Merzdorf	2.129	17	212	204
Paplit	1.817	152	339	358
Schöbendorf	1.583	19	212	177
Petkus / Charlottenfelde	2.081	52	780	613
Amt Baruth/Mark gesamt	23.362	566	4.926	4.957

Sonstiges

In den übergeordneten bzw. begleitenden Planungen* werden Aussagen zur weiteren Siedlungsentwicklung getroffen. Die für das Amt richtungsweisenden Ziele und Inhalte werden im Flächennutzungsplan ausführlich erläutert. An dieser Stelle sei deshalb auf diese Planung verwiesen.

*Übergeordnete Planungen:

- Landesentwicklungsplan (LEP I)
- Regionalplan Havelland-Fläming

*Begleitende Planungen:

- Sanierungssatzung für die Stadt Baruth
- Dorferneuerungsplanung Petkus (abgeschlossen)
- Dorferneuerungsplanungen Paplitz und Schöbendorf (in Bearbeitung)

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen beziehen sich vorrangig auf visuelle Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes. Landwirtschaftliche oder gewerblich genutzte Anlagen befinden sich meist an den Ortsrändern oder in der freien Feldflur. Aufgrund ihres baulichen Ausmaßes wirken sie als Fremdkörper im Übergangsbereich zwischen Ortslage und offener Landschaft. Als Beispiele für eine unzureichende landschaftliche Einbindung stehen die Gebäudekomplexe in Groß Ziescht und Horstwalde.

Das Fortbestehen der historisch entstandenen Gärten, die die Stadt Baruth auch heute noch wie einen Grüngürtel umschließen, ist gefährdet. Eine Vielzahl der Gärten liegt brach, an der Nutzung der Gärten durch Pacht besteht kein Interesse. Mit der Nutzungsaufgabe wird sich das Erscheinungsbild des gewachsenen Stadtrandes nachteilig verändern.

In Hinblick auf die Verbesserung der optischen Wirksamkeit von Grünflächen besteht Gestaltungsbedarf für die Grünflächen im Ortskern von Petkus und Klein Ziescht (Dorfteich).

4.4.2 Planungen

Grundlage für die Darlegung der geplanten Siedlungsentwicklung in den Gemeinden bildet der Flächennutzungsplan (FNP) für das Amt Baruth/Mark (Stand Januar 2001). Während der Bearbeitungszeit des FNP wurden bereits Einwände der Träger öffentlicher Belange (TöB) berücksichtigt und einige geplante Bauflächen verändert ausgewiesen bzw. auf deren Ausweisung verzichtet.

Schwerpunkte der Entwicklung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen im Amt Baruth/Mark sollen sich laut FNP auf die Stadt Baruth mit den umgebenden Ortsteilen und Gemeinden sowie auf Petkus konzentrieren. Flächenpotentiale für zusätzlichen Wohnungsneubau sind dabei vorrangig im Rahmen der Innenentwicklung durch bessere Nutzung bereits besiedelter Flächen (Lückenschließung, Abrundung, Verdichtung, Spiegelung) zu erschließen. Die Eigenständigkeit der Siedlungslagen ist durch Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklungen und einem daraus resultierenden Zusammenwachsen der Gemeinden zu wahren.

Aufgrund der direkten Anbindung an überregionale Verkehrswege und des bereits vorhandenen Gewerbegebietes soll die Neuausweisung gewerblicher Nutzflächen auf die Stadt Baruth sowie Petkus (B-Plangebiet "Am Butterberg") beschränkt werden.

Sonderbauflächen, die der touristischen Entwicklung im Amt dienen, werden in Kladorf/ Johannismühle und Ließen ausgewiesen.

Die bisher im nördlichen Teil der Gemarkung Horstwalde dargestellte Sonderbaufläche des Technologie- und Entwicklungszentrums (TEZ) wird im FNP nicht mehr dargestellt und entfällt damit aus der Bewertung im LP. Die Gemeinde Baruth/Mark hat die Planungshoheit über das Gelände an den Planungsverband abgetreten, die Fläche mit einer Größenordnung von ca. 500 ha ist deshalb aus dem FNP auszunehmen.

Bereits genehmigte Bebauungspläne sowie nach § 34 BauGB genehmigte Vorhaben werden nur nachrichtlich übernommen und bei der folgenden Eingriffsbewertung nicht mehr berücksichtigt. Eine Übersicht über die genehmigten Planungen im Amt Baruth vermittelt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 27: Genehmigte Planungen (Stand: Januar 2001)

Ort und Bezeichnung	Art der Planung
Stadt Baruth	
Hüttenweg II (A)	B-Plan
Bernhardsmüh I/III	B-Plan
Bernhardsmüh IV *	B-Plan
Borgheidchen (B)	B-Plan
Dornswalde	
Dorfstr. 7	B-Plan
Dorfgebiet	Abrundungssatzung

* genehmigt mit Maßgabe

Die geringe Zahl genehmigter Planungen macht deutlich, daß abgesehen vom Gewerbegebiet Bernhardsmüh im Vergleich zu anderen Ämtern hier bisher nur eine geringe Siedlungsentwicklung stattgefunden hat.

Die mit den neuen Planungen zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden im folgenden beurteilt, unabhängig davon, ob gegenwärtig ein konkretes Vorhaben vorgesehen ist oder nicht. Die Sonderbauflächen werden in den entsprechenden Kapiteln (Tourismus und Konversionsgebiete) vorgestellt.

Gemäß Brandenburger Naturschutzgesetz liegt ein Eingriff in Natur und Landschaft dann vor, wenn „...geplante Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen im besiedelten und unbesiedelten Bereich die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, das

Landschaftsbild oder den Erholungswert der Landschaft erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen". Aufgabe der Konfliktanalyse im Landschaftsplan ist es, aufzuzeigen, inwieweit die Realisierung eines Bauvorhabens mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Bei der Beurteilung der Ausgleichbarkeit ist nach Vorgaben des Landesumweltamtes in "Der Landschaftsplan in Brandenburg" (Mai 1997) zwischen folgenden Kategorien zu unterscheiden:

☺ - grundsätzlich ausgleichbare Beeinträchtigungen

In diese Kategorie werden Vorhaben eingeordnet, bei denen der Eingriff durch Minderungsmaßnahmen (v.a. Herabsetzung der GRZ auf mindestens 0,3 und Erhalt wertvoller Biotopstrukturen) oder erhebliche Vorbelastungen verringert wird und durch Pflanzbindung auf den Grundstücken oder in der unmittelbaren Umgebung kompensiert werden kann. Nach Art der Maßnahme handelt es sich in solchen Fällen zwar um Ersatzmaßnahmen, jedoch sind diese Vorhaben in der Regel mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar, was der Kategorie "grundsätzlich ausgleichbare Beeinträchtigungen" entspricht.

☹ - nicht ausgleichbare, aber ersetzbare Beeinträchtigung

Aufgrund des Ausmaßes der zu erwartenden Beeinträchtigungen müssen verbleibende Defizite durch Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden. Eine Zuordnung von Kompensationsmaßnahmen zu einzelnen Bauflächen erfolgt nicht. Aus dem Maßnahmenpool (siehe Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept) können bei Bedarf geeignete Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen verwendet werden.

⊗ - nicht ausgleichbare und nicht ersetzbare Beeinträchtigung

In diese Kategorie werden Planungen eingeordnet, die weder durch Ausgleichs- noch durch Ersatzmaßnahmen kompensierbar sind. Sie sind mit einer umweltverträglichen Entwicklung der Gemeinde nicht vereinbar.

Die Einschätzung erfolgt schutzgutbezogen und basiert auf Aussagen des FNP oder begründeten Annahmen über Art und Ausmaß der zu erwartenden Beeinträchtigungen. Die am besten meßbare Größe stellt die Neuversiegelung dar, die sich aus der Grundflächenzahl (GRZ) ableiten läßt. Gemäß BauNVO wird für jede Nutzungsart (Wohnen, Gewerbe usw.) eine GRZ angegeben, die auch überschritten werden darf. Für Wohnbauflächen und teilweise auch gemischte Bauflächen wird im FNP-Entwurf die GRZ jedoch auf das Höchstmaß von 0,3 begrenzt und damit der Eingriff (Verlust von Boden) verringert.

Die in den Tabellen genannten Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Eingriffen sind als Voraussetzung für die getroffene Einschätzung der Ausgleichbarkeit zu betrachten.

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Stadt Baruth

Planfläche 1	Horstwalder Str. N
Größe	7.900 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Wohnbaufläche auf ehemaligem Ferienlagergelände, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 2.370 m ² , geringfügige Reduzierung der Grundwasserneubildung
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung, auf der Baufläche Landreitgrasflur
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine Beeinträchtigung, da umgebende Gehölzstrukturen erhalten werden
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt wertvoller Einzelbäume (Eichen) sowie der straßenseitigen Baumgruppe, keine Beeinträchtigung angrenzender bewaldeter Dünenabschnitte
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 2	Hinter der Försterei
Größe	3.800 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,6 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 2.300 m ² , Eingriffsintensität vermindert durch Vorbelastung (verdichteter Boden durch Befahren der Hoffläche)
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine Beeinträchtigung (unbefestigte Hoffläche)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	Erschließung nur über die Luckenwalder Straße (Schutz der westlich und nördlich verlaufenden Lindenalleen)
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 3	Heideweg
Größe	4,6 ha
Vorhaben	Wohnbaufläche auf Acker und Ackerbrache (Vorbehaltsfläche Landwirtschaft), Sukzessionsfläche (ungenutztes Grundstück), teilbebauten Erholungs- und Wohngrundstücken, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Beeinträchtigung durch Verlust der Bodenfunktion infolge Versiegelung von max. 13.800 m ²
Klima	mikroklimatische Veränderungen durch Flächengröße
Arten und Biotope	keine erheblichen Beeinträchtigungen bei Verlust von Acker und Ackerbrache, Vorwald und Wochenendgrundstücken
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	Veränderte Situation durch Neubaufläche am Ortseingang von Baruth, Beeinträchtigung in Abhängigkeit von der Art der Bebauung "
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

W4 entfällt.

Planfläche 5	Bernhardsmüh V
Größe	48,66 ha (größtenteils in der Gemarkung Mückendorf)
Basis für Eingriffsbewertung	FN, B-Plan in Aufstellung, der GP lag zum Zeitpunkt der Bewertung noch nicht vor
Angaben zum Vorhaben	Gewerbliche Baufläche für holzverarbeitende Industrie, GRZ 0,7
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 34 ha, erhebliche Reduzierung der Grundwasserneubildung, Gefährdung durch Schadstoffeinträge
Klima	Klimatische Veränderung durch Reduzierung von Waldflächen
Arten und Biotope	großflächiger Verlust von Kiefernforst
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	bei Beschränkung der Bauhöhe keine erhebliche Beeinträchtigung, da die Lage am Stadtrand durch umgebendes Waldgebiet nicht wahrnehmbar
Vermeidungsmaßnahmen	Beschränkung der Bauhöhe wegen der Fernwirkung erforderlich (nicht über Baumhöhe)
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 6	An der Ladestraße
Größe	3 ha
Basis für Eingriffsbewertung	FN
Angaben zum Vorhaben	Gewerbliche Baufläche , GRZ 0,8
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 2,4 ha, Reduzierung der Grundwasserneubildung
Klima	durch hohen Versiegelungsgrad Veränderung des Mikroklimas
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	am Ortseingang der Stadt Baruth möglicherweise Beeinträchtigung des Ortsbildes
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt wegbegleitender Gehölze
Ausgleichbarkeit	☺

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Baruth/Mark, Ortsteil Klein Ziescht

Planfläche 1	Radeländer Weg W
Größe	1.200 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FN
Angaben zum Vorhaben	Wohnbaufläche , straßenbegleitend, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 360 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine Beeinträchtigung (Acker)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine Beeinträchtigung bei dorftypischer Bauweise (Ortsrand)
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 2	Radeländer Weg NO
Größe	3.700 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Wohnbauflächen auf bereits zum Teil bebauten Grundstücken, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 1.100 m ² (teils schon versiegelt)
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine Beeinträchtigung
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	angrenzende bewaldete Dünen nicht beeinträchtigen
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 3	Am Dorfanger
Größe	1.800 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche (bisher als Lagerfläche genutzt), GRZ 0,6 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 1.000 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine Beeinträchtigung
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine Beeinträchtigung bei dorftypischer Bauweise (Ortsrand)
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Baruth/Mark, Ortsteil Groß Ziescht

Planfläche 1	Kreuzung
Größe	5.000 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , straßenbegleitend, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 1.500 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust von Acker, Gefährdung von 4 Bäumen (als GLB vorgeschlagen)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	bei dorftypischer Bauweise keine Beeinträchtigung (Ortsrand)
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt der Bäume am Merzdorfer Weg
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 2 +3	Dahmsdorfer Str. W und O
Größe	5.200 m ² + 2.400 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Wohnbauflächen , straßenbegleitende Lückenschließung, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 2.280 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	geringfügige Beeinträchtigung bei Verlust von Gartenland und Frischwiese, teils mit Obstbäumen (keine Streuobstwiese)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	bei dorftypischer Bauweise keine Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	Obstbaumreihe an der Straße erhalten
Ausgleichbarkeit	☺

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Baruth/Mark, Ortsteil Kemnitz

Planfläche 1 +2	Baruther Str. W und O
Größe	1.600 m ² + 2.100 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche am nördlichen Ortsrand, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 1.100 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine Beeinträchtigung
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	bei dorftypischer Bauweise keine Beeinträchtigung (Ortseingang)
Vermeidungsmaßnahmen	Wald nicht beeinträchtigen
Ausgleichbarkeit	☺

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Baruth/Mark, Ortsteil Horstwalde

Planfläche 1	Schönefelder Weg
Größe	4.500 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche am westlichen Ortsrand, straßenbegleitend, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 1.350 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	Verkleinerung des Lebensraumes Dorfrand/Acker, jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung, bei der mit dauerhaftem Verlust von Arten zu rechnen ist
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	bei dorftypischer Bauweise keine erhebliche Beeinträchtigung, da Lückenschluß (keine Ausdehnung in die Landschaft)
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt von Bäumen am westl und nördl. Rand der Fläche
Ausgleichbarkeit	☺

Die Flächen der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) und das Technologie- und Entwicklungszentrum (TEZ) werden unter dem Gliederungspunkt Konversionsgebiete behandelt.

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Baruth/Mark, Ortsteil Mückendorf

Planfläche 1	Friedensstr. W
Größe	6.000 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , straßenbegleitend, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 1.800 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung beim Verlust von Frischwiesen und –weiden
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 2	Friedensstr. O
Größe	3.000 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , straßenbegleitend, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 900 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßn.	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 3	Paplitzer Weg
Größe	1.500 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 450 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Gartenland)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	bei dorftypischer Bauweise keine erhebliche Beeinträchtigung (Ortsrand)
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 4	Baruther Weg
Größe	7.800 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , straßenbegleitend, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 2.340 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Die **gewerbliche Baufläche Bernhardtsmüh IV und V** wird bei der Stadt Baruth bewertet.

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Baruth/Mark, Ortsteil Radeland

Planfläche 1	Dorfstraße
Größe	1.800 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Wohnbaufläche , straßenbegleitend, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 540 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust einer Brache, Trockenrasen nur kleinflächig an der Kiefernreihe und nördlich der Baufläche
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt der Kiefernreihe
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 2	Friedhofsweg
Größe	2.300 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , straßenbegleitend, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 700 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust von Ackerland
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	bei dorftypischer Bauweise keine erhebliche Beeinträchtigung (Ortsrand)
Vermeidungsmaßnahmen	3 Linden an der Straße erhalten
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche	Radeland Siedlung
Größe	50 ha
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	bereits vorhandene Wochenendhaussiedlung wird als Sonderbaufläche "Wochenendhausgebiet" ausgewiesen, den Eigentümern soll somit die Möglichkeit gegeben werden, auf bisher unbebauten Grundstücken ein Wochenendhaus zu errichten oder die bisherige Baufläche ihrer Bungalows auf maximal 40 m ² zu erweitern, die Baugenehmigung erfolgt unter der Maßgabe, die Grundstücke (Größe schwankt zwischen 3.000 und 30.000 m ²) nicht zu teilen
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	der Eingriff auf das Schutzgut Boden kann nicht abschließend ermittelt werden, nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand wird die Beeinträchtigung (es gibt nur wenige unbebaute Grundstücke) als gering und damit als nicht ausgleichsrelevant eingestuft
Klima	keine Beeinträchtigungen
Arten und Biotope	keine Beeinträchtigungen, Erhalt des Baumbestandes ist möglich
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	Charakter einer Waldsiedlung bleibt erhalten
Vermeidungsmaßn.	Baumbestand erhalten
Ausgleichbarkeit	kein Eingriff

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Dornswalde

Die **Planfläche 1 (An der Dorfaue)** ist bereits durch die Klarstellungs- und Abrundungssatzung genehmigt worden und wird deshalb nicht bewertet.

Planfläche 2	Staakower Weg
Größe	2.700 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,6
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 1.600 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust einer Ruderalfläche
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☹

Planfläche 3	Massow/Blachheide
Größe	13,5 ha
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Konversionsstandort zu gewerblicher Baufläche umnutzen
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Versiegelung vorhanden (ca. 50%), zunehmender Versiegelungsgrad bis GRZ 0,8 möglich
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	Beeinträchtigung bei Verlust einer Forstfläche, liegt außerhalb geschützter Biotope und außerhalb des FFH-Gebietes
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung, liegt außerhalb des LSG
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt des Fledermauswinterquartiers, falls dies nicht möglich ist, muss ein Ersatzquartier geschaffen werden
Ausgleichbarkeit	☹ Forst nach LWaldG ausgleichen

Der Parkplatz Glashütte /Ost auf dem Gemeindegebiet von Dornswalde wird wegen der besseren räumlichen Zuordnung bei Klasdorf / Glashütte dargestellt.

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Kladorf mit dem Ortsteil Glashütte

Planfläche 1 + 2	Schinderwinkel (Bahnhofstr. N und S)
Größe	2.700 m ² + 3.600 m ² (= 6.300 m ²)
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	straßenbegleitende Wohnbebauung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, gegenüber dem Vorentwurf des FNP deutliche Reduzierung der Wohnbauflächen (Vorentwurf sah eine Bebauung von 4,7 ha vor), Vermeidung von Flächenversiegelung durch Festsetzung der GRZ von 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 1.890 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung beim Verlust von Ackerland bzw. -brache
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	Erweiterung des Dorfes, jedoch Blick auf den gewachsenen Ortsrand möglich
Vermeidungsmaßnahmen	Art der Bebauung wird dem Ortscharakter angepaßt - d.h. lockere eingeschossige Bauweise
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 3+4	Friedhofsweg S + N
Größe	700 m ² + 900 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Abrundung des nordwestlichen Ortsrandes durch zwei gemischte Bauflächen , Vorbelastungen durch Bodenverdichtung (Nutzung der Fläche 3 als Standort für Fahrzeuge, Fläche 4 mit Scheune), Festsetzung der GRZ von 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 480 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust von Rasenansaat (Fläche 3), und Gartenbrache (Fläche 4)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	keine Beeinträchtigung des angrenzenden Waldes
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 5	Dorfstraße
Größe	2.500 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche im Innenbereich, GRZ 0,6
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 1.500 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust einer Grünlandfläche
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	bei dorftypischer Bauweise keine Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 6	Glashütter Str.
Größe	1.800 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche, GRZ 0,6
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 1.000 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine Beeinträchtigung (Acker)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 7	An der B 96
Größe	3.500 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche, GRZ 0,6
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 2.100 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	Beeinträchtigung einer Gartenbrache mit teils dichtem Baumbestand (Kiefer, Robinie, Eiche)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung (Lückenschluß an der B 96)
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt von Einzelbäumen entlang der Grundstücksgrenzen
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche	Glashütte Parkplatz Ost (Gemarkung Dornswalde)
Größe	1.200 m ²
Vorhaben	Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Parkplatz , Stellflächen teilversiegelt
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust bzw. Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Errichtung von Zufahrten und teilversiegelten Stellflächen, Annahme, dass ca. 50 % des Bodens dauerhaft verloren gehen (= 600 m ²).
Klima	geringfügig, da Kieferschonung
Arten und Biotope	Beeinträchtigung durch Verlust eines Kiefernforstes
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Umwandlung einer Waldfläche in eine Parkplatzfläche
Vermeidungsmaßnahmen	Beeinträchtigung der südlich und östlich angrenzenden Dünenbereiche vermeiden, straßenbegleitende Baumreihe erhalten.
Ausgleichbarkeit	☺ Realisierung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen.

Planfläche	Parkplatz Glashütte West a + b
Größe	2.400 m ² + 1.200 m ²
Vorhaben	Verkehrsfläche, Zweckbestimmung Parkplatz (b für Busse), Stellflächen teilversiegelt
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Teilversiegelung, insgesamt ca. 2.400 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	Beeinträchtigung von Waldrandbereichen und Dünenrandbereichen
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	geringfügig
Vermeidungsmaßnahmen	keine Vollversiegelung der Pkw-Stellflächen
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche	Wildpark Johannismühle
Größe	Erweiterung des Wildparks auf ca. 93 ha Eingriffsbereiche beschränken sich auf zwei Baufenster - ca. 8.000 m ² am Bärengitter und 7.000 m ² am Eingangsbereich (=1,5 ha)
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Sonderbaufläche , Erweiterung des Wildparks unter Einbeziehung einer brachliegenden Ackerfläche bzw. weiterer Waldflächen, Ausweisung als Sonderbaufläche Wildpark, Ziel: Schaffung einer vielgestaltigen Wald- und Parklandschaft,
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Beeinträchtigung des Bodens durch Versiegelung nicht genau ermittelbar, sie bleibt jedoch im Verhältnis zur Gesamtfläche gering und beschränkt sich auf die Errichtung einer Gaststätte sowie einer Aussichtsplattform
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	Beeinträchtigung der Ruderalflur auf Ackerbrache, Waldflächen bleiben erhalten
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine Beeinträchtigung, sondern Aufwertung durch Neugestaltung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺ (Ausgleich innerhalb des künftigen Wildparkgeländes möglich)

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Paplitz

Planfläche 1	Kemlitzer Str.
Größe	2.800 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,6, ehem. Fest- und Sportplatz
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 1.680 m ² (Vorbelastung durch Verdichtung)
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Frischwiese als Sportfeld genutzt)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 2	Kiefernweg
Größe	1.800 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,6
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 1.080 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Garten, Frischwiese)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	Schutz der südlich angrenzenden Obstwiese
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 3	Birkenhain
Größe	1.300 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 400 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Garten, Frischwiese)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 6	Eichengrund West
Größe	1.500 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 450 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Acker, Grünland)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 7	Eichengrund Nord
Größe	900 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 270 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung, da nördlich angrenzende Düne (§ 32) nicht beeinträchtigt wird
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	bei Beachtung der Sichtbeziehungen keine Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	keine Verbauung der Sichtbeziehungen des alten Wegeverlaufs mit Allee im Eichengrund
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 8	Hauptstr. / Eichengrund
Größe	1.600 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,6
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 960 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Frischwiese)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 9	Hauptstr. N
Größe	2.400 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,6 (ehemals bebaute Fläche)
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 1.440 m ² (bei Entsiegelung der rückwärtig vorhandenen Garagenhalle nur 1.000 m ²)
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Brache bzw. ohne Vegetation)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 10	Hauptstraße Nordost
Größe	3.600 m ²
Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,6, teilweise bebaut, Grünland, Gartenland
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung von ca. 2.000 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	geringfügig (Teilfläche einer Ackerbrache)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	geringfügig, da Bebauung im Siedlungszusammenhang
Vermeidungsmaßnahmen	südlich angrenzendes Grünland mit Gehölzen erhalten
Ausgleichbarkeit	☺

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Petkus

Planfläche 1	Siedlung
Größe	1,3 ha
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Wohnbaufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 3.900 m ² , Boden teils vorbelastet (Tankstelle)
Klima	
Arten und Biotope	Beeinträchtigung durch Verlust an Grünstrukturen (Kleingärten)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	Beeinträchtigung im östl. Bereich, nicht im Tankstellenbereich, Eingrünung nach Süden vorhanden
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt der Hecke zwischen Tankstelle und Gärten
Ausgleichbarkeit	☺ (Tankstellenbereich ☺)

Planfläche 2	Lieper Weg Nord
Größe	2.300 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Wohnbaufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 690 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Frischwiese)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 3	Schenkendorfer Str.
Größe	3.500 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Wohnbaufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 1.050m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Garten, Frischwiese)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 4	Lieper Weg Süd
Größe	3.900 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Wohnbaufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 1.170m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust einer Teilfläche Ackerbrache
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung, durch vorhandene Gehölze (am Lieper Weg und Obstbestand) keine Fernwirkung trotz der Lage am Ortsrand
Vermeidungsmaßnahmen	keine Beeinträchtigung des Altbobstbestandes
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 5	Lieper Straße
Größe	4.500 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Wohnbaufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 1.350m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	Garten mit 3 Obstbaumreihen, davon wird eine Reihe beeinträchtigt, mind. 3 Bäume ev. auch mehr als Verlust
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung, da Ortsbild durch nördl. angrenzenden landwirtschaftlichen Standort bereits beeinträchtigt ist
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt von 2 Obstbaumreihen
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 6	Merzdorfer Str.
Größe	3.900 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 1.200m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Frischwiese)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt der Robinienreihe an der B 115
Ausgleichbarkeit	☺

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Petkus, Ortsteil Ließen

Planfläche 1	Weg zum Golm
Größe	3.000 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß, großteils Umnutzung einer bebauten Fläche (300 m ² bereits versiegelt)
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 600 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust einer Gartenfläche mit Rasen, Graben wird nicht weiter beeinträchtigt, da hier verrohrt
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	wegen Verringerung der Baufläche gegenüber FNP-Vorentwurf und Umnutzung einer alten Halle keine Beeinträchtigung des Ortsrandes mehr
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 2	Weg zur Jugendherberge
Größe	2.400 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 1.000 m ² , größere Eingriffe in den Boden wegen Hanglage
Klima	trotz Waldverlust nicht erheblich
Arten und Biotope	Beeinträchtigung durch Verlust von Wald (Kiefer, Robinie), ca. 2.400 m ²
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	da wegen umgebender Waldbestände keine Sichtbeziehungen bestehen, ist die Beeinträchtigung geringfügig
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 3	An der Feuerwehr
Größe	1.200 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,6, Lückenschließung an der Dorfstraße
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 700 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine Beeinträchtigung bei Verlust einer Ackerfläche, Gefährdung von Alteichen
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	bei dorftypischer Bauweise keine Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	vorhandene Zufahrt neben der Feuerwehr nutzen, keine Abgrabungen oder Aufschüttungen im Kronentraufbereich der Alteichen zulassen
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 4	Dorfstraße N
Größe	2.000
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3,
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 600 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine Beeinträchtigung bei Verlust einer Ackerbrache
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	neuer Ortseingang, bei dorftypischer Bauweise wenig Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	vorhandenes Gebüsch am Weg nach Norden als Sichtschutz erhalten
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 5	Dorfstraße S
Größe	1.800 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3,
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von 540 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine Beeinträchtigung bei Verlust von Weideland
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	Beeinträchtigung durch Verbauung des prägenden Ortseinganges (Scheune)
Vermeidungsmaßnahmen	Baumreihe erhalten
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche	Freizeitgelände Ließen
Größe	1,14 ha
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Sonderbaufläche für Fremdenverkehr , GRZ 0,2, Erweiterungsmöglichkeit für Jugendherberge oder Ferienhaussiedlung
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 2.300 m ² (anteilig schon bebaut)
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	Gefährdung des Waldbaumbestandes auf der Spielfläche südl. vom Bad
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	Erhalt des Baumbestandes
Ausgleichbarkeit	☺

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Petkus, Ortsteil Merzdorf

Planfläche 1	Damsdorfer Weg
Größe	5.700 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß, Lückenschließung
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 1.700 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Garten, Frischwiese u. -weide)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	Beeinträchtigung des ursprünglichen dörflichen Charakters am östl. Ortsrand
Vermeidungsmaßnahmen	Findling Damsdorfer Weg/Zieschter Weg beachten ! Birkenreihe und Gebüsch am Zieschter Weg erhalten
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 2	Am Dorfplatz / Spielplatz
Größe	5.000 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,6
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 3.000 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	geringe Beeinträchtigung bei Verlust von Gartenland
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	wegen eingeschränkter Sichtbeziehungen keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	Hecke zwischen Spielplatz und Baufläche erhalten
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 3	Hinter dem Dorf
Größe	1.300 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 390 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Ruderalfläche)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	wegen fehlender Sichtbeziehungen keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 4	Weg zum Klappgrund
Größe	1.300 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche, GRZ 0,3
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 390 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust einer Gartenfläche (Wiese, 1 Obstbaum)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	wegen fehlender Sichtbeziehungen keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 7	Damsdorfer Weg
Größe	2.000 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 600m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust bewirtschafteten Grünlands
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung
Vermeidungsmaßnahmen	Die Hecke hinter der Wiese darf nicht beeinträchtigt werden.
Ausgleichbarkeit	☺

Flächenbezogene Darstellung der Konflikte für die Planvorhaben der Gemeinde Schöbendorf

Planfläche 1	Dorfstr. S
Größe	4.800 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche, GRZ 0,6
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 2.880 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust von Intensivgrünland, jedoch Gefährdung einer Eichenreihe (Alleerest)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	Schöbendorf besteht aus zwei Siedlungsteilen, eine straßenbegleitende Verbindung über 150 m wird hergestellt und führt damit zu einem veränderten Ortsbild, da jedoch nicht der historische Dorfkern beeinträchtigt wird, ist kein erheblicher Eingriff zu verzeichnen
Vermeidungsmaßnahmen	keine Abgrabungen oder Aufschüttungen im Kronentraufbereich der Alteichen zulassen, deshalb größere Bautiefe ausweisen
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 2	Dorfstr. N
Größe	4.400 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche, GRZ 0,6
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 3.240 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung bei Verlust von Acker
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	Schöbendorf besteht aus zwei Siedlungsteilen, eine straßenbegleitende Verbindung über 150 m wird hergestellt und führt damit zu einem veränderten Ortsbild, da jedoch nicht der historische Dorfkern beeinträchtigt wird, ist kein erheblicher Eingriff zu verzeichnen
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 3	Weg zur Stallanlage O
Größe	2.300 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche, GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 690 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Acker- und Weideflächen)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung bei dorftypischer Bebauung (Ortsrand)
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 4	Weg zur Stallanlage W
Größe	3.800 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 1.140 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Acker- und Weideflächen)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	keine erhebliche Beeinträchtigung bei dorftypischer Bebauung (Ortsrand)
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 5	Weg zu den Flämingwiesen S
Größe	1.800 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 540 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Garten)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	geringfügige Erweiterung des Dorfes in den Landschaftsraum
Vermeidungsmaßnahmen	Abstand zum Graben halten
Ausgleichbarkeit	☺

Planfläche 6	Weg zu den Flämingwiesen N
Größe	2.500 m ²
Basis für Eingriffsbewertung	FNP
Angaben zum Vorhaben	Gemischte Baufläche , GRZ 0,3 als Höchstmaß
Beeinträchtigung der Schutzgüter	
Boden, Grundwasser	Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung von max. 750 m ²
Klima	geringfügig
Arten und Biotope	keine erhebliche Beeinträchtigung (Weide)
Orts- und Landschaftsbild / Erholung	geringfügige Erweiterung des Dorfes in den Landschaftsraum
Vermeidungsmaßnahmen	
Ausgleichbarkeit	☺

4.5 Verkehr

4.5.1 Bestand

Das Amt Baruth/Mark ist gut in das regionale und überregionale Straßen- und Schienenverkehrsnetz eingebunden.

Zur nächstgelegenen Autobahnanschlussstelle Baruth/Mark an der A 13 sind es von der Stadt Baruth ca. 13 km. Auch von der weiter südlich gelegenen Autobahnanschlussstelle Staakow sind es nur knapp 20 km nach Baruth.

In der Stadt Baruth treffen sich die Bundesstraße B 96 und B 115 und verlaufen gemeinsam weiter in südöstlicher Richtung bis Golßen. In das Bundesstraßennetz direkt eingebunden sind weiterhin die Ortslagen von Merzdorf, Petkus, Charlottenfelde und Mückendorf-Siedlung.

Das Landesstraßennetz im Amt Baruth/Mark repräsentieren die Landesstraßen L 73 Baruth - Luckenwalde - Potsdam, die L 70 Doberlug-Kirchhain - Dahme - Sperenberg - Trebbin und die abzweigenden Landesstraßen L 706 Charlottenfelde - Wahlsdorf, L 707 Baruth - Kummersdorf-Gut und L 712 Paplitz - Görsdorf. Landesstraßen durchqueren die Ortslagen von Groß Ziescht, Horstwalde, Kemnitz, Ließen, Paplitz und Schöbendorf.

Über die Kreisstraßen K 7224 und K 7225 sind die Ortslagen von Klasdorf, Glashütte, Dornswalde und Radeland in das Straßennetz eingebunden. Lediglich die Ortslagen von Mückendorf, Klein Ziescht und Radeland-Siedlung sind nur auf Gemeindestraßen zu erreichen.

Das Amt Baruth wird durch die Eisenbahnstrecke Berlin – Dresden in Nord-Süd-Richtung gequert. Baruth und Klasdorf verfügen über Bahnhöfe. Klasdorf wird jedoch zur Zeit nicht mehr als Zugangsstelle für den Regionalverkehr bedient.

Radwege an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen existieren derzeit im Amt Baruth nur an drei Teilabschnitten in der Umgebung von Baruth. Es handelt sich um folgende Abschnitte:

- Baruth - Mückendorf an der B 96,
- Baruth - Abzweig Klasdorf an der B 96 /B 115,
- Dornswalde - Massow (Kreisgrenze) an der K 7224.

4.5.2 Planungen

Straßen

Gegenwärtig wird eine Planfeststellung zur Umlegung der K 7225 nördlich von Baruth durchgeführt. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden innerhalb des Verfahrens bewertet und die notwendigen Kompensationsmaßnahmen abgeleitet.

In den Gemarkungen Radeland und Dornswalde wurden für den Abtransport der Kiessande aus dem neu zu erschließenden Abbaugelände Neuendorf (Lage nördlich des Planungsgebietes) vorläufig zwei Trassierungsvarianten (a und b) ausgewählt, die in südlicher Richtung durch das Amt Baruth verlaufen und den Autobahnanschluß bei Massow (Anschlussstelle Baruth) nutzen. Alle anderen geprüften Varianten in östlicher und nordöstlicher Richtung durch das Teupitzer Wald- und Seengebiet wurden wegen der Beeinträchtigung von Feuchtgebieten und Naturschutzgebieten abgelehnt.

Die Variante a nutzt den Neuendorfer Weg mit Ortsumfahrungen für die Radelandsiedlung und Dornswalde. Die Variante b verläuft auf dem Zescher Weg und entlang der 380 kV-Trasse. In der landesplanerischen Beurteilung (MUNR) wird die Trasse aus naturschutzfachlicher Sicht favorisiert, während die Trasse b aus raumordnerischer Sicht bevorzugt wird.

Da die Gemeinden Radeland und Dornswalde die Planung zum Abtransport ablehnen, erfolgt keine Darstellung der Trassen im FNP. Im Landschaftsplan werden die Trassierungs-

gen wegen der Verlärmung des bisher ungestörten Waldgebietes und der Horststandorte (Fischadler und Schwarzstorch) ebenfalls abgelehnt.

Desweiteren ist in der Gemeinde Dornswalde infolge der hohen Verkehrsbelastung zwischen Gewerbegebiet und Autobahnanschluß Baruth/Mark eine Ortsumgehung vorgesehen. Es ist davon auszugehen, daß für dieses Vorhaben eine Planfeststellung erforderlich ist, in dessen Verfahren landschaftliche Eingriffe analysiert werden.

Radwege

Umfangreiche Vorstellungen für den Bau von Radwegen bis zum Jahr 2015 existieren auf Kreisebene. So sollen entlang folgender Straßen Radwege gebaut werden:

- Fortführung der bestehenden Radwege an der B 96 in nördlicher und südlicher Richtung über die Amtsgrenze hinaus,
- Charlottenfelde – Baruth an der B 115,
- an der Landesstraße L 70 nördlich und südlich von Petkus,
- an der Landesstraße L 73 Schöbendorf – Baruth,
- an der L 712 vom Abzweig B 115 Richtung Süden über Kemnitz und Groß Ziescht,
- an der K 7225 zwischen B 96 und Dornswalde,
- von Klein Ziescht über Glashütte zur Kreisgrenze.

Konkrete Planungen liegen noch nicht vor. Eingriffsbewertungen erfolgen im Zuge der dann erforderlichen landschaftspflegerischen Begleitpläne.

4.6 Tourismus

4.6.1 Bestand und Planungen

Eine Landschaft, deren besonderer Reiz in ihrer Vielfalt liegt, und die verkehrsgünstige Lage zum Großraum Berlin lassen die Region touristisch interessant werden. Sowohl das Amt als auch der Landkreis sind sich dieser Tatsache bewußt und haben in den letzten Jahren verstärkte Anstrengungen unternommen, den Tourismus als wirtschaftliches Standbein voranzubringen. Neben dem Fremdenverkehrsverband Teltow-Fläming haben insbesondere Initiativen von Privatpersonen oder eingetragenen Vereinen das Interesse an der landschaftlich und kulturhistorisch sehenswerten Region geweckt. Was den Tourismus in der Region anbelangt, so wurde besonders in dem Dorf Glashütte viel bewegt. Dieser fast vergessene Ort hat sich in den letzten Jahren zu einem Besuchermagneten entwickelt. Daß dieser Ort heute überregional bekannt ist, ist nicht zuletzt das Ergebnis der Arbeit des Fördervereins Glashütte e.V. (seit 1991). Davon zeugen die zweimal jährlich stattfindenden Glashüttenfeste und die vielen Tagesbesucher, die hier ein in Brandenburg einzigartiges Dorfensemble kennen lernen wollen. Im Jahre 1997 zählte das Dorf ca. 27.000 Besucher und seitdem sind die Zahlen ständig weiter gestiegen. Die Angebotspalette mit Glasbläserei, Töpferei, Museum, Streichelzoo, Kräutergarten und Backofen erhöht die Attraktivität des Ortes. Über alle Angebote informiert eine in ausführlicher und ansprechender Form vom Verein herausgegebene Informationsbroschüre.

Auch die 1997 erfolgte Eröffnung des Wildparks Johannismühle hat mit dazu beigetragen, den Bekanntheitsgrad der Region zu erhöhen. Besucherzahlen von 100.000 (1997) sprechen eine eindeutige Sprache. Ein Informationsblatt, das in allen Touristikinformationen des Landkreises erhältlich ist, verschafft einen schnellen Überblick über die Vielzahl von Angeboten. Neben dem Beobachten und dem Kennenlernen heimischer Wildarten, wird auf Übernachtungsmöglichkeiten und gastronomische Einrichtungen hingewiesen.

Was die touristische Infrastruktur in den Gemeinden anbelangt, so verfügen fast alle Orte über eine Grundausstattung. Den Orten fehlen zwar die touristischen "Highlights", es gibt aber eine Reihe von Schönheiten, die die Liebe zum Detail erkennen lassen. Eine nicht zu unterschätzende Rolle kommt den Orten im Rahmen der Wanderwegeplanung zu.

Die Dörfer stellen in der Regel den Anfang- bzw. Endpunkt einer Wanderung dar. In einem von der Touristikinformation, Amt Baruth herausgegebenen Wanderwegeplan wird auf das Sehenswerte in den Ortschaften hingewiesen. Hierzu zählen die historischen Dorfensembles, meist mit schöner mittelalterlicher Feldsteinkirche und gut erhaltener Bausubstanz.

Nachfolgend werden die touristische Ausstattung, Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote in den Dörfern des Amtes tabellarisch zusammengefasst.

Tabelle 28: Sehenswürdigkeiten im Amt Baruth/Mark

Gemeinde bzw. Ortsteil	Sehenswürdigkeiten / Touristische Ausstattung / Freizeitangebote
Stadt Baruth	Schloß mit Frauenhaus und Lenne'-Park; St. Sebastian Kirche, Fürstengräber auf dem Frauenberg, Holländer Windmühle, Turmwindmühle, mehrere gastronomische Einrichtungen, Reiterhof, Spaziergänge entlang der nördlichen bzw. westlichen Fürstenwege
Klein Ziescht	Reiterhof, Strichdünen
Horstwalde	ehemalige Eisenschmelze, Parabeldünen
Mückendorf	Reiterhof und Pferdepensionen, Gaststätte, ausgedehnte Wälder
Groß Ziescht	historischer Dorfanger, Dorfkirche, 2 Gaststätten
Kemnitz	alte Gutshäuser, Dorfensemble
Radeland	Rundlingsdorf, historischer Feuerweherschlauchturm
Dornswalde	Rundlingsdorf, Gaststätte, Wasserspeicher (Angelgewässer)
Klasdorf	Wildpark Johannismühle, Gaststätten, historischer Bahnhof mit Hüttenstrang, Wanderweg entlang des Bahngleises zwischen Glashütte und Klasdorf
Glashütte	Museumsdorf Glashütte, Gaststätten, Dünenwälle, Naturlehrpfad
Ließen	Dorfensemble, Antikmarkt, Gaststätte, Badeanstalt, Wanderung zum Golmberg, Jugendherberge
Merzdorf	Dorfanger, Dorfkirche, ökologischer Bauernhof, Gaststätte, Bockwindmühle
Paplitz	Rundlingsdorf slawischen Ursprungs, Wehrkirche, Gaststätte
Petkus/Charlottenfelde	Dorfkirche, Paltrock-Windmühle, Gutshof mit Park, Kräutergarten
Schöbendorf	Gaststätte, Badeplatz, markante Düne am Pichlerberg

(Quelle: Amt Baruth und eigene Erhebungen)

An dieser Stelle sei auf die AEP „Landwirtschaft und Landtourismus für das Amt Baruth/Mark“ verwiesen. Die AEP ordnet sich in vielfältige örtliche Initiativen zur Entwicklung von Freizeit und Tourismus sowie ähnliche Konzepte ein, die für die benachbarten Ämter Am Mellensee und Zossen, aber auch Studien mit touristischem Bezug, die für die benachbarten Ämter Dahme/Mark, Gollener Land und Schenkenländchen erstellt wurden. Der Raum soll entwickelt werden als

- Lebens- und Erholungsraum im Süden der Hauptstadt,
- Naherholungsgebiet im Süden Berlins,
- Brücke zwischen dem Großraum Berlin und den südlichen Reisezielen,
- Brücke zwischen den Fremdenverkehrsgebieten Fläming, Dahmeland, Spreewald und Niederlausitzer Land.

Die Aufgabenstellung der AEP zielt zusammengefasst auf

- die Herausarbeitung von Potenzialen und Möglichkeiten zur Entwicklung des Freizeit- und Erholungsbereichs im Baruther Tal und angrenzenden Niederen Fläming,
- deren durchdachte Vernetzung untereinander und Bündelung der Aktivitäten,
- auf eine passgerechte Einbindung in das Umland.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der AEP wurde auch ein Konzept für die Entwicklung eines Wander-, Rad- und Reitwegenetzes in der Region entwickelt.

Wandern

Unter dem Motto "Radwandern und Wandern durch das Baruther Urstromtal und den Niederen Fläming" wurde vom Amt Baruth ein Informationsblatt mit einem Angebot an Wanderwegen herausgegeben. Das Infoblatt enthält Angaben zum Routenverlauf und der Beschilderung, zur Streckenlänge, Verkehrsverbindungen sowie den Sehenswürdigkeiten. Grundlage dafür bildete der vom Fremdenverkehrsverband Teltow Fläming herausgegebene überregionale Wanderwegeplan. Für das Amt sind folgende Wegeführungen relevant.

Tabelle 29: Ausgewiesene Wanderwege im Amt Baruth/Mark

Wege	Markierung	Gesamtlänge	Verlauf
TF 7 Radweg, auch als Wanderweg nutzbar	Separate Ausschilderung	40 km	Lynow (Gemeinde Nuthe-Urstromtal) ⇒ Schöbendorf - Paplitz - Baruth - Klein Ziescht - Klasdorf - Glashütte
Zentraler Wanderweg Routen 1 2, 3 und 4	Weißer Untergrund mit grünem Querstrich	1 = 59 km 2 = 62 km 3 = 63 km 4 = 54 km	Kummersdorf Gut (Amt Am Mellensee) ⇒ Horstwalde - Horstmühle - Schöbendorf - Bombachhaus - Paplitz - Baruth - Mückendorf ⇒ Klausdorf (Amt Am Mellensee)
Gebietswanderweg "Baruther Urstromtal"	Weißer Untergrund mit rotem Querstrich	40 km	Lynow (Gemeinde Nuthe-Urstromtal) ⇒ Paplitz - Baruth - Klasdorf - Glashütte ⇒ Friedrichshof (Amt Unterspreewald)
Gebietswanderweg "Fläming" und "Flämingweg"	Weißer Untergrund mit rotem Querstrich	20 km 40 km	Mahlsdorf (Amt Golßen) ⇒ Groß Ziescht - Merzdorf ⇒ Buckow (Amt Dahme) Wahlsdorf ⇒ Petkus - Ließen ⇒ Stülpe (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)
Regionaler Wanderweg Luckenwalde	Weißer Untergrund mit rotem Querstrich	151 km	Lynow ⇒ Paplitz - Kemnitz - Groß Ziescht - Merzdorf ⇒ Buckow (Amt Dahme) Wahlsdorf ⇒ Petkus - Ließen ⇒ Stülpe (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)
Rundweg nach Horstmühle	Weißer Untergrund mit gelben Dreieck	21 km	Baruth - Hammerfließ - Paplitz - Schöbendorf ⇒ Lynow (Gemeinde Nuthe-Urstromtal) ⇒ Paplitz - Baruth
Rundweg "Baruther Urstromtal"	Weißer Untergrund mit gelben Punkt	24 km	Baruth - Radeland - Dornswalde - Glashütte - Klein Ziescht - Baruth
Naturlehrpfad Glashütte	Weißer Untergrund mit grünem Diagonalstrich		Rundweg um Glashütte

Radfahren

Radfahren und auch Radfernwandern wird in Deutschland von immer mehr Menschen ausgeübt. Deshalb wurde im Rahmen der AEP auch ein Radwegekonzept erarbeitet, in dem die Einbindung der Dörfer des Amtes in überörtliche Radwegeplanungen konzipiert wurde. Bei der Konzipierung des Radwegenetzes für das Amt Baruth/Mark wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Es wird zunächst kein Ausbau der Fahrbahn vorgesehen. Über die Befestigung von stärker beanspruchten Teilabschnitten (insbesondere sandige Bereiche) wird bei Notwendigkeit später entschieden.
- Zur Entlastung der ausgedehnten Waldbereiche (Ruhestörung, Waldbrandgefahr) und zum Angebot von gut befahrbaren Trassen wurden mehrfach straßenbegleitende Radwege gewählt.
- Bei genügend breiten Trassen wurde auch die Möglichkeit der Bündelung mit Reitwegen nicht ausgeschlossen.

Zusammengefasst kann das Radwanderwegenetz charakterisiert werden:

- Alle Ortschaften im Amt Baruth/Mark (mit Ausnahme von Charlottenfelde) sind einbezogen.
- Es werden wichtige Querverbindungen aus dem Fläming in das Baruther Urstromtal geschaffen.
- Die wichtigsten kulturhistorischen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten werden erschlossen.
- Es werden durch das Gebiet Fernradwanderverbindungen geschaffen von Berlin in Richtung Niederlausitz und Elbe-Elster-Land, vom Fläming in den Spreewald, aus dem Dahmeland in den Fläming.

Reitsport

Der Reitsport erfreut sich auch im Amt Baruth wachsender Beliebtheit. Mehrere Reiterhöfe bieten Reitstunden, Ausritte aber auch Reiturlaube an. Zum anderen gibt es mehrere Pferdepensionen, in denen Reiter ihre Pferde untergestellt haben. Die Reiter sind an einem umfangreichen Reitwegenetz interessiert, das es ihnen ermöglicht ihrem Sport nachzugehen. Um Reitsport in naturverträglicher Weise zu gestalten ist die abgestimmte Ausweisung von Reitwegen notwendige Voraussetzung. Für das zum Amt für Forstwirtschaft Luckenwalde gehörende Waldgebiet (Umgebung von Baruth) liegt seit 1996 eine Anordnung über das Reiten im Wald vor. Wege, auf denen das Reiten gestattet ist, sind ausgeschildert. Bei der Ausarbeitung des Reitwegenetzes im Rahmen der AEP "Landwirtschaft und Landtourismus für das Amt Baruth/Mark" wurde den Prämissen gefolgt:

- Schaffung von Wegeverbindungen zwischen den Reiterhöfen des Gebiets,
- Schaffung von Wegeverbindungen zu Reiterhöfen in der Nachbarschaft,
- Erschließung von Sehenswürdigkeiten auch für Reiter,
- Begünstigung des Wanderreitens durch Bereitstellung von Durchreitetrassen und größeren Rundkursen,
- Verbindung der forstlich ausgewiesenen Wegenetze in den Wäldern des Niederen Fläming mit denen der nördlichen Heiden,
- möglichst Vermeidung von Konflikten mit dem Naturschutz und jagdlichen Ansprüchen sowie bei der Mehrfachwegenutzung,

Das konzipierte Reitwegenetz für das Amt Baruth/Mark hat eine Gesamtlänge von ca. 134 km.

Gaststätten/Beherbergung

Bis auf Klein Ziescht, Kemnitz, Hortswalde, Radeland und Charlottenfelde verfügen alle Ortschaften über mindestens eine Gaststätte sowie Übernachtungsmöglichkeiten unterschiedlicher Qualität. Die Nachfrage nach Gaststätten oder Beherbergungsmöglichkeiten ist jedoch größer als das Angebot. Selbst in der Stadt Baruth ist die Zahl der möglichen Übernachtungen als unzureichend einzuschätzen. Insgesamt stehen im Amt ca. 190 Betten, meist Zimmer, die von Privatpersonen angeboten werden, zur Verfügung. In der Gemeinde Ließen gibt es eine Pension und eine Jugendherberge. Der Wildpark Johannismühle bietet komfortable Ferienwohnungen an. Der Öko-Bauernhof in Merzdorf wirbt unter dem Motto "Ferien auf dem Bauernhof" um seine Gäste. Gastronomische Leistungen unterschiedlicher Kategorie werden von etwa 25 Anbietern erbracht.

4.6.2 Weitere Planungen (außer Wegeplanungen)

Das Ziel des Amtes, die touristische Entwicklung in der Region Baruther Urstromtal weiter auf den Weg zu bringen, verdeutlichen verschiedene Planungen. Beispielsweise hatte sich das Amt Baruth stellvertretend für die AG Tourismusentwicklung Baruther Urstromtal i.G. am Inno-Regio Wettbewerb beteiligt. Mit dem eingereichten Konzept sollte ein Beitrag zur "Innovativen Tourismusentwicklung in der Region Baruther Urstromtal" geleistet werden. Das Projekt zählt nicht zu den Gewinnern des Wettbewerbs, dennoch sind die Beteiligten an einer Umsetzung ihrer Idee – Großwildpark Johannismühle- interessiert. Die nun folgenden Angaben zur Projektidee können und sollen nicht die Grundlage für eine Bewertung des Vorhabens aus naturschutzfachlicher Sicht sein. Es geht hierbei vielmehr darum, aufzuzeigen, welche Möglichkeiten das Amt bei der weiteren touristischen Entwicklung sieht. Durch das Zusammenwirken des wissenschaftlichen Instituts für Zoo- und Wildtierforschung und dem privat betriebenen Wildpark Johannismühle soll das Multi-Spezi-Projekt (MSP) realisiert werden. Dieses beinhaltet die Auswilderung ursprünglicher europäischer Huftierarten mit dem Ziel, ein in Europa einmaliges Tierreservat mit hohem touristischen Potenzial zu schaffen. Der Aufbau des Großwildparks soll stufenweise verlaufen und am Ende eine Fläche von 17.000 ha einnehmen, wobei größtenteils ehemalige Militärflächen verwendet werden. Die weitläufigen Heideflächen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz bieten die Voraussetzung, eine artenreiche Halboffenlandschaft zu entwickeln. Bereitschaft zur Unterstützung haben Landkreis, Amt Baruth, Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises signalisiert.

Unabhängig von dieser Großparkidee, möchten die Betreiber des Wildparks ihr Gelände vergrößern. Durch die Nutzung eines derzeit brachliegenden Ackers soll die Parklandschaft erweitert werden.

Die Ausweisung des Museumsdorfes Glashütte und der Wunsch, die Besucherzahlen kontinuierlich zu erhöhen, bleiben nicht ohne Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Die gegenwärtigen Parkmöglichkeiten innerhalb der Ortslage entsprechen nicht dem Charakter eines Museumsdorfes. Das Parken innerhalb der Ortslage soll generell unterbunden werden. Aus diesem Grund werden im FNP westlich und östlich der Ortslage ein Parkplatz für Pkw sowie eine Busabstellfläche ausgewiesen. Die geplante Wiederinbetriebnahme des Bahngleises zwischen Kladorf und Glashütte soll ebenfalls mit dazu beitragen, die Attraktivität von Glashütte zu erhöhen.

Das Dorf Ließen wird im Regionalplan Havelland-Fläming als Schwerpunktgebiet für die landschaftsbezogene Erholung ausgewiesen. Mit der Ausweisung eines Freizeitgeländes im FNP möchte die Gemeinde ihre gegenwärtig nur schwach entwickelte touristische Infrastruktur verbessern.

Die Stadt Baruth hat die Ausweisung einer Sportfläche im FNP vorgesehen (Grünfläche), die als Motocrossstrecke dienen soll (Gesamtfläche 6.600 m²). Das Vorhaben wird im Rahmen dieser Planung nicht bewertet, da keine weiteren Angaben vorliegen. Prinzipiell erscheint die Wahl des Standortes an der Bahnstrecke Berlin – Dresden wegen der bereits vorhandenen Lärmemission und der Erschließung (neben der Kläranlage) günstig. Flächenversiegelungen sind nicht vorgesehen.

Die mit den touristischen Planungen der Gemeinden verbundenen Eingriffe werden in Eingriffstabellen unter Punkt 4.4.2 (Siedlung / Planung) dargestellt.

4.7 Bodenabbau

4.7.1 Bestand

Gegenwärtig werden Kiessande und Sande nur in der 1992 bewilligten Kiesgrube Baruth (Bewilligungsfeld 22.590) gewonnen. Im Regionalplan wird dieses Abbaufeld südlich von Baruth als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen. Der Abbau soll hier unter besonderer Berücksichtigung des Biotopschutzes erfolgen.

4.7.2 Planung

Höffigkeitsflächen für Betonzuschlagstoffe und Sande liegen bei Petkus, Merzdorf und südlich von Glashütte. Die Vorräte sind jedoch noch nicht ausreichend erkundet und weisen keine Rechtsverbindlichkeit auf.

Das bisher im Norden des Amtes dargestellte Erlaubnisfeld Potsdam-Beelitz (11.1440) ist nach Auskunft des Oberbergamtes erloschen und wird deshalb nicht mehr dargestellt. Bei Dornswalde befindet sich ein Bergwerksfeld (31.68), welches der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen dient.

4.8 Windkraft

4.8.1 Bestand

Im Amt gibt es derzeit keine Windkraftnutzung.

4.8.2 Planung

Im Rahmen der gemeinsamen Flächennutzungsplanung nach § 204 BauGB im Amt Baruth/Mark stellen die Gemeinden ihren Willen dar, die Entwicklung der Windkraftnutzung im Gebiet zu regeln.

Entsprechend Windkrafterlaß des MSWV vom 31.05.96 haben die Gemeinden die Möglichkeit, auf die Entwicklung der Windkraftnutzung planerisch dadurch Einfluß zu nehmen, daß sie Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen darstellen und somit deren Zulässigkeit an anderen Standorten grundsätzlich ausschließen. Windkraftanlagen werden dann als raumbedeutsam angesehen, wenn es sich ab zwei im Verbund errichtete Anlagen im räumlichen Zusammenhang handelt.

Im Amt Baruth sind als Eignungsbereiche gemäß "Orientierungskarte Naturschutz und Windnutzung" (MUNR) ein Teil der Fläminghochfläche sowie der nordöstliche Teil des Baruther Tales von Mückendorf über Radeland bis Dornswalde ausgewiesen. Wegen des Landschaftsschutzgebietes „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ wurde auf eine Ausweisung in diesem Bereich verzichtet. Ein zweiter ausgewiesener Eignungsbereich nördlich von Merzdorf und Ließen scheint aus heutiger Sicht wegen des NSG „Heidehof-Golmberg“ und wegen der geplanten Erholungsnutzung am Golmberg nicht mehr geeignet.

Deshalb wurde eine 50 ha große Fläche zur Ausweisung als Konzentrationsfläche für die Windkraftnutzung ausgewählt, die vergleichsweise wenige Konflikte mit anderen Belangen erwarten läßt. Sie befindet sich westlich von Charlottenfelde in der Gemeinde Petkus. Es handelt sich um eine Ackerfläche, die laut Regionalplan nicht mit Beschränkungen belegt ist (kein Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet). Das Landschaftsbild wird nur wenig beeinträchtigt, da wegen der umgebenden Waldflächen keine Fernwirkung vorhanden ist. Auch der Abstand zur nächsten Wohnbebauung ist ausreichend groß, so daß die Fläche insgesamt geeignet erscheint und der Eingriff kompensierbar ist.

4.9 Konversionsgebiete

Der ehemalige Truppenübungsplatz "Heidehof" liegt im westlichen Teil des Amtes Baruth und reicht darüber hinaus. Es handelt sich um ein Gebiet, welches sich aufgrund der früheren Nutzung und der zwischenzeitlichen Abgeschiedenheit zu einem äußerst wertvollen Lebensraum mit Offenlandschaft und Sukzessionsstadien entwickelt hat. Diesem Tatbestand wird mit der Ausweisung als NSG "Heidehof-Golmberg" Rechnung getragen.

Zu Dornswalde gehört ein kleinerer Teil des ehemaligen Kasernenstandorts Massow mit Garagen, Lagerbauten, Bunkern und Schießbahnen. Die bebauten Teile sollen weiterhin gewerblich genutzt werden. Die aus Naturschutzsicht wertvollen Flächen wurden als FFH-Gebiet gemeldet und werden planerisch nicht berührt.

Eine weitere Konversionsfläche liegt nördlich von Horstwalde und wird inzwischen von der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) sowie für ein Technologiezentrum (TEZ) nachgenutzt.

Das TEZ wird in Entwicklungsträgerschaft der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Teltow-Fläming gemeindeübergreifend geplant. Im TEZ sollen auch unter teilweiser Nutzung von Versuchsanlagen aus Vorkriegszeiten und moderner neuer Teststrecken wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten an Fahrzeugen, Verkehrssystemen und Straßenbelägen durchgeführt werden. Dafür sind eine Schnellbahn, eine Fahrdynamikstrecke, verschärfte Fahrkurse, verschiedene Meßstrecken, Crash- und Gefahrguttests, technische Einrichtungen, ein Betriebshof mit Werkstätten, ein Zufahrtsbauwerk und verschiedene weitere begleitende Einrichtungen geplant. Für das Vorhaben wird ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Auf Gelände der BAM werden in räumlich und flächenmäßig begrenzten Bereichen verschiedenartige Forschungsarbeiten und Materialprüfungen durchgeführt.

Da zu beiden Gebieten (BAM; TEZ) keine Angaben zur Lage und zum Umfang der geplanten Anlagen sowie zu deren Auswirkungen auf die Umgebung vorliegen, kann keine Eingriffsbewertung durchgeführt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, daß jegliche Erweiterung baulicher Anlagen im Wald- und Dünengebiet sowie deren Nutzung zu erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes führen wird.

Die Flächen des TEZ werden im FNP nicht mehr dargestellt, weil die Gemeinde Baruth/Mark die Planungshoheit über das Gelände an den Planungsverband abgetreten hat.

Eine Besonderheit stellt das Gebiet bei Johannismühle dar. Diese Forstfläche wurde nicht als Übungsgelände, sondern als Militärjagdgebiet genutzt. Eine Teilfläche wurde bereits als Wildpark umgenutzt. Weitere Planungen in diesem Bereich werden unter dem Gliederungspunkt Tourismus/Planungen erläutert.

5 Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erholungsvorsorge übergeordneter Planungen

5.1.1 Landschaftsprogramm und Landesentwicklungsplan

Landschaftsprogramm

Das Landschaftsprogramm ist der Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege auf Landesebene. Es bildet die Grundlage zur Erstellung der Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne. Im Landschaftsprogramm sind neben den Leitlinien von Naturschutz und Landschaftspflege die Entwicklungskonzeption zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Zielkonzepte für die einzelnen Schutzgüter enthalten.

In Auswertung der 1999 erschienenen Materialien sind für den Raum Baruth folgende Aussagen abzuleiten:

1. Entwicklungsziele des Landschaftsprogramms

Die Entwicklung umweltverträglicher Nutzungen auf der gesamten Landesfläche ist eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Dazu werden Handlungsschwerpunkte aufgeführt, die sich in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen gliedern.

2. Vorrang- und Vorsorgegebiete

Als Vorranggebiet Natur und Landschaft wurden im Amt Baruth das NSG "Schöbendorfer Busch" sowie weitere Flächen mit landesweiter Bedeutung ausgewiesen. Bei den wertvollen Bereichen handelt es sich um naturnahe Laubwaldbereiche bzw. um Sukzessionsflächen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz "Heidehof".

Als Vorsorgegebiet Natur und Landschaft ist der gesamte zentrale Teil des Amtes ausgewiesen, wo es in erster Linie um eine nachhaltige Sicherung von Niederungsbereichen geht.

3. Schutzgüter

Die Artenschutzkonzeption Pflanzen beinhaltet eine Liste vorrangig zu schützender Pflanzenarten in Brandenburg.

Bei dem Schutzgut Boden werden sowohl Böden mit besonderen Standorteigenschaften als auch seltene und geowissenschaftlich bedeutsame Böden unterschieden. Im Amt sind grundwasserbeeinflusste Böden, Moorböden aber auch trockene, nährstoffarme Böden vorhanden. Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Böden kommen nur kleinräumig bei Petkus und Klasdorf vor.

Hinsichtlich des Schutzgutes Wassers ist im Amt Baruth zu beachten, daß das Grundwasser eine hohe oder mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit aufweist. Es wird eingeschätzt, daß zur nachhaltigen Sicherung der brandenburgischen Fließgewässer neben Verbesserungen der Gewässergüte insbesondere der ökomorphologische Zustand aufzuwerten ist. Viele Fließgewässer sind in ihrem Zustand als stark beeinträchtigt oder naturfern einzuschätzen. Auch das Hammerfließ im Amt Baruth wird als ökomorphologisch stark beeinträchtigt bewertet.

Landesentwicklungsprogramm

Folgende Aussagen der Landesplanung sind bei Flächennutzungs- und Landschaftsplanung für die Gemeinden im Amt Baruth/Mark von besonderer Bedeutung:

- Ländliche Räume (zu denen auch Baruth/Mark gehört) sind Wirtschaftsräume für Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen. Als Freiraum sind sie unabdingbar zur Aufrechterhaltung des Naturhaushalts und als Ausgleichsraum für Mensch, Fauna und Flora. Ländliche Räume sind als Wirtschafts-, Natur- und Sozialraum dauerhaft zu sichern und zu entwickeln (§ 13).
- Die natürlichen Lebensgrundlagen sind so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß die Nutzbarkeit der natürlichen Ressourcen sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden. Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter sollen beseitigt, vermieden oder ausgeglichen werden (§ 14/2).
- Die Raumnutzung hat zwischen Siedlungsraum und Freiraum zu unterscheiden. Einer Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken. Die Siedlungsflächen der Gemeinden sollen ihrer Größe, Funktion und Entwicklungsmöglichkeiten angemessen sein. Die Planung hat dem Grundsatz zu folgen, daß der Raum nicht um vorübergehender Zwecke willen dauerhaft entwertet wird (§ 15).
- Bei der Siedlungstätigkeit hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung (§ 16/3).
- Es sind bandartige bauliche Entwicklungen entlang von Verkehrswegen außerhalb von Siedlungsbereichen zu vermeiden (§ 16/4).
- Durch Stadt- und Dorferneuerung ist die Wiederbelebung von Innenstädten sowie die gestalterische Aufwertung von Dorfkernen sicherzustellen (§ 17/4).
- Die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung geeigneten Flächen sind zu sichern (§ 21).
- Als Rückgrat der Entwicklung von Natur und Landschaft ist sowohl eine standortgerechte Land- und Forstwirtschaft zu betreiben als auch das System von Schutzgebieten zu erhalten und weiter zu entwickeln. Diese sind der Freizeit- und Erholungsnutzung in angemessener Weise zu öffnen (§ 29 Abs. 3).
- In den überwiegend ländlich geprägten Gebieten des äußeren Entwicklungsraumes sind neben den Erholungsmöglichkeiten für die ortsansässige Bevölkerung vor allem die für die Wochenend- und Ferienerholung besonders geeigneten Fremdenverkehrsgebiete festzulegen und weiterzuentwickeln (§ 31/1).

Landesentwicklungsplan I

Im Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I - Zentralörtliche Gliederung - vom 4.7.1995 werden zentrale Orte der mittleren und oberen Stufe festgelegt und die Kriterien zur Bestimmung dieser zentralen Orte benannt.

Die Stadt Baruth/Mark ist als Kleinzentrum eingestuft. Sie wurde dem Mittelbereich von Jüterbog-Luckenwalde zugeordnet. Demnach haben diese beiden Städte Versorgungsaufgaben zur Deckung des gehobenen Bedarfs für die Gemeinden im Amt Baruth/Mark zu übernehmen.

5.1.2 Regionalplan Havelland-Fläming

Dem Regionalplan Havelland-Fläming, der am 23.2.1998 genehmigt wurde, sind die folgenden landschaftsplanungsrelevanten Aussagen für das Amt Baruth zu entnehmen:

1. Der Regionalplan weist überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen aus. Dabei handelt es sich um die Funktionen Erholung / Fremdenverkehr, Siedlungskultur, Natur / Ökologie und Landwirtschaft. Im Planungsgebiet werden folgende Orte ausgewiesen:

Ließen	Ort mit Schwerpunktfunktion landschaftsbezogene Erholung
Groß Ziescht	Ort mit Schwerpunktfunktion Siedlungskultur (Angerdorf)
Klasdorf, Ortsteil Glashütte	Ort mit Schwerpunktfunktion Siedlungskultur (Gesamtensemble)

Orte mit den Schwerpunktfunktionen Natur / Ökologie sowie Landwirtschaft wurden im Amt Baruth nicht ausgewiesen.

2. Vorranggebiet für den Natur- und Artenschutz ist das festgesetzte Naturschutzgebiet "Schöbendorfer Busch" (Horstwalde). Es ist gleichzeitig auch FFH-Gebiet erster Priorität gemäß Fachkonzept Natura 2000.
3. Die im Regionalplan genannten Feuchtgebiete mit nationaler und internationaler Bedeutung sowie die als Special protected area (SPA) geplanten Gebiete liegen außerhalb des Planungsgebietes des Landschaftsplanes.
4. Lebensräume seltener und vom Aussterben bedrohter Arten sollen vorrangig gesichert und gepflegt werden. Dazu zählen im Planungsgebiet: Bruch- und Feuchtwälder, Quellen, Kleingewässer, Feuchtwiesen und Moore, Trockenrasen, Dünen und Magerstandorte.
5. Als Vorbehaltsgebiet für den Natur- und Artenschutz wurde das festgesetzte LSG "Lange Horstberge" ausgewiesen.
6. Als Vorranggebiete für die Landwirtschaft, in denen eine standortangepaßte Landwirtschaft vorrangig zu sichern ist, sind dargestellt:
 - der Agrarraum zwischen Charlottenfelde, Ließen, Petkus und Lochow,
 - der Agrarraum zwischen Merzdorf und Groß Ziescht bis zur Kreisgrenze,
 - die Rodungsinsel Kemnitz.
7. Als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft, in denen die Landwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigt werden soll, sind dargestellt:
 - die Umgebung der Ortslage Groß Ziescht (hier Vorrang Wasserschutz),
 - die Agrarflächen am Flämingnordrand zwischen Baruth, Paplitz und Schöbendorf,
 - die Agrarräume zwischen Baruth/Horstwalder Straße, Mückendorf und Horstwalde,
 - ein schmaler Streifen zwischen Radeland und Dornswalde bis zur Kreisgrenze.
8. Vorranggebiete Wald, die in ihrer besonderen Funktion zum Schutz der Umwelt und zur Erholungsvorsorge zu sichern sind, werden ausgewiesen:
 - großflächig im Raum Groß Ziescht,
 - zwischen Baruth, Klein Ziescht und Glashütte,
 - nahe der Stallanlage Schöbendorf.
9. Alle anderen Forstflächen sind im Regionalplan als Vorbehaltsgebiet Wald dargestellt.
10. Das Gebiet Ließen-West ist als Vorbehaltsgebiet für die landschaftsbezogene Erholung ausgewiesen.

11. Als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird das Feld Baruth der Stadt Baruth genannt. Hier soll der Abbau unter besonderer Berücksichtigung des Biotopschutzes erfolgen.
12. Ziel laut Regionalplan für die Gewässergüte der Oberflächengewässer ist es, diese so zu verbessern, daß Fließgewässer die Güteklasse II und Standgewässer mesotroph/eutroph erreichen.
13. Trinkwasserschutzgebiete gemäß § 19 WHG in Verbindung mit §§ 15 bis 17 BbgWG gibt es in Baruth, Groß Ziescht und Ließen-Charlottenfelde. Ein Vorsorgegebiet für den Ressourcenschutz Wasser (Trinkwasservorbehaltsgebiet) ist in Paplitz ausgewiesen. Das Hammerfließ gehört zum regionalen Fließgewässerschutzsystem.
14. Vorranggebiete für den Ressourcenschutz Boden, die auch im Planungsgebiet vorkommen, sind intakte Moorböden, Dünen, Bodendenkmäler und Geotope.
15. Vorrangflächen für den Klimaschutz wie regional bedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen und Klimaaktivflächen sind im Planungsgebiet nicht ausgewiesen worden.
16. Hinsichtlich des Landschaftsbildes wird bezogen auf das Planungsgebiet gefordert, den Verlauf des Hammerfließes durch Laubgehölzreihen landschaftlich zu betonen und die vorhandenen Alleen zu erhalten bzw. zu verjüngen. Der Frauenberg in der Stadt Baruth sowie der Kesselberg bei Horstwalde sollen zur Verbesserung der Aussichtsmöglichkeiten von störendem Bewuchs freigestellt werden.
17. Regionale Grünzüge sollen als attraktive, artenreiche und bei standortgerechter Bewirtschaftung auch wirtschaftlich bedeutsame Verbindungselemente im regionalen Freiraumverbund erhalten und weiterentwickelt werden. Sie sind von Bebauung freizuhalten, wo sie bebaut sind, ist ein Rückbau zu prüfen. Das Gebiet wird vom regionalen Grünzug "Hammerfließ, Steinerfließ und Eiserbach, Baruther Urstromtal" durchzogen, der insbesondere großflächig die Gemarkungen von Klasdorf, Dornswalde, Radeland, Baruth, Paplitz und Schöbendorf erfaßt und auch die südliche Ortsrandlage von Mückendorf berührt.

5.1.3 Landschaftsrahmenpläne

Für das Amt Baruth sind zwei Landschaftsrahmenpläne maßgeblich, da die Gemeinden Merzdorf, Petkus und Ließen zu dem Altkreis Luckenwalde gehörten, während alle anderen Orte zum Altkreis Zossen zählten.

Wesentliche Aussagen und Entwicklungsziele für den Altkreis Zossen sind mit dem 1995 bestätigten Landschaftsrahmenplan Zossen – Königs Wusterhausen formuliert worden, auf den im folgenden eingegangen werden soll.

Konkrete, für das Amt Baruth relevante Entwicklungsziele und Empfehlungen werden schutzgutbezogen aufgelistet:

Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

1. Erhalt und Entwicklung besonders zu schützender und zu fördernder Lebensräume.

Dazu gehören:

- Laubwälder frischer und feuchter Standorte (z.B. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschenwälder im Schöbendorfer Busch),
- Heideflächen (z.B. Mochheide),

2. Erhalt und Entwicklung besonders zu fördernder Leitarten

Dazu gehören:

- Erdkröte,
- Wechselkröte,
- Ziegenmelker,
- Kranich,
- Fischotter,
- Breitflügelfledermaus,
- Leberblümchen und
- Blaugrünes Schillergras.

3. Erhalt und Entwicklung besonders zu schützender Rote-Liste-Arten

Dazu gehören u.a.:

- die vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten Zwiebelragende Zahnwurz (Schöbendorfer Busch) und Sibirische Schwertlilie (bei Horstwalde),
- die stark gefährdeten Pflanzenarten Lanzett-Froschlöffel (nördl. Flämingvorland), Sand-Binse (Schöbendorf), Königsfarn (Horstwalde), Weißes Waldvögelein (Schöb. Busch), Tannenwedel (Gräben Baruther Tal), Grünblättriges Leimkraut (nördl. Flämingvorland),
- der vom Aussterben bedrohte Fischotter (Baruther Tal) sowie die stark gefährdeten Vogelarten Ziegenmelker (Mochheide, Radelander Heide) und Kranich (bei Horstwalde und Glashütte).

4. Entwicklung einer Biotopverbundkonzeption

Das Untersuchungsgebiet wurde in zwei Biotopverbundsysteme einbezogen:

- "Niederung" für das Baruther Tal,
- "Waldlandschaft" für den waldgeprägten nördlichen und südlichen Planungsraum.

Schutzgut Boden

1. Erhalt von Böden mit besonderen Standorteigenschaften

- organische Böden (Baruther Tal): Entwicklungsmaßnahmen sind Erhalt und Wiedervernässung, extensive Nutzung, Sukzession,
- Dünen (Bei Horstwalde, bei Glashütte): Entwicklungsmaßnahmen sind Erhalt und Schutz vor Winderosion.

2. Schutz besonders erosionsempfindlicher Böden

Bedeutung hat hier hauptsächlich die Winderosion auf großen Ackerschlägen (Baruther Tal, Rodungsinseln auf den Hochflächen des Fläming); Entwicklungsmaßnahmen: starker Durchsatz mit Feldgehölzen, Ackerrainen quer zur Hauptwindrichtung.

3. Schutz besonders kontaminationsempfindlicher Böden

Dazu gehören im Planungsgebiet die Kiefernmonokulturen auf Talsandböden bei Radeland und Dornswalde; Entwicklungsmaßnahmen: 15 - 25 m breite Streifen entlang stark befahrener Straßen aus der forstlichen Nutzung nehmen (Sukzession), Kiefernmonokulturen zugunsten des Laubholzanbaus reduzieren, Bodenverbesserung durch Pionierbaumarten, deutliche Reduzierung des Schalenwildbestandes zur Unterstützung der Naturverjüngung.

4. Erhalt von Böden mit hohem biotischen Ertragspotential (Bodenfruchtbarkeit)

Solche Böden befinden sich im Gebiet bei Groß Ziescht und Kemnitz.

Entwicklungsmaßnahmen: Diese Böden sollten der Landwirtschaft vorbehalten bleiben, keine Nutzungsänderungen.

Schutzgut Wasser

1. Bereiche mit besonderer Grundwassergefährdung

Im Baruther Tal ist das Grundwasser gegenüber Stoffeinträgen wenig geschützt. Solche Gebiete sind für Vorhaben, die direkt und indirekt Schadstoffe emittieren, wenig geeignet.

2. Besonders zu schützende Oberflächengewässer

Für mesotrophe Stillgewässer ist der Status zu bewahren. Im Gebiet kann nur der Kiessee bei Baruth dazu gerechnet werden.

3. Beeinträchtigte Oberflächengewässer

Die Still- und Fließgewässer im Planungsgebiet sind durch Belastungen der Landwirtschaft und der Siedlungen sowie durch Nährstoffeinträge aus der Luft eutrophiert.

Entwicklungsvorschläge: Verbot der Direkteinleitung (Bau von Kläranlagen), Anlage bzw. Nutzungsfreistellung von Gewässerrandstreifen zur Pufferung flächenhafter Schadstoffeinträge.

4. Bereiche, die durch Meliorationsmaßnahmen beeinträchtigt wurden

Im Baruther Tal wurde der Wasserhaushalt durch Meliorationsmaßnahmen verändert.

Entwicklungsvorschläge: Reduzierung der Räumungshäufigkeit auf möglichst langen Gewässerstrecken, wasserstandshebende Maßnahmen (Sohlgleiten), Anpflanzung von schattenspendenden Gehölzen, Rückbau von Meliorationsanlagen.

5. Sicherung der Grundwasserneubildung

Für die Sicherung der Grundwasserneubildung hat der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwasserfernen Sandböden höchste Bedeutung.

Schutzgut Klima/Luft

1. Erhalt klimatisch bedeutsamer Räume

Das Gebiet wird durch Freilandklima (Offenlandschaften) und Waldklima geprägt.

Entwicklungsmaßnahmen: Keine Siedlungsentwicklung im Bereich der Niederung, Erhalt von großflächigen Offenbereichen innerhalb der zusammenhängenden Kiefernmonokulturen (Rodungsinseln, Heideflächen).

Schutzgut Landschaftsbild

1. Erhalt von Landschaftsbildtypen mit hoher und sehr hoher Erlebnisqualität

Im Planungsgebiet nur:

- landwirtschaftlich geprägte Offenlandinseln innerhalb zusammenhängender Waldbereiche (bei Groß Ziescht, bei Kemnitz, bei Klasdorf), Entwicklungsmaßnahmen sind das Offenhalten der Landschaft, die Anreicherung und Strukturierung der großen Ackerschläge und die Stärkung der landschaftsgebundenen Erholung,
- naturnahe Laub- und Bruchwälder, Entwicklungsmaßnahmen sind die Sicherung der Laub- und Bruchwälder sowie die Zonierung/Reglementierung der Erholungsnutzung.

2. Entwicklung der Landschaftsbildtypen mit geringer und mittlerer Erlebnisqualität

Dazu gehören:

- landwirtschaftlich geprägte, strukturarme Niederungsbereiche (Baruther Tal), Entwicklungsmaßnahmen: Verbesserung/Entwicklung der Ausstattung mit Kleinstrukturen, Verbesserung der optischen Wirkung der Niederungen als Blickfang von benachbarten Hochflächen, Entwicklung der Begehrbarkeit,
- großflächig zusammenhängende Kiefernforste (Fläming, Luckenwalder Heide), forstliche Monokulturen; Entwicklungsmaßnahmen: vorrangige Entwicklung der Waldränder, Strukturanreicherung entlang der Wege, Verbesserung/Strukturierung durch naturnahe Waldbewirtschaftung.

3. Aufwerten der siedlungsgeprägten Bereiche

Dazu gehören Bereiche, die durch Bebauung in hohem Maße anthropogen geformt sind, aber auch die begleitenden Grünbereiche, Parks und innerörtlichen Freiflächen.

Entwicklungsmaßnahmen: Sicherung/Verbesserung siedlungsnaher Grünflächen, Übergänge zwischen Siedlungen und freier Landschaft gestalten, Anbindung an Erholungsschwerpunkte schaffen.

Im Entwicklungskonzept landschaftsbezogene Erholung/Landschaftsbild des LRP wird Baruth als Siedlung mit Naherholungs- bzw. gemeindeübergreifender Erholungsfunktion ausgewiesen. Das Baruther Urstromtal wird als Schwerpunktgebiet für Wandern in der offenen Kulturlandschaft genannt. Hier werden verschiedene Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen wie Strukturanreicherung in der Landschaft und Ausbau des Wegenetzes.

Die Luckenwalder Heide und der Fläming sind Schwerpunktgebiete für die Erholung im Wald, wobei eingeschätzt wird, daß wegen der derzeit meist nur geringen Erlebnisqualität eine Stärkung der Erholungsfunktion erforderlich ist. Maßnahmen hierzu wären z.B. Waldumbau, Anlage von Waldsäumen, Schaffung von Aussichtspunkten.

Zu entwickelnde überörtliche Grün- und Wegeverbindungen reichen von Zesch über Baruth bis an die Südgrenze des Landkreises bei Groß Ziescht.

Die gewässergebundene Erholungsnutzung spielt im Amt Baruth keine Rolle.

Hinweise für die raumordnerische Entwicklung und die Bauleitplanung im Untersuchungsgebiet gibt der Landschaftsrahmenplan im Abschnitt "Allgemeine Anforderungen an Siedlung/Industrie/Gewerbe". Dazu gehören als wesentliche Leitlinien:

- Siedlungsverdichtung in Splittersiedlungen ist zu verhindern,
- Erhalt historischer Siedlungsstrukturen (Anger, Ortskerne, Ortsrandstrukturen mit Obstgärten),
- Erhalt von Grünzäsuren zwischen den Ortschaften,
- Siedlungsausdehnung ist aus landschaftsökologischen Gründen mit erheblichen Risiken verbunden. Bei Planungsvorhaben sind Restriktionen insbesondere für Baruth, Kladorf und Schöbendorf erforderlich.

Im folgenden werden die für das Amt Baruth relevanten Entwicklungsziele und Empfehlungen aus dem LRP für den Teilbereich Luckenwalde aufgezeigt.

Leitlinie für die zum Fläming gehörende Teillandschaft "Nördliches Waldhügelland" (Merzdorf, Petkus, Ließen):

- Erhalt der Landschaftsstruktur (unzerschnittenes, von ausgedehnten Waldgebieten und Offenlandschaften geprägtes Hügelland)
- Entwicklung zusammenhängender naturnaher Laubwälder
- weitgehender Erhalt der Offenlandbiotope des ehemaligen Truppenübungsplatzes, keine Aufforstung, Teilflächen mit Sukzession
- Tourismuslenkung

Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

1. Leitarten

Von der landschaftsbezogenen Leitartenanalyse sind folgende Lebensräume für das im LP betrachtete Gebiet von Bedeutung:

- Trockenlebensräume: Schwarzkehlchen, Wiedehopf, Raubwürger, Brachpieper, Haubenlerche
- großräumige Agrargebiete: Ortolan, Weißstorch, Kiebitz
- strukturreiche Laubwälder (nur kleinflächig vorhanden): Mittelspecht, Hohltaube

2. Schutzgebiete

Ergänzend zu dem NSG "Heidehof-Golmberg" wird im LRP eine Erweiterung dieses Schutzgebietes nach Norden vorgeschlagen. Dies betrifft eine Fläche im Norden der Gemarkung Merzdorf, die durch Trockenrasen und Heiden geprägt wird.

3. Biotopverbund

Von den verschiedenen Biotopverbundsystemen kommen für das Planungsgebiet nur die Trockenlebensräume und die strukturreichen Laubwälder in Betracht. Die Vernetzung der Eichenwälder und sonstigen Mischwälder soll über Maßnahmen des naturnahen Waldbaus realisiert werden. Vorrangig soll ein Laubwaldgürtel südlich des ehemaligen Truppenübungsplatzes über den Golmberg bis in den Raum Merzdorf entwickelt werden.

Die großflächig vorhandenen Trockenlebensräume im Altkreis Luckenwalde liegen naturräumlich getrennt und werden derzeit über kleinflächige Trittsteinbiotope an Böschungen, Straßen- und Wegrändern, angeschnittenen Dünen u.ä. verbunden. Es gilt, diese Flächen weitgehend zu sichern und eventuell die Dichte der Trittsteinbiotope durch gezielte Maßnahmen zu erhöhen.

Schutzgut Boden

Für den Boden spielt der Schutz erosionsempfindlicher, kontaminationsempfindlicher Böden sowie von Böden mit besonderen Standorteigenschaften eine besondere Rolle. Außerdem sollen die Böden mit hohem biotischen Ertragspotential für die Landwirtschaft gesichert werden. Das betrifft Flächen um Petkus und Merzdorf.

Schutzgut Wasser

Der Schutz des Grundwassers steht für den zu betrachtenden Planungsraum im Vordergrund, da Oberflächengewässer kaum vorhanden sind. Nördlich von Petkus und Merzdorf befinden sich Gebiete mit hoher Grundwasserneubildungsrate, die möglichst offen zu halten sind (keine Aufforstung).

Die in Petkus und Ließen ausgewiesenen Quellen sind zu schützen bzw. zu renaturieren.

Schutzgut Klima

Für das Schutzgut Klima werden die folgenden Maßnahmen genannt: Die Waldflächen sollen wegen ihrer klimaausgleichenden Wirkung erhalten werden. Eine Umstrukturierung insbesondere von siedlungsnahen Kiefernforsten zu Laub- und Mischwäldern ist vorzunehmen. Auf großen Freiflächen soll eine verbesserte Strukturierung der Winderosion entgegenwirken. Schwarzbrachen sind zu vermeiden. Niederungsflächen sollen extensiv genutzt werden.

Schutzgut Landschaftsbild

Als wichtigste Entwicklungsziele sind zu nennen:

- Aufwertung des Landschaftsbildes der großflächigen Waldgebiete auf Grund- und Endmoränen durch Entwicklung der naturfernen Kiefernforste in Richtung naturnaher Kiefern-Traubeneichenwälder (Merzdorfer Heide).
- Anreicherung der Agrarlandschaft mit Strukturelementen

- Erhaltung des besonderen Charakters der Offenlandschaften des ehemaligen Truppenübungsplatzes durch Landschaftspflege
- Erhaltung und Sanierung der für das Landschaftsbild wertvollen kulturhistorischen Elemente
- Minimierung geplanter und das Landschaftsbild beeinträchtigender Faktoren.

Landschaftsbezogene Erholung

Zusammenfassend gelten folgende Leitlinien:

- Aufwertung von Räumen, die sich unter Beachtung der Belange des Naturschutzes zur Erholungsentwicklung eignen.
- keine Schaffung von Freizeiteinrichtungen außerhalb von Siedlungen
- Förderung von naturverträglichen Aktivitäten wie Wandern und Radfahren
- Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen (NSG "Heidehof – Golmberg")
- kein Aus- oder Neubau von Straßen für touristische Zwecke.

Petkus und Merzdorf werden als Orte mit vorrangiger Erholungsentwicklung eingestuft, da hier keine Konflikte mit dem Naturschutz bestehen. Ließen wird unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange eine Erholungsentwicklung zugestanden.

5.2 Landschaftsplanerische Entwicklungsziele unter Beachtung lokaler Aspekte (schutzgutbezogenes Leitbild)

Leitlinien und Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind auf der Grundlage der naturräumlichen Gegebenheiten des jeweiligen Planungsraumes auf die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, auf die Sicherung bestmöglicher Entwicklungsbedingungen für die Pflanzen- und Tierwelt und auf die Erhaltung von Eigenart und Schönheit der Landschaft gerichtet.

Die naturräumliche Eigenart des Planungsgebietes ergibt sich unter anderem aus dem Kontrast zwischen der mehrheitlich landwirtschaftlich genutzten Niederung des Baruther Tals und den dicht bewaldeten Höhen des Fläming im Süden sowie der Luckenwalder Heide im Norden des Amtes. Die Zugehörigkeit zu drei scharf abgrenzbaren Einheiten der glazialen Serie und die damit verbundene Formenvielfalt der geologischen Bildungen mit großflächigen Niedermooren, ausgedehnten Dünenarealen, bewaldeten Hochflächen und Sandern schafft eine hohe Diversität der Naturausstattung und der landschaftlichen Merkmale.

Besonders reizvoll ist die selten so enge Nachbarschaft von Lebensräumen mit hoher Trophiestufe wie eutrophen Niedermooren und feuchten Niederungen mit nährstoffarmen Bereichen (Dünen) im Baruther Tal und seinen Randbereichen.

Wegen ihrer charakteristischen Ausprägung haben die langen Horstberge und die Sichelndünen der Kesselberge (geschützter Geotop) überregionale Bedeutung.

Bedeutsame Landschaftselemente sind schließlich auch die im Gefolge militärischer Nutzung entstandenen Sandheiden und Vorwälder im NSG "Heidehof-Golmberg" sowie die Heiden der Gemarkung Dornswalde im Bereich des ehemaligen Militärstandortes Massow, vor allem aber die naturnahen Waldbestände des Schöbendorfer Busches sowie die Bruchwälder im Osten des Amtes.

All diese Landschaftselemente erfüllen ihre spezifische Funktion im Naturhaushalt sowie für den Natur- und Artenschutz. Dies gilt insbesondere für die Lebensräume mit extremen Standortbedingungen (Dünen, Moore, Heiden) sowie für die naturnahen Wälder, die Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft sowie für die Fließgewässersysteme und vereinzelte Kleingewässer.

Positiv anzumerken ist auch die noch vergleichsweise geringe Siedlungsdichte und die vielfach noch gut erhaltene Altbausubstanz in den Ortslagen, die den dörflichen Charakter der ehemaligen Bauerndörfer noch erkennen lassen.

Die landschaftsplanerischen Bemühungen sind daher erstrangig auf die Erhaltung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der aus landschaftsökologischer Sicht sowie hinsichtlich des Artenschutzes wertvollen Landschaftsteile zu richten.

Angesichts der im letzten Jahrzehnt durch die Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbegebieten stellenweise eingetretenen Verluste an wertvollen Landschaftsteilen und des noch immer hohen Druckes hinsichtlich der Erschließung weiterer Bauflächen, sind die derzeit landwirtschaftlich und forstlich genutzten Flächen verstärkt vor Inanspruchnahme zu schützen, um einer fortschreitenden Zersiedelung der Landschaft vorzubeugen.

Die bauliche Entwicklung in den Gemeinden des Amtes sollte sich daher auch in Zukunft vornehmlich auf die Innenbereiche und die Umnutzung von Altstandorten beschränken, um einen weiteren Landschaftsverbrauch zu vermeiden.

Zur Überwindung landschaftsstruktureller Defizite in den strukturell verarmten Landschaftsteilen im Baruther Tal und einzelnen landwirtschaftlich genutzten Rodunginseln des Fläming sind solche Bereiche im Interesse einer landschaftsökologischen und landschaftsästhetischen Aufwertung durch geeignete Strukturelemente (mit Bäumen durchstellte, frei wachsende Hecken und bepflanzte Gräben) besser zu gliedern und zu gestalten.

Im Hinblick auf den Natur- und Artenschutz kommt den Moorwiesen und den naturnahen Waldbeständen aber auch den Trockenrasen und Heiden auf ehemaligen Militärstandorten besondere Bedeutung zu.

Im Interesse der Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit dieser Flächen und zur Umkehr negativer Entwicklungstrends (Entwässerung von Mooren) ist eine partielle Wiedervernässung und der Schutz der Gewässer vor Stoffeinträgen in den Mittelpunkt der landschaftspflegerischen Bemühungen zu stellen.

Bezogen auf die einzelnen Schutzgüter sind dem gemäß folgende Leitgedanken zu beachten:

Biotop- und Artenschutz

- Erhaltung und Entwicklung wertvoller Vegetationsformen (Trockenrasen, Heiden, Röhrichte, naturnahe Wälder) als Habitate für bedrohte Tier- und Pflanzenarten (Schwarzstorch, Adlerarten, Kranich).
- Erhalt und Sanierung von Baulichkeiten, die dem Artenschutz dienen (Fledermausquartiere).
- Herstellung von Trittsteinbiotopen und Biotopverbundstrukturen in der Offenlandschaft des agrarisch genutzten Teils des Planungsraumes (Gemarkungen Baruth, Dornswalde, Mückendorf, Groß Ziescht und Petkus).
- Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Migrationsfähigkeit für die Gewässerfauna in Fließen und Gräben einschließlich der Herstellung eines Biotopverbundes für den Fischotter im Baruther Tal (Horstgraben, Buschgraben).
- Weitgehender Verzicht auf Grundräumungen in den Fließgewässern und Gewährleistung möglichst hoher Wasserstände zur Verbesserung des Habitatwertes der Meliorationssysteme.
- Längerfristige Sicherung der Trockenrasen und Sandheiden als Lebensraum der an Trockenheit und Nährstoffarmut angepassten Tiere und Pflanzen durch teilweisen Verzicht auf Wiederauforstung (NSG "Heidehof-Golmberg", Gemarkung Dornswalde).
- Ausschöpfung des standörtlichen Potentials der Waldböden für den Umbau artenarmer Forsten zu naturnahen Beständen (Hainbuchen-Stieleichenwald, Traubeneichen-Kiefernwald).

Böden

- Schutz der noch vorhandenen Niedermoore vor weiterer Torfzehrung und Vermullung infolge Entwässerung durch eine verbesserte Wasserhaltung in den Niederungsgebieten (Gemarkungen Baruth, Schöbendorf, Paplitz).
- Bodenschutz gegen Winderosion durch Schaffung von Erosionsschutzgehölzen in den windexponierten Ackerlandschaften der Gemarkungen Petkus, Merzdorf, Groß Ziescht, Mückendorf, Radeland, Dornswalde). Dabei sind stabile Ökosysteme mit Stieleiche, Esche, Ulme, Weide und Erle als Großbaumbestand und heimischen Straucharten als Heckengehölze anzulegen.
- Bodenschutz in den Niederungen durch Verzicht auf Grünlandumbruch und ggf. Umwandlung feuchter Ackerflächen in Dauergrünland.
- Schutz der Dünenbildungen vor Abgrabung (Kiesgewinnung, Bebauung) und Windverlagerung (Erhaltung der Pflanzendecke).
- Minimierung des Flächenverbrauchs durch Bebauung und Versiegelung.

Gewässer

- Verminderung der Stoffeinträge in die Gräben und Standgewässer durch Einhaltung der Vorgaben gemäß den Prinzipien der ordnungsgemäßen Landwirtschaft bei der Ausbringung von Düngestoffen und Agrochemikalien, insbesondere im Hinblick auf die Gülleverwertung.
- Schutz der Ressource Trinkwasser durch Einhaltung der Bestimmungen des Trinkwasserschutzes gemäß Wassergesetz des Landes Brandenburg insbesondere im Bereich der Trinkwasserschutzzonen sowie im Trinkwasservorbehaltsgebiet Paplitz.
- Erhalt und Pflege der wenigen vorhandenen Kleingewässer.

Klima/Luft

- Gewährleistung eines hohen Grünanteils in den Siedlungsgebieten.
- Verbesserung des Siedlungsklimas in windexponierten Ortslagen durch Etablierung eines Gehölzgürtels in der Hauptwindrichtung (Paplitz, Groß Ziescht).

Landschaftsbild

- Erhaltung des gegenwärtigen Flächennutzungsmosaiks aus Forsten, Grünland und Ackerland mit eingestreuten Waldstücken im Bereich des Baruther Tals.
- Verbesserte Gliederung der ausgeräumten Agrarlandschaft durch Anreicherung mit Windschutzgehölzen und Biotopverbundsystemen (Fläming, Baruther Tal).
- Eingrünung der neu geschaffenen Wohn- und Gewerbegebiete sowie der Agrarstandorte mit standortgerechten, heimischen Gehölzen (alle Gemarkungen und Ortslagen).
- Bereicherung der Waldbilder durch Einbringung von Laubgehölzen im Rahmen des Waldumbaus.
- Umnutzung bzw. Abbruch und Rekultivierung ungenutzter Militärstandorte und sonstiger ungenutzter Baulichkeiten.

5.3 Schutz besonders wertvoller Bereiche von Natur und Landschaft

5.3.1 Bestehende Schutzgebiete

5.3.1.1 FFH-Gebiete

Die EU hat unter dem Namen „Natura 2000“ beschlossen, ein europaweites Netz geschützter Lebensräume aufzubauen, um das gemeinsame Naturerbe zu bewahren. Auf Basis der Vogelschutzrichtlinie von 1979 und der FFH-Richtlinie von 1992 sind die EU-Staaten verpflichtet, geeignete Gebiete auszuwählen. Aus den nationalen Listen werden Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewählt. In der letzten Phase werden die ausgewählten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in den jeweiligen Mitgliedsstaaten dauerhaft gesichert.

Die Auswahl der Gebiete für das Land Brandenburg wurde im März 2000 abgeschlossen. Im Baruther Raum wurden sechs Vorschlagsgebiete seitens der Landesregierung an die EU-Kommission gemeldet, die mit ganzer Fläche oder anteilig im Amt Baruth/Mark liegen.

Es handelt sich um folgende Gebiete:

Tabelle 30: FFH-Gebiete im Amt Baruth/Mark

Gebiets-Nr.	Bezeichnung	Rechtsstatus	Fläche	Bedeutung
43	Schöbendorfer Busch	NSG	813 ha	Moorwälder, Strichdüne, floristisch und faunistisch bedeutsam
152	Heidehof-Golmberg	NSG	8.708 ha, anteilig im Amt	großflächige Binnendünen mit natürlicher Sukzession, faunistisch bedeutsam
247	Massow	LSG, § 32	441 ha, anteilig im Amt	Komplex nährstoffarmer und trockener Standorte, floristisch und faunistisch bedeutsam
467	Kiesgrube Spitzenberge	§ 32	3 ha	Sandtrockenrasen mit Blauschillergrasfluren
493	Park Stülpe und Schönefelder Busch	§ 32	49 ha, anteilig im Amt	Moorwälder im Schönefelder Busch
507	Glashütte / Mochheide	§ 32	1.378 ha, anteilig im Amt	Komplex aus feuchten Niederungen (mit Stieleichen-Hainbuchenwäldern) und ausgedehnten Dünen (z.T. auch offen), faunistisch bedeutsam

5.3.1.2 Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

In der folgenden Tabelle werden die Landschafts- und Naturschutzgebiete ausgewiesen, die vollständig oder teilweise im Amt liegen. Sie sind in Karte 6 dargestellt.

Tabelle 31: Festgesetzte und im Verfahren befindliche Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 21 und 22 BbgNatSchG

Bezeichnung	Rechtsstatus	Fläche im Amt	Gemarkungen im Amt Baruth	Schutzzweck
NSG „Schöbendorfer Busch“	geschützt seit 26.6.1978, gemeldet als FFH-Gebiet	813 ha	Schöbendorf, Horstwalde	Schutz eines Niederungsgebietes mit naturnahen Niederungswäldern und Wiesen nach Art der baltischen „Laubwiesen“ (lichter Erlenbestand mit Wiesennutzung)
NSG „Heidehof-Golmberg“	geschützt seit 30.12.1999, gemeldet als FFH-Gebiet	2.252 ha	Ließen, Merzdorf, Petkus, Schöbendorf, Paplitz	Erhalt großräumig unzerschnittener und nährstoffarm gebliebener Altmoränenlandschaft des Niederen Fläming
LSG „Lange Horst-Berge“	geschützt seit 30.1.1959	41 ha	Horstwalde, Schöbendorf	Strichdünen mit Kiefernwald, Eichen und Buchen, hoher Altholzanteil
LSG „Schloßpark“	geschützt seit 19.10.1972	23 ha	Stadt Baruth	wertvolle Parklandschaft mit Altbäumen
LSG „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“	im Verfahren	13.363 ha	Baruth, Klasdorf, Radeland, Dornswalde, Mückendorf, Horstwalde, Schöbendorf	geomorphologisch bemerkenswert: Übergang Jungmoräne - Urstromtal - Altmoräne, Niederungswiesen, Waldränder, Bruchwälder, bewaldete Parabeldünen mit Trockenvegetation

Hinsichtlich der Artenausstattung sind im Schöbendorfer Busch folgende floristische und faunistische Besonderheiten hervorzuheben (Quelle: Floristisch-faunistisches Kurzgutachten für das LSG "Baruther Tal"):

- Elsbeere (*Sorbus torminalis*),
- Traubenhyazinthe (*Muscari comosum*),
- Sommerknotenblume (*Leucojum aestivum*),
- Zwiebelzahnwurz (*Dentaria bulbifera*),
- Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*),
- Springschaumkraut (*Cardamine impatiens*),
- Frühlingsplatterbse (*Lathyrus vernus*),
- Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*),
- Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*).

Als Brutvögel sind

- Kranich (*Grus grus*),
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und
- Wiedehopf (*Upupa epops*)

bekannt. Hinzu kommen weitere seltene Vogelarten wie Eisvogel (*Alcedo atthis*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*).

Bei den Insekten ist insbesondere eine stabile Population des Großen Heldbock (*Cerambyx cerdo*) hervorzuheben, der in Brandenburg vom Aussterben bedroht ist.

5.3.1.3 Naturdenkmale (ND)

Der Landkreis Teltow-Fläming hat am 8.12.1997 die Ausweisung von Naturdenkmälern gemäß § 23 BbgNatSchG beschlossen. Dabei wurden vier verschiedene Kategorien gebildet:

- Bäume, Baumgruppen, Alleen, Baumreihen;
- Hohlformen, Quellen/Salzaustritte, Moore, Moorseen, Feuchtwiesen, natürliche Bachläufe;
- Erosionsrinnen, Trockentäler, natürliche Wälder, Dünen, Trockenhänge und
- Findlinge.

Die Verordnungen liegen als Entwurf vor.

Die ND werden in den Karten 6 und 8 (Schutzgebietskarte und Entwicklungskonzepte der Gemeinden) dargestellt.

Als **Naturdenkmale** werden die folgenden wertvollen Einzelbildungen der Natur geschützt:

Tabelle 32: Naturdenkmale im Amt Baruth/Mark: Bäume, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen

Nr.	Typ	Name (Art)	Anzahl	Gemarkung	Schutzgrund
BO13-01	Baumgruppe	Eiben	3	Baruth	Eigenart (Alter, Größe)
BO13-02	Baum	Eiche	1	Baruth	Eigenart (Alter, Größe)
BO13-03	Baum	Eiche	1	Baruth	Eigenart (Alter, Größe)
BO13-04	Baum	Maulbeere	1	Baruth	Eigenart (Größe), wiss. Bedeutung (Dendrologie)

Nr.	Typ	Name (Art)	Anzahl	Gemarkung	Schutzgrund
BO13-05	Baum	Schwarznuß	1	Baruth	wiss. Bedeutung (Dendrologie)
BO13-06	Baumgruppe	Eichen	6	Baruth	Eigenart (Alter, Größe)
BO13-07	Baum	Eiche	1	Groß Ziescht	Eigenart (Alter, Größe), Schönheit (Ortsbild)
BO13-08	Baum	Esche	1	Groß Ziescht	Eigenart (Alter, Größe)
BO13-09	Baumgruppe	Drei Eichen	3	Horstwalde	Eigenart (Alter, Größe), Seltenheit (lokal)
BO13-10	Baum	Eiche	1	Horstwalde	Eigenart (Alter, Größe), Seltenheit (lokal)
BO13-11	Baumgruppe	Kiefern-Eichen-Bestand	> 200	Horstwalde	Eigenart (Alter, Größe, Ausbildungsform)
BO13-12	Baum	Linde	1	Horstwalde	Eigenart (Alter, Größe), landeskundliche Bedeutung
BO13-13	Baum	Plattenkiefer	1	Horstwalde	Eigenart (Alter, Größe, Ausbildungsform)
BO13-14	Baumgruppe	Rotbuchen	2	Horstwalde	Eigenart (Alter)
BO13-15	Baumgruppe	Eichenbestand	19	Kemnitz	Eigenart (Alter, Größe), Seltenheit (lokal)
BO13-16	Baumgruppe	Zwei Eichen	2	Kemnitz	Eigenart (Alter, Größe), Schönheit (Landschaftsbild), Seltenheit (lokal), naturhistorische Bedeutung
BO13-18	Baum	Kiefer	1	Radeland	Eigenart (Alter)
BO13-19	Baum	Eiche	1	Radeland	Seltenheit (lokal), ökologische Bedeutung, naturhistorische Bedeutung
BO13-21	Baum	Eiche	2		Eigenart (Alter, Größe)
BO13-22	Baum	Eiche	1		Eigenart (Alter, Größe)
BO13-23	Baum	Stieleiche	1		Eigenart (Alter, Größe, Ausbildungsform)
BO13-24	Baumreihe	Eichenreihe	11		Eigenart (Alter)
BO13-25	Baumreihe	Fünf Eichen	5	Horstwalde	Eigenart (Alter, Größe, Ausbildungsform)
BO13-26	Baumgruppe	Zwei Linden in Lindenreihe	2	Horstwalde	Eigenart (Alter)
BO13-27	Baum	Dorflinde	1	Horstwalde	Eigenart (Alter, Größe), Schönheit (Ortsbild)
BO13-28	Baum	Eiche	1	Baruth	Eigenart (Alter, Größe)
BO13-29	Baumgruppe	Sieben Eiben	5	Baruth	Landeskundliche Bedeutung
BO13-30	Baum	Maulbeere	1	Baruth	Wissenschaftliche Bedeutung (Dendrologie)
BO13-31	Baum	Kirchhoflinde	1	Kemnitz	Eigenart (Alter, Größe), Schönheit (Ortsbild)
BO13-32	Baum	Dorfeiche	1	Radeland	Eigenart (Alter, Größe), Schönheit (Ortsbild)
BO13-33	Baumgruppe	Zwei Eichen	2	Horstwalde	Eigenart (Alter, Größe), ökologische Bedeutung
BO68-01	Baum	Friedenseiche	1	Dornswalde	Schönheit (Ortsbild), landeskundliche Bedeutung

Nr.	Typ	Name (Art)	Anzahl	Gemarkung	Schutzgrund
BO68-02	Baum	Eiche	1	Dornswalde	Eigenart (Alter, Größe), Schönheit (Landschaftsbild)
BO68-03	Baum	Linde	1	Dornswalde	Eigenart (Alter, Größe, Ausbildungsform)
B184-01	Baum	Linde	1	Klasdorf	Schönheit (Ortsbild)
B184-02	Baum	Sumpfyypresse	1	Klasdorf	Wissenschaftliche Bedeutung (Dendrologie)
B184-03	Baum	Eiche	1	Klasdorf	Eigenart (Alter, Größe), Schönheit (Landschaftsbild)
B184-04	Baumgruppe	Eichen	11	Klasdorf	Eigenart (Alter, Größe)
B184-05	Baum	Roßkastanie	1	Klasdorf	Schönheit (Landschaftsbild)
B184-06	Baum	Dorfeiche	1	Klasdorf	Eigenart (Ausbildungsform), Schönheit (Ortsbild)
B184-07	Baum	Ruhls Eiche	1	Klasdorf	Eigenart (Alter)
B184-08	Baum	Bosdorfs Eiche	1	Klasdorf	Eigenart (Alter, Größe, Ausbildungsform), landeskundliche Bedeutung
B184-09	Baumgruppe	Pechhüttenkiefern bei Kretschmanns Hütte	37	Klasdorf	landeskundliche Bedeutung
B220-01	Baum	Linde	1	Ließen	Eigenart (Alter, Größe)
B220-02	Baumreihe	Eichenreihe	4	Ließen	Eigenart (Alter), Schönheit (Ortsbild)
B272-01	Baum	Linde	1	Merzdorf	Eigenart (Alter, Größe)
B272-02	Baum	Eiche	1	Merzdorf	Eigenart (Alter, Größe), ökologische Bedeutung
B272-03	Baumgruppe	Vogelschutzgehölz	6	Merzdorf	Schönheit (Ortsbild), ökologische Bedeutung
B272-04	Baum	Bismarck-Eiche	1	Merzdorf	Schönheit (Ortsbild)
B272-05	Baum	Maulbeere	1	Merzdorf	Eigenart (Größe), wissenschaftliche Bedeutung (Dendrologie)
B272-06	Baumgruppe	Maulbeerbäume	2	Merzdorf	Schönheit (Ortsbild), wissenschaftliche Bedeutung (Dendrologie)
B272-07	Baum	Eiche	1	Merzdorf	Eigenart (Alter, Größe)
B324-01	Baumgruppe	11 Eichen	10	Paplit	Schönheit (Ortsbild), landeskundliche Bedeutung
B324-02	Baumgruppe	Eiche	1	Paplit	Eigenart (Alter, Größe, Ausbildungsform)
B324-03	Allee	Eiche	48	Paplit	Schönheit (Landschaftsbild)
B324-04	Baumgruppe	Friedenseiche	1	Paplit	Eigenart (Ausbildungsform), landeskundliche Bedeutung
B324-05	Baum	Eiche	1	Paplit	Eigenart (Alter, Größe), Seltenheit (lokal), ökologische Bedeutung
B324-06	Baum	Stieleiche	1	Paplit	Eigenart (Alter, Größe, Ausbildungsform)
B324-07	Baum	Stieleiche	1	Paplit	Eigenart (Alter, Größe, Ausbildungsform)
B324-08	Baum	Stieleiche	1	Paplit	Eigenart (Alter, Größe, Ausbildungsform)

Nr.	Typ	Name (Art)	Anzahl	Gemarkung	Schutzgrund
B324-09	Baumgruppe	Drei Stieleichen	3	Paplitz	Eigenart (Alter, Größe)
B328-01	Baum	Linde	1	Petkus	Eigenart (Alter)
B328-02	Baum	Kalifornische Flußzeder	1	Petkus	Wissenschaftliche Bedeutung
B328-03	Baum	Eiche	1	Petkus	Eigenart (Alter, Größe)
B328-04	Baum	Eiche	1	Petkus	Eigenart (Alter, Größe)
B328-05	Baum	Linde	1	Petkus	Eigenart (Alter, Größe)
B328-08	Baum	Buche	1	Petkus	Eigenart (Alter, Größe)
B328-09	Baum	Maulbeerbaum	1	Petkus	Eigenart (Alter), wissenschaftliche und landeskundliche Bedeutung
B328-10	Baumreihe	Maulbeeren	ca. 25	Petkus	Wissenschaftliche Bedeutung
B328-11	Baum	Kiefer	1	Petkus	Eigenart (Alter, Größe)
B328-12	Baum	Kiefer	1	Petkus	Eigenart (Alter, Größe)
B328-13	Baumgruppe	Kiefern	7	Petkus	Eigenart (Alter, Größe)
B328-14	Baumgruppe	Eichen	2	Petkus	Landschaftsbild
B328-15	Baum	Eiche	1	Petkus	Eigenart (Alter, Größe)
B376-01	Baum	Eiche	1	Schöbendorf	Eigenart (Alter, Größe), Schönheit (Landschaftsbild)
B376-02	Baum	Eiche	1	Schöbendorf	Eigenart (Alter, Größe), Schönheit (Landschaftsbild)
B376-03	Baum	Eiche	1	Schöbendorf	Eigenart (Alter, Größe), Schönheit (Landschaftsbild)

Tabelle 33: Naturdenkmale im Amt Baruth/Mark: Hohlformen, Quellen, Feuchtwiesen, Moore, Moorseen, natürliche Bachläufe

Nr.	Typ	Name	Gemarkung	Schutzgrund
N184-01	Quellgebiet	Quellgebiet Johannismühle	Klasdorf	Ökologische Bedeutung, erd- und naturgeschichtliche Bedeutung
N184-02	Quellgebiet	Quellgebiet Johannismühle	Klasdorf	Erd- und naturgeschichtliche Bedeutung

Tabelle 34: Naturdenkmale im Amt Baruth/Mark: Erosionsrinnen, Trockentäler, Trockenhänge, Dünen, natürliche Wälder

Nr.	Typ	Name	Gemarkung	Schutzgrund
T013-01	Trockenhang	Kiesgrube Klein Ziescht	Klein Ziescht, Baruth/Mark	naturkundlicher Wert
T068-01	Relikt natürlicher Wälder	Märchenwald	Dornswalde	naturkundlicher Wert
T272-01	Erosionsrinne	Klappgrund	Merzdorf	erdgeschichtliche Bedeutung
T272-02	Heide	Wacholder-Bestand	Merzdorf	naturkundlicher Wert
T324-01	Düne, Aufschluß	-	Paplitz	erdgeschichtliche Bedeutung
T376-01	Düne, Aufschluß	Picherberg	Schöbendorf	erdgeschichtliche Bedeutung

Tabelle 35: Naturdenkmale im Amt Baruth/Mark: Findlinge

Nr.	Name	Gemarkung	Schutzgrund
F013-01	Findling	Groß Ziescht	erdgeschichtliche Bedeutung, naturgeschichtliche Bedeutung
F013-02	Findling	Kemnitz	erdgeschichtliche Bedeutung, naturgeschichtliche Bedeutung, Eigenart (Ausbildungsform)
F013-03	Findling	Kemnitz	erdgeschichtliche Bedeutung, naturgeschichtliche Bedeutung
F220-01	Findling	Ließen	erdgeschichtliche Bedeutung, naturgeschichtliche Bedeutung
F272-02	Findling (Zum Achtzehnder)	Merzdorf	Eigenart (Ausbildungsform), erdgeschichtliche Bedeutung, naturgeschichtliche Bedeutung, landeskundliche Bedeutung
F272-03	Findling	Merzdorf	erdgeschichtliche Bedeutung, naturgeschichtliche Bedeutung
F376-01	Findling	Schöbendorf	erdgeschichtliche Bedeutung, naturgeschichtliche Bedeutung

5.3.1.4 Geschützte Alleen nach § 31 BbgNatSchG

Gemäß § 31 BbgNatSchG sind Alleen in Brandenburg als typische Landschaftselemente geschützt. Auch im Amt Baruth befinden sich Alleen an zahlreichen Straßen. Sie sind in den Biotopkarten (Karten Nr. 4), der Schutzgebietskarte (Karte Nr. 5) und den Entwicklungskonzepten (Karten Nr. 8) dargestellt. Eine Zusammenstellung der markanten Alleen ist im Kapitel Landschaftsbild (Punkt 2.9.3) aufgelistet.

5.3.1.5 Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG

Im Planungsgebiet sind eine Vielzahl geschützter Biotope zu finden. Der Schutz ist nach § 32 Brandenburger Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) gesetzlich geregelt. In der Anlage sind die geschützten Biotope gemeindeweise aufgelistet. Als Grundlage dienten das "Gutachten der Geschützten Biotope auf ausgewählten Flächen im Landkreis Teltow-Fläming" von 1996 /1999 sowie eigene Erhebungen. Die Darstellung erfolgt in den Entwicklungskonzepten der Gemeinden (Karte 8).

In bestimmten Abständen wird eine Überprüfung der Flächen empfohlen, da sich die Natur in einem ständigen Veränderungsprozeß befindet und es infolge der fortschreitenden Sukzessionen überall zu Veränderungen in der Vegetationsstruktur kommt, was auch eine Veränderung des Biototyps bedingen kann. Zahlreiche geschützte Biotope, insbesondere

Grasfluren, sind dauerhaft nur mit Hilfe von Pflegemaßnahmen bzw. extensiver Bewirtschaftung zu sichern.

5.3.2 Schutzgebietsvorschläge der UNB nach BbgNatSchG

5.3.2.1 Geplante Schutzgebiete (NSG, Naturpark)

Die Fachbehörde für Naturschutz (UNB) plant im Sinne des Brandenburger Naturschutzgesetzes (§§ 21 und 26) weite Schutzgebietsausweisungen. Die Gebiete sind in den Entwicklungskonzepten der Gemeinden (Karte 8) sowie in der Schutzgebietskarte (Karte 5) dargestellt.

Tabelle 36: Schutzgebietsvorschläge

Bezeichnung	Fläche im Amt	Gemarkungen im Amt Baruth	Schutzzweck
NSG "Glashütte"	1.911 ha	Baruth, Klasdorf, Dornswalde	Niederungswaldkomplex mit Relikten des Stieleichen- Hainbuchenwaldes, mit Erlenbruchwäldern und Erlen-Eschenwäldern im Wechsel mit Trockenbereichen der Teilw. offenen Dünenzüge mit Torfmoosmooren und Kleingewässern
Naturpark "Baruther Urstromtal"	19.905 ha	alle Gemarkungen im Amt, Groß Ziescht, Merzdorf, Petkus anteilig	Langfristige Sicherung einer vielfältig strukturierten Kulturlandschaft für die Erholungsnutzung.

(Quellen: LRP und UNB)

5.3.2.2 Geplante geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 24 BbgNatSchG

Die untere Naturschutzbehörde hat auch Vorschläge zur Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB) erarbeiten lassen. In der Regel handelt es sich dabei um lineare, seltener flächige Gehölzstrukturen. Zu den linearen Gehölzstrukturen gehören auch einige markante Alleen, die bereits durch den § 31 BbgNatSchG einen höheren Schutzstatus erlangen. Ob eine Unterschutzstellung als GLB notwendig ist, sollte deshalb nochmals überprüft werden. Die vorgeschlagenen GLB werden als Anlage gemeindebezogen aufgelistet und in den Entwicklungskonzepten der Gemeinden (Karte 8) dargestellt.

5.3.3 Hinweise zur Befreiung von Rechtsverordnungen

Gemäß § 72 BbgNatSchG kann von den Verboten und Geboten dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen ein Antrag auf Befreiung gewährt werden.

Anträge auf naturschutzrechtliche Genehmigungen, auf Ausgliederung einer vorhabens- bzw. planbezogenen Fläche aus einem Schutzgebiet (Entlassung) sowie auf Befreiung von den Ge- und Verboten einer Schutzgebietsverordnung sind bei der UNB der Kreisverwaltung Teltow-Fläming einzureichen.

Dies gilt auch für Anträge auf Ausnahme von den Verboten der §§ 31 bis 35 BbgNatSchG (gemäß § 36 BbgNatSchG).

5.4 Entwicklungskonzept landschaftsbezogene Erholung

In der Literatur werden Erholungsbereiche als Gebiete definiert, die sich durch eine besondere landschaftliche Vielfalt auszeichnen. Eine vielfältig gestaltete Landschaft kennzeichnen unterschiedliche Waldformen, bewegte Oberflächen, häufige Wechsel von Wald- und Feldflur, Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft und Wasserflächen. Legt man nun diese Kriterien für den Planungsraum zugrunde, so gibt es im Amt durchaus Landschaftsräume, die diese Voraussetzungen erfüllen. Das Baruther Tal und das Waldgebiet um den Golmberg sind die zwei Schwerpunkträume, die sich für die landschaftsbezogene Erholung besonders eignen. Diese Gebiete gilt es vorrangig zu entwickeln. Bei der weiteren Erarbeitung von Tourismuskonzepten, sollten dabei generell folgende Grundüberlegungen einfließen:

- Die in der Region angestrebte Erholung muß sich immer an einem schonenden, naturbezogenen Tourismus orientieren.
- Touristische Entwicklungskonzepte können nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn fremdenverkehrswirtschaftliche, gesellschaftspolitische und naturschutzfachliche Gesichtspunkte gleichrangig betrachtet werden.
- Vorranggebiete für die Tourismusentwicklung sollten Gebiete sein, die als bedingt naturfern und bedingt naturnah eingestuft werden. Solche Räume weisen noch eine hinreichende Attraktivität auf, sind aber belastbarer als naturnahe Areale.
- In den Vorranggebieten für Naturschutz ist nur eine eingeschränkte Nutzung möglich. Hier handelt es sich um sensible Naturräume, die vor Störungen zu bewahren sind.
- Zur Zielgruppe gehören v.a. Tages- und Wochenendtouristen, für die attraktive Angebote bereitgestellt werden müssen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der Verkehrsanbindung. Sie entscheidet ganz wesentlich darüber, wie gut und von wem ein Erholungsgebiet genutzt werden kann.

Die zum Planungsraum gehörenden Landschaftsräume (einschließlich ihrer touristischen Infrastruktur) wurden in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt. Nachfolgend werden Anregungen gegeben, die beim derzeitigen Kenntnisstand geeignet sind, das Interesse an dieser Landschaft bei den Erholungssuchenden zu wecken.

Das Erholungspotential des Baruther Tales liegt in einer vielgestaltigen Landschaft, in der die unterschiedlichsten Landschaftsformationen mosaikartig verteilt sind. Die geplante Sicherung dieser historisch interessanten Kulturlandschaft als Landschaftsschutzgebiet, unterstreicht den Charakter einer Erholungslandschaft. Sowohl das Wandern, Radwandern als auch das Reiten sind geeignete Erholungsformen. Zu den sensiblen Naturräumen gehören Schöbendorfer und Tiefer Busch. Die Ausgestaltung des Naturlehrpfades um Glashütte zeigt zugleich, daß sich Naturschutz und Tourismus durchaus ergänzen können. Auch wenn noch Möglichkeiten bestehen, die Attraktivität des Weges zu erhöhen, ein Anfang ist getan. Vorstellbar wäre eine ähnliche Planung im Schöbendorfer Busch. Bislang erhält der Besucher keinerlei Informationen, warum dieses Gebiet für die Natur von so hoher Bedeutung ist. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Überlegung, die Horstmühle zu sanieren und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Denkbar wäre es, hier eine Naturschutzstation zu errichten, die insbesondere ein Anlaufpunkt für Schulklassen sein könnte.

Im Entwicklungskonzept des LP nimmt die Strukturierung der Feldflur einen breiten Raum ein. Die vorgeschlagen Maßnahmen sollen mit dazu beitragen, das Landschaftserlebnis zu erhöhen.

Neben dem Museumsdorf Glashütte bietet v.a. die Stadt Baruth kulturhistorisch Interessantes. Da das Stadtbild gegenwärtig noch nicht als sehenswert eingestuft werden kann, wirken die einzelnen Kulturobjekte etwas losgelöst vom Gesamtensemble. Mit dem genehmigten Sanierungskonzept wurde die Voraussetzung geschaffen, die Altstadt nach

historischem Vorbild zu gestalten. Die ersten Ergebnisse (Kirchstraße) zeigen, daß das Konzept erfolversprechend umgesetzt werden kann. Über die zukünftige Gestaltung des Schloßvorplatzes (gegenwärtig Parkplatz) liegen derzeit noch keine Planungen vor. Die Neugestaltung einer Grünfläche würde nicht nur das Stadtbild beleben, sondern gleichzeitig den Blick auf die Schloßanlage stärker betonen.

Von den Erhebungen des Frauen- und des Mühlenberges hatte man einst herrliche Aussichten auf das Baruther Tal. Heute sind diese Ausblicke durch den dichten Gehölzbewuchs nicht mehr möglich. Auf dem Frauenberg, der wie vor 100 Jahren einen parkartigen Charakter trägt, würde die Beseitigung des Waldbestandes jedoch zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsgefüges führen. Die Aufstellung eines Aussichtsturmes wäre eine annehmbare Alternative. In der Schriftenreihe "Die Provinz Brandenburg" hieß es im Jahre 1900: "Heute ist der Frauenberg parkartig angelegt, mit hohen Eichen bestanden und bietet von mehreren Stellen, an denen Sitzbänke errichtet sind, prächtige Aussichten auf das Baruther Wiesenthal und die dahinter liegenden fürstlichen und königlichen Forsten." Es wäre sicherlich sehr reizvoll, wenn dieser Weitblick wieder möglich wäre; zwar durch Gebäudeanlagen beeinträchtigt, doch immer noch schön.

Auf dem Mühlenberg erhebt sich eine Holländerwindmühle. Die Idee des Amtes, diese Mühle als Ausflugsziel mit Cafe und Ausstellung zu Mühlengeschichte zu entwickeln, sollte umgesetzt werden. Sichtachsen müssen geschaffen werden, um die Blicke schweifen lassen zu können.

Das Gebiet um den Golmberg ist ein weiterer Bereich, der mit seiner abwechslungsreichen Waldlandschaft die Erwartungen des Erholungssuchenden erfüllen kann. Der Golmberg, die höchste Erhebung des Niederen Fläming, besitzt dabei eine besondere Anziehungskraft, die durch geeignete Maßnahmen (z.B. Aussichtsturm) noch gesteigert werden könnte. In dem zum ehemaligen Truppenübungsplatz Heidehof gehörenden Gebiet ist jedoch eine uneingeschränkte Nutzung nicht möglich. Einerseits warnen noch immer Verbotsschilder vor dem Betreten des Waldgebietes (Munitionsgefahr), zum anderen hat die lange Ungestörtheit eine wertvolle Naturlandschaft hervorgebracht, die durch die Ausweisung des NSG „Heidehof-Golmberg“ gesichert wurde. Durch die Unterschutzstellung darf die touristische Erschließung jedoch nicht verhindert werden. Vielmehr geht es darum, gerade in solchen sensiblen Naturräumen aufzuzeigen, wie die negativen Folgen für Flora und Fauna verhindert werden können. Die Lenkung des Besucherstromes auf ausgewiesenen und zugleich attraktiv gestalteten Wanderwegen ist besonders bedeutsam. Sowohl aus Sicherheits- als auch Naturschutzgründen muß eindringlich darauf hingewiesen werden, daß Wege nicht verlassen werden dürfen, gegebenenfalls sind Absperrungen zu errichten. Diese Forderungen werden auch durch das vorliegende "Floristisch – faunistische Kurzgutachten" zum NSG (Natur & Text, 1997) bestätigt.

Als Ausgangs- bzw. Endpunkt für Wanderungen ist das am Fuße des Golms gelegene Dorf Ließen von Bedeutung. Die Gemeinde ist gewillt, ihre Lagegunst zu nutzen und sieht den Schwerpunkt ihrer Gemeindefarbeit in der Tourismusentwicklung. Aus landschaftsplanerischer Sicht wird dieser Schritt begrüßt, zumal eine Grundausstattung vorhanden ist (z. B. Freibad, Jugendherberge, Pension, gut erhaltene Ortsstruktur).

Erholungspotential besitzt auch die sogenannte Mochheide, die ebenfalls Teil des ehemaligen Truppenübungsplatzes ist. In der reich strukturierten Offenlandschaft hat der Arten- und Biotopschutz Vorrang. Es wäre dennoch vorstellbar, daß Teile dieser interessanten Heidelandschaft durch die Anlage von Wanderradwegen für den Erholungssuchenden erschlossen werden könnten. Daß solche Angebote angenommen werden, zeigt das in jüngster Zeit realisierte Vorhaben in der Döberitzer Heide.

Hinsichtlich des technischen Ausstattungsgrades, zu dem neben Sehenswürdigkeiten auch die innere bzw. äußere Erschließung gehören, besteht noch Handlungsbedarf. Trotz Nähe zur Autobahn und Bahnanschluß in Baruth, ist die Anbindung an wichtige Ausflugsziele nicht immer gegeben. So ist beispielsweise durch die fehlende Anbindung des Wildparks an das Netz des ÖPNV ein Besuch nur mit dem Pkw möglich. Das Angebot, einen Reisebus über

den Verein Glashütte e.V. zu buchen, kann nur eine Teillösung darstellen. Auch die Gastronomie muß sich den wachsenden Anforderungen stellen. Es sollte selbstverständlich werden, daß besonders in den Sommermonaten die Gasstätten in allen Ortslagen ganztagig besucht werden können.

Abschließend werden stichpunktartig Maßnahmen genannt, die der Weiterentwicklung des Tourismus im gesamten Amt dienen:

- Einrichtung von Fahrradausleihstationen,
- Anbringen von Hinweisschildern für Sehenswürdigkeiten,
- Aufstellen von Informationstafeln in zentralen Bereichen mit Angaben zur touristischen Infrastruktur,
- Ausschilderung von Wanderwegen,
- Ergänzung des Wegenetzes,
- Sanierung historisch bedeutsamer Gebäude,
- Schaffung von Rastplätzen bevorzugt dort, wo auch Spielen in der Natur möglich ist,
- Aufstellung von Bänken und Schutzhütten in der Offenlandschaft.

5.5 Flächenbezogene Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (Entwicklungskonzept)

5.5.1 Landwirtschaftsflächen

Die Landwirtschaftsflächen sind ein bedeutender Teil unserer Kulturlandschaft. Ihre Bewirtschaftung sollte sich an den Vorgaben des § 11 (2) des BbgNatSchG orientieren, der die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung beschreibt. Darin heißt es: "Eine landwirtschaftliche Bodennutzung ist ordnungsgemäß ..., wenn sie mit geeigneten Wirtschaftsweisen den Boden pflegt, Erosion und Humusabbau weitgehend vermeidet, zur Regeneration beiträgt, Gewässer nicht durch Schadstoffeintrag und Bewirtschaftung der Uferzonen gefährdet sowie wildlebenden Tieren und Pflanzen einen ausreichenden Lebensraum erhält."

Im Planungsgebiet bedeutet dies hinsichtlich des Bodenschutzes vor allem, die großflächigen Niedermoore durch eine möglichst hohe Stauhaltung (Winterstau) vor weiterer Degradation (Sackung, Vermüllung) zu schützen. Zugleich ist der Umbruch von Moorböden zu vermeiden; erforderliche Neuansaat sind vorzugsweise mit umbruchlosen Verfahren durchzuführen. Die aus ökologischen Gründen anzustrebende Umwandlung von Acker in Dauergrünland kann wegen des vergleichsweise niedrigen Tierbesatzes und des damit verbundenen geringen Futterbedarfs nicht umgesetzt werden, sollte jedoch auch künftig im Blick bleiben.

Die wegen der offenen Lage zur Hauptwindrichtung extrem erosionsgefährdeten Ackerböden sind durch die Anpflanzung von Windschutzgehölzen stärker zu schützen; zugleich sind die Brachezeiten (Schwarzbrache) so kurz wie möglich zu halten. Die Neuetablierung bzw. Verdichtung von Gehölzen mit Windschutzfunktion ist in allen Gemarkungen in unterschiedlichem Maße vorgesehen (s.a. Punkt Gehölze und Maßnahmetabellen). Die im Randbereich von Ackerflächen des Niederen Fläming weit verbreiteten Ablagerungen von Lesesteinen könnten durch verbesserte Lagerung (Schaffung von Hohlräumen zwischen den Steinen, Besonnung) in ihrer Habitateignung für Kriechtiere und Kleinsäuger aufgewertet werden.

Der Tierbesatz auf den Grünlandflächen sollte aus Boden- und Biotopschutzgründen auf 1,4 Großvieheinheiten (GVE) pro ha beschränkt bleiben. Gegenwärtig wird diese Zahl oft nicht einmal erreicht. Unabhängig vom gegenwärtigen Zustand, der sich in kurzen Zeiträumen förderungsbedingt ändern kann, ist der beschränkte Tierbesatz festzuschreiben. Im Zusammenhang damit steht auch die generelle Forderung, Gehölzbestände und Grabenufer auszukoppeln und so vor Verbiß und Viehtritt zu schützen. Auch der regelmäßige Wechsel zwischen Weide- und Wiesennutzung (Mahd) ist zur Entwicklung artenreicher Pflanzenbestände anzustreben bzw. fortzuführen.

Das Einrichten von Pufferstreifen an Gäben zur Verringerung des Nährstoffeintrages sowie zur Verminderung anderer Störungen ist bisher nicht in ausreichendem Umfang erfolgt und gilt deshalb als generelle Maßnahme. Besonders hervorgehoben wird dieses Erfordernis am aufgestauten Quellbereich in Ließen, da Quellen als besonders zu schützende Biotope gelten.

5.5.2 Wald- und Forstflächen

Angesichts der trotz erkennbarer Verbesserungen weiterhin bedrohlichen Waldschadenssituation und mit Blick auf eine nachhaltige Sicherung der ökosystemaren, wirtschaftlichen und landeskulturellen Leistungen des Waldes ist die Waldbewirtschaftung gemäß der im Landeswaldprogramm des Landes Brandenburg dargelegten Waldbaugrundsätze auf die Erhöhung der Stabilität der Wälder auszurichten.

Unter den konkreten Bedingungen und standörtlichen Gegebenheiten des Untersuchungsgebietes bedeutet dies unter anderem, den noch vergleichsweise hohen Anteil der Kiefernreinbestände im Planungsraum schrittweise zu reduzieren, indem alle laubholz-

fähigen Standorte vorrangig durch Unterbau- und Voranbauverfahren aber auch durch die Übernahme des natürlich aufgekommenen Laubholzunterstandes mit Laubwald- bzw. Mischwaldbeständen bestockt werden.

Wie bei der Analyse der geologischen Gegebenheiten bereits dargestellt, dominieren bei den Waldböden im Untersuchungsgebiet die Sandböden der Sanderflächen in der Luckenwalder Heide, die Talsande mit und ohne Dünenbedeckung und die Moränendecksande auf der Fläminghochfläche. Wenn auch mit weitaus geringeren Anteilen sind schließlich auch die organischen Naßböden der Niederungen als Waldböden vertreten.

Die im Ergebnis der forstlichen Standortkartierung ausgewiesenen Gegebenheiten hinsichtlich Nährkraft, Wasserversorgung und Humuszustand lassen für die grundwasserfernen Mineralböden des Gebietes im Durchschnitt mittlere Verhältnisse erkennen. So dominieren die Nährkraftstufen M und Z mit etwa 75% Anteil, während die besseren Böden (K und R) mit ca. 10% und die armen Böden (Nährkraftstufe A) mit rund 15% beteiligt sind.

Hinsichtlich der Wasserversorgung herrschen mäßig frische Verhältnisse vor, die trockenen Böden sind überwiegend auf die Dünenareale beschränkt. Der Humuszustand ist durch zwei Jahrhunderte Kiefernwirtschaft und stellenweise auch durch Streunutzung erheblich degradiert (meist Rohhumus bis zu rohhumusartigem Moder). Bei den besseren Standorten handelt es sich überwiegend um Waldfläche, die bis zum Beginn des letzten Jahrhunderts noch ackerbaulich genutzt wurden und potentielle Eichenmischwaldstandorte darstellen (siehe auch hist. Zeitvergleich der Flächennutzung).

Hieraus ergibt sich, daß rund 55% der Waldböden mittlere bis gute Standorteigenschaften aufweisen, so daß dem waldbaulichen Handeln, insbesondere hinsichtlich der Baumartenwahl, relativ breiter Spielraum gegeben ist. Limitierende Faktoren sind lediglich die Nährstoffarmut eines Teils der Standorte in Verbindung mit Trockenheit in grundwasserfernen Bereichen sowie die in Mittelbrandenburg allgemein relativ geringen Niederschläge.

Es ist davon auszugehen, daß die armen und die ziemlich armen Böden (Dünensande, trockene Sanderflächen) unter den klimatischen Gegebenheiten des Gebietes auch künftig hauptsächlich mit Kiefer bestockt sein werden. Laubbaumarten können hier lediglich eine dienende Funktion als Unterstand mit bodenmeliorativer Wirkung einnehmen.

Die reicheren sowie die grundwasserbeeinflussten Standorte sollten jedoch sukzessive in Laubholz- und Mischbestockungen unter besonderer Berücksichtigung von Eiche und auf frischeren Böden auch der Buche umgewandelt werden. Unter Beachtung der geringen Niederschläge als dem limitierenden Faktor können die M- Standorte allerdings nicht in ihrer Gesamtheit als laubholztauglich gelten, so daß langfristig von einem Umbaupotential von ca. 35% der heutigen Kiefernreinbestände auszugehen ist. In den Entwicklungskonzepten (Karte 8) sind Bereiche für Waldumwandlungen angegeben. Genau abgegrenzte Flächen werden wegen des kleinräumigen Standortmosaiks nicht festgelegt. Die Zielstellung der Waldentwicklung ist auf den besseren Standorten der Hochflächen auf den Traubeneichen-Kiefernwald und in den grundwasserbeeinflussten Niederungen auf den Stieleichen-Hainbuchenwald auszurichten.

Zur Steigerung der Artenvielfalt und im Interesse einer hohen Ertragsfähigkeit und Wertsteigerung der Bestände sind neben Eiche und Buche auch Edellaubhölzer wie Linde, Ulme, Ahorn, Esche beim Aufbau horst- und gruppenweise gemischter Bestockungen zu berücksichtigen.

Im Interesse einer größeren Naturnähe der gleichaltrigen Kiefernbestände auf Dünenstandorten sind die Potenzen der natürlichen Verjüngung stärker zu nutzen, um auch hier ungleichaltrige Bestände zu erziehen. Hierzu gehören vor allem die Waldstandorte auf den reliefstarken Dünen der Reviere Horstwalde und Rietze.

Die vor ca. 30 bis 35 Jahren im Baruther Tal angelegten Pappelplantagen haben inzwischen das Zielalter erreicht bzw. überschritten und müssen dringlich in standortgerechte Bestockungen umgewandelt werden. Wegen der hinsichtlich Nährkraft und Wasser-

versorgung allgemein hohen Standortqualität kommt hierbei ein großes Spektrum standortgerechter Baumarten in Betracht, zu denen neben der Stieleiche auch die Winterlinde, die heimischen Ulmen, die Esche sowie die Erle (auf Niedermoorstandorten) aber auch die Ahornarten zählen. Ein Beispiel für eine bereits erfolgte Unterpflanzung mit Eiche befindet sich am Buschgraben in der Gemarkung Dornswalde. Auf einer kleinen Pappelplantage am westlichen Ortsrand von Baruth wird wegen der geringen Standortqualität vorrangig auf den Einsatz von Stieleiche und Spitzahorn orientiert.

Im Zuge der Beanspruchung von Waldflächen für das Gewerbegebiet Bernhardsmüh sowie die Sonderbauflächen nördlich von Horstwalde sollte auf einen möglichst geringen Flächenverbrauch orientiert werden. Nicht vermeidbare Rodungen müssen gemäß § 8 Waldgesetz ausgeglichen werden.

Da aufgrund des hohen Waldanteils im Amt wahrscheinlich nicht alle Verluste durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen werden können, sollte auch von den anderen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden. Dazu gehören Waldumbau in artenreiche Mischbestände (s.o.) oder Waldrandgestaltungen. Vorschläge zur Waldrandgestaltung werden in den Gemarkungen Petkus und Groß Ziescht ausgewiesen. Können die nachteiligen Wirkungen trotzdem nicht ausgeglichen werden, ist gemäß § 8 (4) ein finanzieller Ausgleich zu leisten.

Im Sinne des Artenschutzes und zugleich als Kompensationsmaßnahme anrechenbar wäre der Ersatz eines absterbenden Horstbaumes (Fischadler) in der Radelander Heide (Stützkonstruktion oder Ersatz durch Mast mit Nisthilfe).

5.5.3 Wasserflächen

Trotz des geringen Flächenanteils von Gewässern im Amt kommt diesen eine hohe Bedeutung hinsichtlich des Artenschutzes und wegen ihrer Funktion als Biotopverbundelemente zu.

Bei den im Planungsraum vorhandenen Stillgewässern handelt es sich fast ausschließlich um Kleingewässer mit unterschiedlichem Pflegebedarf.

Die einzelnen Maßnahmen sind jedoch immer mit der UNB abzustimmen, da es sich meist um geschützte Biotope handelt und auch bei Pflegemaßnahmen verschiedene Interessen abgewogen werden müssen. Bei der Pflege können folgende Teilbereiche angelegt oder wiederhergestellt werden:

- breitere Pufferzonen,
- offene Wasserflächen,
- Flachufer (bei Abgrabungsgewässern)
- offene Bodenabschnitte (Sand),
- gehölzfreie, besonnte Uferbereiche,
- Gehölzgruppen (bevorzugt am Nordufer),
- Einzelbäume (z.B. Baumweiden),
- besonnte Lesesteinhaufen.

Eine Wiederherstellung und Pflege von Kleingewässern sollte an folgenden Stellen im Planungsgebiet erfolgen:

- am Waldrand nordöstlich von Groß Ziescht,
- in der Kiesgrube südwestlich von Paplitz,
- in der Sandgrube nördlich von Klein Ziescht (hier mit besonderer Rücksicht auf den dort vorkommenden Moorbärlapp),
- Dorfteich Klein Ziescht.

Zum Schutz des Dorfteiches von Groß Ziescht vor einem weiteren Absinken des Wasserspiegels ist zu prüfen, inwieweit eine Sohlabdichtung des Gewässers erforderlich ist.

Gemäß LRP Luckenwalde besteht an den Quellen in Petkus und Ließen Handlungsbedarf. In Petkus soll der Quellbereich beschattet werden, obwohl durch die isolierte Lage innerhalb der Ortschaft keine erhebliche Verbesserung der Biotopeigenschaften zu erwarten ist. In Ließen ist die Quelle aufgestaut. Hier sollte der Uferrandstreifen zum benachbarten Acker verbreitert werden.

Von den Fließgewässern sind insbesondere das Hammerfließ und der Buschgraben aus Gründen des Biotopschutzes naturschonend zu bewirtschafteten. Gemäß § 28 WHG ist bei der Gewässerunterhaltung "den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen". Das bedeutet:

- Die Vielfalt an Kleinlebensräumen, Tier- und Pflanzenarten soll erhalten bzw. wieder hergestellt werden,
- Populationen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sind besonders zu schonen.

Da Hammerfließ und Buschgraben wichtige Wanderwege für den Fischotter darstellen, sollte nördlich der Stadt Baruth eine Querungshilfe für den Otter an der B 96 hergestellt werden. Wo und in welcher Form diese errichtet werden soll, muß im Detail noch mit der Naturschutzstation Zippelsförde abgestimmt werden.

Zur partiellen Wiederherstellung der Migrationsfähigkeit der Gewässerfauna innerhalb des Grabensystems ist zu prüfen, inwieweit einzelne Brettstau durch Sohlgleiten ersetzt werden können. Diesem Ziel würde auch die vom Wasser- und Bodenverband angedachte Renaturierung des begradigten Teils des Hammerfließes dienen.

Die routinemäßige Grabenpflege sollte sich an der "Richtlinie für die Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg" orientieren. Hierdurch wird zugleich den Anforderungen des Biotopschutzes sowie der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässer für die landwirtschaftliche Flächennutzung entsprochen.

Im folgenden werden Möglichkeiten aufgezeigt, die aus naturschutzfachlicher Sicht den gewässerökologischen Erfordernissen entsprechen und damit den Erhalt und die Entwicklung eines vielfältigen Artenspektrums ermöglichen.

Naturschutzorientierte Interessen einerseits und nutzungsorientierte Interessen andererseits stellen häufig ein Konfliktpotential dar. Bei der Aufstellung von Gewässerunterhaltungsplänen sollte deshalb gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Als geeigneter Lösungsansatz sind gemeinsame Absprachen vor Ort anzusehen, bei denen Notwendigkeit bzw. Intensität der Pflege festgelegt werden.

Je nach Ausstattung und Funktion des Gewässers sind entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

- Anlegen von Gewässerrandstreifen

Im Einzugsbereich von Gräben die durch die Feldflur führen, müssen Nähr- und Schadstoffeinträge verringert werden. Hierzu sind Randstreifen anzulegen, die zu bewirtschaften und zu pflegen sind. Die im Sinne des Naturschutzes sinnvollen 10 m breiten Streifen sind jedoch in der Praxis außerhalb von Schutzgebieten nicht durchzusetzen. Mit dem jeweiligen Bewirtschafter sollte daher eine den Verhältnissen angepaßte Kompromißvariante gefunden werden.

- Pflege der Böschungen und Randstreifen

Die Grabenränder und Böschungen sind ein bis zweimal jährlich zu mähen. Dabei sollten ungemähte Böschungsabschnitte erhalten werden, um die Strukturvielfalt am Graben zu fördern. Häufigkeit und Zeitpunkt der Mahd richten sich nach der vorhandenen Vegetationsstruktur. Wiesenartige Bestände können durch zweimalige Mahd erhalten

werden. Hochstauden und Schilfbestände sollten nur einmal im Herbst gemäht werden. Als geeignetes Mähgerät hat sich das Balkenmähgerät bewährt. Schlegel- oder Kreiselmäher stellen keine Alternativen für eine schonende Mahd dar. Das Mähgut ist zu räumen, um eine Nährstoffanreicherung und Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern.

- Bepflanzung der Gräben

Ein intensiver Lichteinfall fördert eine Massenentwicklung von Wasserpflanzen, die dann wieder aufwendig geräumt werden müssen. Deshalb sollte eine Bepflanzung der Gräben mit Erlen und Weiden auf der Linie des Mittelwasserstandes an der südlichen Grabenseite erfolgen. Gleichzeitig wird eine ästhetisch bessere Einbindung in die Landschaft erzielt.

- Entkrautung der Grabensohle

Die Wasservegetation ist bei der Entkrautung nicht flächendeckend zu entfernen, sondern Restbestände sind zu erhalten, um eine rasche Wiederbesiedlung der entkrauteten Abschnitte zu ermöglichen. Diese Maßnahme sollte nur alle 2-3 Jahre erfolgen und erst ab September durchgeführt werden. Eine geringe Beeinträchtigung der Wasserfauna wird durch den Einsatz eines Messerbalkens erreicht. Der häufiger eingesetzte Mähkorb ist nur bei entsprechender Handhabung (Mähgut über dem Wasser abtropfen lassen) als geeignetes Entkrautungsgerät anzusehen.

- Eingeschränkte Grundräumung

Die Räumung sollte nicht prophylaktisch und regelmäßig erfolgen, sondern nur bei Bedarf. Allgemein werden Abstände von 5-7 Jahren angegeben. Wie bei der Entkrautung sind die Zeitpunkte Spätsommer oder Herbst günstig. Hinsichtlich des Einsatzes von Arbeitsgeräten ist der sogenannte Grabenlöffel (Baggerschaufel mit Löchern) der ebenfalls häufig eingesetzten Grabenfräse (erhebliche Beeinträchtigung der Grabenlebensgemeinschaften) vorzuziehen.

5.5.4 Trockenrasen und Heiden

Trockenrasen und Heiden sind keine Biotope, die ohne Zutun des Menschen erhalten bleiben. Im Verlauf der Sukzession würden sie sich zu Vorwäldern entwickeln. Obwohl auch diese einen hohen Stellenwert als naturnahe Biotope aufweisen, sind gerade die Offenbiotope trockener Ausprägung für die Fauna (insbesondere Insekten und Spinnen) von besonderer Bedeutung. Aus Artenschutzgründen ist deshalb anzustreben, einige dieser Flächen bzw. Teilflächen durch Pflegemaßnahmen zu erhalten. Eine Auswahl von Flächen wurde im Landschaftsplan nicht getroffen, da es sich hauptsächlich um das Gebiet "Heidehof-Golmberg" handelt. In diesem Zusammenhang sollte ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet werden, der Zonen ausweist, die offen gehalten werden sollen. Ein solcher Plan ist auch für den zweiten größeren Heidebestand im Amt, den ehemaligen Truppenübungsplatz Massow, zu erstellen.

Um eine Überalterung der Heide und die anschließende Bewaldung zu vermeiden, sind die Flächen abschnittsweise zu pflegen. Pflegeziel ist die Erhaltung bzw. Entwicklung der Heidelandschaft mit verschiedenen Altersstadien.

Das zu pflegende Gebiet sollte entsprechend der gewünschten vier Altersstadien in Teilflächen aufgeteilt werden, so daß ca. alle 3-5 Jahre ein Viertel des Gebietes gepflegt wird. Die vier Altersstadien sind:

- Pionierphase (0-6 Jahre)
- Aufbauphase (6-12 Jahre)
- Optimalphase (12-28 Jahre)
- Degenerationsphase (16-30 Jahre).

In Bereichen mit beginnender Bewaldung sollten die Bäume durch Absägen dicht über dem Boden entfernt werden (Entkusseln). Die beste Möglichkeit einer gezielten Heidepflege ist das Plaggen. Hierbei wird die gesamte Vegetationsdecke einschließlich der Rohhumusaufgabe abgeschält. Damit verbunden ist ein erheblicher Nährstoffentzug, der auch eine Voraussetzung für die Neuansiedlung einer Heidegesellschaft darstellt. Problematisch ist heute der Verbleib des zu beseitigenden Materials.

Um den Alterszyklus zu verlängern können auch Beweidung und Mahd angewendet werden. Überalterte Bestände können sich jedoch nicht mehr regenerieren. Aus Gründen des Artenschutzes sollte die Beweidung nur mit begrenzter Intensität (Wanderherden) erfolgen. Ob diese Art der Pflege der Heiden auf den Militärfächen überhaupt realisierbar ist, bleibt zu prüfen. Auch Beutler (Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, 1993) verweist darauf, daß "die Erhaltung nach Aufgabe der militärischen Nutzung wegen erheblicher Munitionsbelastung mit Blindgängern und aus Kostengründen praktisch nicht möglich sein wird." Als Alternative nennt er die Bedeutung der Sandheiden als einzigartige Sukzessionsräume für nicht gemanagte Pionierwälder.

Weitere, meist kleinflächige Trockenrasen und Heiden sind in allen Gemeinden des Amtes zu finden. Diese befinden sich an Wald- und Wegrändern (z.B. Weg zwischen B96 und Mückendorf, Weg am Waldrand nördlich Groß Ziescht), in lichten Waldbereichen, teils auf Dünen (z.B. nördlich von Klein Ziescht und südlich von Baruth) oder an ehemaligen Bodenabgrabungen (Kiesgruben bei Schöbendorf und Paplitz, Sandgrube bei Klein Ziescht, nördlich des Kiesabbaus bei Baruth).

Auf den meisten Flächen hat die Sukzession begonnen oder ist schon vorangeschritten. Alle diese Biotop offen zu halten scheint weder sinnvoll noch machbar. Im Zuge der menschlichen Tätigkeit entstehen auf entsprechenden Standorten immer wieder solche Biotop.

5.5.5 Gehölze

Eine vielgestaltige, erlebnisreiche Landschaft ist ohne Gehölze kaum vorstellbar. Gehölze, ob als Feldhecke, Einzelbaum, Allee, Baumreihe oder Feldgehölz angelegt, prägen das Erscheinungsbild einer Landschaft ganz wesentlich. Im Planungsraum ist die Verteilung, Häufigkeit und Zusammensetzung von Gehölzstrukturen sehr unterschiedlich. Es gibt Bereiche, in denen Gehölze harmonisch und landschaftsangepaßt verteilt sind. Als Beispiel sei die Feldflur westlich von Baruth angeführt. Die Gehölzanordnung hinterläßt hier den Eindruck einer Parklandschaft. Es gibt aber, und dazu zählt der überwiegende Teil der Offenlandschaft, Areale, für die Handlungsbedarf besteht. Dies trifft sowohl für die Niederungslandschaft des Baruther Tales als auch für das Platten- und Hügelland des Niederen Fläming zu. Die im LP vorgeschlagenen Maßnahmen sollen mit dazu beitragen, landschaftsstrukturelle Defizite in der Agrarlandschaft zu beseitigen. Die Maßnahmen beziehen sich dabei zum einen auf die Pflege vorhandener Gehölzstrukturen, zum anderen auf die Neuanlage. Die Möglichkeiten, die die Offenlandschaft des Planungsraumes bietet, sind dabei sehr vielfältig und beinhalten die straßen- bzw. wegebegleitende Bepflanzung, die Grabenbepflanzung, die Anlage von Feldgehölzen, die Pflanzung von Einzelbäumen sowie Gestaltungsmaßnahmen an den Ortsrändern. Neben der landschaftsästhetischen Wirkung, sollen gleichermaßen landschaftsökologische Aspekte berücksichtigt werden. Dazu zählen die Erhöhung der Artenvielfalt, die Verbesserung des Biotopverbunds und der Schutz des Bodens vor Winderosion. Die in den Planungskarten dargestellten Pflanzmaßnahmen (vgl. Karte 8) sind unter Punkt 5.6 gemeindeweise aufgeführt, auf eine nochmalige Ausweisung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet. Es sei auch darauf hingewiesen, daß mit den vorgeschlagenen Ergänzungs- bzw. Neupflanzungen die Möglichkeiten von Pflanzmaßnahmen noch nicht ausgeschöpft sind. Die Pflanzvorschläge in den Gemarkungen Schöbendorf, Paplitz und Baruth decken sich mit den Ergebnissen des zur Zeit bearbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplanes des Bodenneuordnungsverfahrens.

Nachfolgend einige Anmerkungen, die bei der Anlage der einzelnen Gehölzstrukturen generell Beachtung finden sollten.

Hecken

Mit dem Vorschlag, Hecken im Planungsraum zu etablieren, soll v.a. die Winderosionsgefahr auf den Ackerflächen verringert und gleichzeitig die Habitatfunktionen verbessert werden. Dies betrifft vorrangig die Agrarlandschaft des Niederen Fläming und die unzureichend strukturierten ackerbaulich bewirtschafteten Bereiche im Baruther Tal. Der Aufbau von solchen Windschutzhecken muß mehrreihig und stufig erfolgen (mit Bäumen durchstellte Hecken). Derzeit übernehmen meist Hybrid-Pappeln diese Funktion. Die Bäume haben i.d.R. ihr Zielalter erreicht und sollten schrittweise durch langlebige, heimische Arten ersetzt werden. Für die Anpflanzung von Hecken eignen sich besonders Wege (als Doppelhecke) und Gräben. Aber auch im Bereich der Ortsränder können Hecken zur Eingrünung verwendet werden. Im Zuge der Planung sollte die Ausweisung eines Pufferstreifens von zwei bis drei Metern zwischen den Gehölzen und angrenzender Nutzung angestrebt werden.

Solitärbäume

Solitärbäume sind nicht nur im Siedlungsraum bedeutsam, sondern stellen auch in der Offenlandschaft wichtige Bezugspunkte dar. Im Planungsraum wird die positive Wirkung von Einzelbäumen in der Offenlandschaft besonders auf den Weideflächen zwischen Baruth und Paplitz deutlich. Einige der Bäume zeigen Vitalitätsverluste. Es wäre sinnvoll, schon jetzt Ersatzpflanzungen vorzunehmen, um den unvermeidlichen Abgang der Bäume nicht so augenscheinlich werden zu lassen. Diese Form der Landschaftsgestaltung sollte auch auf den unmittelbar anschließenden Grünlandflächen fortgesetzt werden.

Alleen- einschließlich Obstalleen

Im Amt werden viele Ortsverbindungsstraßen von Allee-bäumen geführt. Maßnahmen beziehen sich deshalb vorrangig auf den Erhalt des Altbaumbestandes sowie auf Nachpflanzungen in größeren Lücken (ab 100 m). Die durch den Wald führenden Alleen sind meist nur noch relikthhaft vorhanden. Da die Bäume keine raumgestalterische Wirkung haben, sind Nachpflanzungen hier nicht erforderlich. Alleen innerhalb der Ortslagen sind im Planungsraum sehr selten. Aufgrund der meist sehr engen Straßenräume werden auch zukünftig Planungen nur schwer realisierbar sein. Die die Straßenzüge begleitenden Obstbaumalleen weisen z.T. größere Ausfälle auf. Die Lebenserwartung des noch vorhandenen Baumbestandes wird als nicht hoch eingeschätzt. Es ist deshalb im konkreten Fall zu prüfen, inwieweit die Schließung von Lücken oder die komplette Nachpflanzung einer Obstbaumallee als sinnvoller erscheint. Die Neuanlage von Obstbaumalleen bietet sich v.a. an Wegen an, die durch die Feldflur führen.

Baumreihen, Baumgruppen

Neben Alleen tragen Baumreihen oder Baumgruppen zur stärkeren Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes bei. Die Strukturierung von Gräben mit Gehölzen ist derzeit unzureichend. Pflanzmaßnahmen sind besonders am Buschgraben notwendig, um die Biotopverbundfunktion des Gewässers zu verbessern. Es sind lineare aber auch punktuelle Pflanzungen vorgesehen. Die Wahl der Baumarten fällt im Baruther Tal auf die niederungstypischen Bäume wie Erle, Esche oder Weide. Die Weide ist zugleich ein alter Kulturbaum. Die Schaffung bzw. Erziehung von Kopfweiden würde der Landschaft mit Sicherheit einen ganz besonderen Reiz geben.

Zur besseren Einbindung von Gebäuden (Stallanlagen) in die Ortschaft bzw. in den Landschaftsraum sollten Begrünungsmaßnahmen (Baum- und Strauchpflanzungen) durchgeführt werden.

Obstwiesen

Obstbäume sind traditionell ein Teil der bäuerlichen Kulturlandschaft, deshalb sollen die zu den Gärten gehörenden Obstbäume erhalten bzw. bei Verlust nachgepflanzt werden. Die an den Ortsrändern von Petkus und Baruth gelegenen Obstwiesen sind deutlich überaltert bzw.

nur noch relikthaft vorhanden. Mit dem Vorschlag, hier Nachpflanzungen vorzunehmen, soll die Nutzung der Flächen als Obstwiese dauerhaft gesichert werden.

5.5.6 Siedlung

Als allgemeingültige Forderungen für Siedlungsflächen im Sinne des Natur-, Ressourcen- und Landschaftsschutzes sollten beachtet werden:

Der das Amt kennzeichnende ländliche Charakter soll erhalten werden. Das bedeutet:

- Erhalt und Entwicklung der ortsbildprägenden Gebäudeensembles (Baukörper, Hofstrukturen, Dorfkerne)
- Verwendung dorftypischer Materialien für Fassaden, Dächer, Einfriedungen (in Ortssatzungen aufnehmen)
- Erhalt der Gärten, die Übergangsbereiche zur offenen Landschaft darstellen (v.a. Erhalt der Obstbäume)
- keine Bebauung auf der "Grünen Wiese"
- Eingrünung von Gewerbestandorten und landwirtschaftlichen Betrieben am Rande von Ortschaften (v.a. Groß Ziescht, Dornswalde)
- Bei Neubebauung entlang der Ortsränder durch Gehölzabpflanzung harmonischen Übergang zur freien Landschaft schaffen (wenn möglich, vor Beginn der Baumaßnahme)
- Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes im besiedelten Bereich sichern - durch Reduzierung der Bodenversiegelung (z.B. Reduzierung der GRZ in B-Plänen; Verwendung von teildurchlässigem Material bei Anlage von Wohnstraßen, Fuß- und Radwegen) Versickerung vor Ort
- Bepflanzungsmaßnahmen mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen ausführen
- Entsiegelung von nicht mehr genutzten Gewerbe- und Landwirtschaftsstandorten
- Erhalt und Pflege von Grünflächen (v.a. Parkanlagen in Baruth und Petkus einschließlich der am Ortsrand von Baruth brachliegenden Gärten)
- Siedlungsgebiete bzw. Einzelobjekte können als Lebensraum für bedrohte Tierarten (z.B. für Fledermäuse) dienen. Deshalb sollte bei Abriß und Rekonstruktion von alten Gebäuden darauf geachtet werden, daß im Bedarfsfall Ersatzquartiere angeboten werden

Das im Ergebnis dieser Planung erarbeitete Entwicklungskonzept beinhaltet auch konkrete Vorschläge, die auf eine gestalterische Aufwertung des Siedlungsraumes abzielen. Gestaltungsbedarf besteht v.a. dort, wo der Blick in die Landschaft bzw. auf die historisch gewachsenen Ortsränder durch überdimensionierte bauliche Anlagen negativ beeinflusst wird. In den Dörfern des Planungsraumes wirken die Stallanlagenkomplexe der Landwirtschaftsbetriebe oft störend. Ungenutzte Anlagen sollten deshalb abgerissen werden. Dort, wo die Nutzung fortbesteht, sind die Anlagen durch die gezielte Anpflanzung von höher wachsenden Bäumen an ihren Standort einzubinden. Handlungsbedarf ergibt sich v.a. für die Stallanlagen in Horstwalde, Dornswalde, Petkus und Groß Ziescht.

5.6 Zusammenstellung der für Natur und Landschaft vorgesehenen Maßnahmen (Flächen- und Maßnahmepool)

Die unter Punkt 5.5.1 bis 5.5.6 beschriebenen Schutz- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bieten den Gemeinden die Möglichkeit, ihre Umwelt naturverträglich zu gestalten. In den nachfolgenden Tabellen werden die aus unserer Sicht vorrangig durchzuführenden Maßnahmen gemeindeweise aufgeführt. Die meisten können im Zusammenhang mit geplanten Eingriffen zugleich als Kompensationsmaßnahmen dienen, aber auch unabhängig von Bauvorhaben realisiert werden (z.B. mit Hilfe von Fördermitteln). Mit der Übernahme der landschaftsplanerischen Anforderungen in den FNP können in der weiteren Bauleitplanung die landschaftspflegerischen Maßnahmen rechtsverbindlich festgesetzt werden. Aus diesem Grund ist es als richtungsweisend zu werten, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen nahezu vollständig in den Entwurf des FNP übernommen wurden. Die Nummerierung der Maßnahmen im LP und im FNP ist identisch. Auf einzelne Maßnahmen mußte im FNP in Auswertung der Trägerbeteiligung aufgrund begründeter Einsprüche verzichtet werden. Die darüber hinaus im LP dargestellten Maßnahmen (ohne Nummer) sollen den weiteren Handlungsbedarf für Natur und Landschaft verdeutlichen. Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, für die eine flächengenaue Zuordnung derzeit nicht möglich ist (z.B. naturnaher Waldumbau) oder um Maßnahmen, für die eine abschließende fachgutachterliche Einschätzung erforderlich wäre (z.B. Schaffung einer Otterpassage, Aufwerten von Feldermausquartieren). Im FNP finden solche Maßnahmen deshalb nur textliche Erwähnung.

Die Darstellung aller hier genannten Maßnahmen erfolgt in den Entwicklungskonzepten (Karten Nr. 8).

Tabelle 37: Maßnahmepool Stadt Baruth mit Klein Ziescht

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1	Alleepflanzung	Anknüpfen an historische Bepflanzungen d. sog. Fürstenwege	westl. Baruth	1.400 m
M2	Heckenpflanzung	Biotopverbund	westl. Baruth und südöstl. am Hohlweg	600 m
M3		Erosionsschutz		200 m
M4	Wiederherstellen einer Obstwiese	Biotop aufwerten, Eigenart des Ortes bewahren	westl. Ortsrand am Frauenberg	3 ha
M5	Nachpflanzen von Obstbäumen auf Obstwiesen	Sicherung der Biotope (Verjüngung)	Kirschberge westl. Baruth und südl. Ortsrand	1,5 und 2 ha
M7	Pflanzen von Obstalleen	Landschaftsgestaltung	westl. und südl. des Frauenberges	500 m und 1.200 m
M9	Weidenpflanzung am Weg	Einbringen von Weiden als Baum der Niederung	östl. Baruth	1.100 m
M10	Ortsrandgestaltung (Wegbepflanzung)	Aufwertung des Ortsrandes	nördl. Hüttenweg	700 m
M11	Neuanlage einer Grünfläche	Kompensationsfläche	zwischen Ehrenfriedhof und Gewerbefläche	1,5 ha
M12	Aufforstung	entfällt, keine Verfügbarkeit	südl. von Baruth, Weg Richtung Gr. Ziescht	3,0 ha und 2,5 ha
M13				
M14	Wegbepflanzung, abschnittsweise	Strukturanreicherung	2x östl. Klein Ziescht	550 m
M15				
M16	Pflege und Neuanpflanzung von Solitär-bäumen auf Grünlandflächen	Erhalten der Landschaftsstruktur	westlich von Baruth	ca. 140 ha
M17	Wiederherstellung der Wasserfläche des Dorfteiches Kl.Ziescht	Erhalt des Dorfteiches	Ortslage Klein Ziescht	

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
	Pflege eines Kleingewässers	Artenschutz (Kreuzkröte), Moorbärlapp beachten	nördl. Klein Ziescht	
	Waldumwandlung	Schaffung standortgerechter Waldbestände	nördlich und südlich der Ortslage	
	Aufwerten von Fledermausquartieren	Artenschutz	Keller im städt. Eigentum (Friedhofsbereich)	
	Otterpassage B 96	Biotopverbund im Baruther Tal für Fischotter an der B 96 verbessern	nördlich der Stadt	
	Sicherung / Entwicklung von Grünflächen am Ortsrand über eigenständigen GOP	Erhalt des historischen Ortsrandes (Ortsbild und Biotopfunktion)	westl. und östl. von Baruth	

Tabelle 38: Maßnahmepool Gemeinde Baruth, Gemarkungen Groß Ziescht und Kemnitz

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1-M4	Pflanzen von Hecken in der Feldflur	Strukturierung der Landschaft (Biotopverbund, Windschutz, Gestaltung)	östl. und westl. von Gr. Ziescht	ca. 4,2 km
M5	Pflanzen einer Baumreihe	Landschaftsgestaltung	westl. von Gr. Ziescht	400 m
M6	Wiederherstellung eines Kleingewässers	Sicherung als Laichgewässer	Waldrand nordöstl. Gr. Ziescht	
M7	Ortsrandgestaltung oder Rückbau	bessere Einbindung des Landwirtschaftsstandortes in die Landschaft	nordöstl. Gr. Ziescht	750 m
M8	Pflanzen einer Obstallee	Landschaftsgestaltung	östl. Kemnitz	ca. 1 km
M9	Gebäuderückbau ehem. Funkstation und Sicherung als Fledermausquartier	Aufwertung Waldlandschaft und Artenschutz	nordwestl. Kemnitz	0,5 ha
M10	Waldrandgestaltung	Erhöhen der strukturellen Vielfalt (Biotope und Landschaftsbild)	nördl. Rand des Rodungsinsel westl. Gr. Ziescht	ca. 2,5 ha
M11	Rückbau einer Siloanlage	Entsiegelung	Str. zwischen Kemnitz und Groß Ziescht	ca. 0,2 ha
M12	Vervollständigung einer Hecke	Windschutz, Biotopaufwertung	von der Ortslage nach Süden	300 m
	Pflege und Nachpflanzung von Gehölzen	bestehende Neupflanzung ergänzen/Ausfälle ersetzen	westl. Gemarkungsgrenze	300 m
	Wasserhaltung im Dorfteich Groß Ziescht sichern	Dorfteich in bisheriger Größe erhalten	Anger Groß Ziescht	
	Waldumwandlung	Schaffung standortgerechter Waldbestände		

Tabelle 39: Maßnahmepool Gemeinde Baruth, Gemarkung Horstwalde

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1	Wegbepflanzung	Gliederung der Agrarlandschaft	westlich der Ortslage	1.200 m
M2	Anpflanzung von Solitär-bäumen auf Grünlandflächen	Schaffen einer strukturier-ten Wiesenlandschaft im Baruther Tal	westl. Schöb. Busch	ca. 50 ha
M3	Heckenpflanzung	Biotopverbund, Boden-schutz (Winderosion)	westl. Gemarkungsgrenze	450 m
M4	Ortrandgestaltung	Einbindung der Stallanlage in die Landschaft	südl. Ortslage	500 m

Tabelle 40: Maßnahmepool Gemeinde Baruth, Gemarkung Mückendorf

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1	Grabenbepflanzung, abschnittsweise	Bodenschutz (Wind-erosion), Biotopverbund, Strukturanreicherung	Mückendorfer Graben	1.800 m
M2 M3	Umwandlung der Artenzusammen-setzung von Pappelreihen	Schaffung langlebiger Gehölzstrukturen	westl. der Ortslage	1.000 m

Tabelle 41: Maßnahmepool Gemeinde Baruth, Gemarkung Radeland

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1	Pappelreihe mit heimischen Sträuchern unterpflanzen	Bodenschutz (Winderosion)	östl. Gemarkungsgrenze	1.000 m
M2	Grabenbepflanzung, abschnittsweise	Gliederung der Landschaft, Beschattung, Biotopverbund	Buschgraben	3 km (anteilig)
M3	Wegbepflanzung (Hecke)	Bodenschutz (Winderosion)	südwestl. des Ortes	800 m
M4	Weidenpflanzung am Weg	Einbringen von Weiden als Baum der Niederung	östl. Baruth	1.100 m (200 m zu Radeland)
M5	Aufforstung	Ersatz bei Waldumwandlung	an der Kreisstr.	8.600 m ²
	Errichten eines Mastes als Ersatz für abgängigen Brutbaum (Fischadler)	Artenschutz	Radelander Heide	
	Waldumwandlung, anteilig	Umwandlung in artenreiche Mischbestände	Radelander Heide	

Tabelle 42: Maßnahmepool Gemeinde Dornswalde

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1	Wegbepflanzung (Hecke)	Bodenschutz (Winderosion)	südwestl. des Ortes	700 m
M2	Pflege- und Entwicklungsplan für ehem. Militärstandort Massow aufstellen	Festlegungen zur weiteren Behandlung der Heideflächen	nördl. Gemarkungsgrenze	ca. 13 ha
M3	Ortsrandgestaltung	Eingrünung einer Stallanlage (Aufwertung Landschaftsbild)	westlich der Ortslage	300 m
	Sicherung und Aufwertung eines Fledermausquartiers	Artenschutz	Bunker an der nördl. Gemarkungsgrenze	
	Schutz und Entwicklung naturnaher Kiefernforste	Flechten-Kiefernwald, Förderung von seltenen Arten (z.B. Ziegenmelker)	Dornswalder Heide	
	Waldumbau	Umwandlung in artenreiche Mischbestände	Mittelheide, Dornswalder Heide	

Tabelle 43: Maßnahmepool Gemeinde Klasdorf mit Glashütte

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1	Grabenbepflanzung, abschnittsweise	Gliederung der Landschaft, Beschattung, Biotopverbund	Buschgraben	900 m (anteilig)
M2	Anpflanzung von Solitärbäumen auf Grünlandflächen	Schaffen einer strukturierten Wiesenlandschaft im Baruther Tal	zw. Wasserspeicher und Glashütte (Brandkütenwiesen)	
M3	Obstwiese anlegen	weitere dörfliche Strukturen entwickeln	nordlicher Ortsrand	0,5 ha
M4	Gestaltung einer strukturreichen Parklandschaft	Einbeziehung einer Ackerbrache in den Wildpark Johannismühle mit Strukturanreicherung	östlich des bestehenden Wildparkgeländes	ca. 10 ha
	Waldumwandlung		ehem. Jagdgebiet	

Tabelle 44: Maßnahmepool Gemeinde Paplitz

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1 M2	Anpflanzung von Feldgehölzen	Strukturierung der Offenlandschaft	2x Feldflur nordwestl. der Ortslage	je 0,5 ha
M3 M4	Grabenbepflanzung, abschnittsweise	Gliederung der Niederungslandschaft, Beschattung	westlich Paplitz	1.600 m 1.300 m
M5	Umwandlung der Artenzusammensetzung von Pappelreihen	Umbau in langlebige Bestände	westl. der Ortslage	700 m
M6	Heckenpflanzung	Biotopverbund, Windschutz	östl. Paplitz	1.000 m
M7	Pflege und Entwicklung eines Kleingewässers	Wiederherstellen eines permanenten Gewässers als Laichgewässer	Kiesgrube südwestl. des Ortes	
M8	Aufforstung	entfällt, nicht verfügbar		
M9 M10	Pflege- und Entwicklungsplan für NSG "Heidehof – Golmberg"	Festlegungen zur weiteren Behandlung von Wald- und Offenflächen	Südteil der Gemarkung und ehem. Hubschrauberlandeplatz	ca. 550 ha
M11	Ortsrandgestaltung	bessere Einbindung des lw. Standortes in die Umgebung	südwestl. Ortsrand	400 m
M12	Anpflanzung von Solitärbäumen auf Grünlandflächen	Schaffen einer strukturierten Wiesenlandschaft im Baruther Tal	Ostteil der Gemarkung (Fortsetzung in Baruth)	50 ha
M13	Umwandlung einer Pappelpflanzung	Umbau in langlebigen Bestand (Hauptbaumart: Stieleiche, auch Spitzahorn und einzelne Kastanien beimischen)	östliche Gemarkungsgrenze nördlich der Straße zw. Paplitz und Baruth	1,5 ha
M14	Anpflanzen einer Baumreihe in Verbindung mit dem Radwegbau	Ersatz für abgängige Obstallee	Straße zwischen Baruth und Paplitz	900 m
M15	Pflanzung einer Obstallee	Gestaltung der Ortslage	Hauptstraße in Höhe Buchte	250 m
M16	Vervollständigung der Eichenallee	Gestaltung der Ortslage	Hauptstraße zw. Ober- und Unterdorf	60 m
	Waldumwandlung, anteilig	Schaffung standortgerechter Waldbestände	Südteil der Gemarkung	

Tabelle 45: Maßnahmepool Gemeinde Petkus

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1-M3	Pflege und Nachpflanzung von Gehölzen	Verjüngung von Obstgehölzen	Feldwege südlich der Ortslage	ca. 5,5 km
M4	Wegbepflanzung	Landschaftsgliederung, Bodenschutz	Lieper Weg, südöstl. Petkus	1.000 m
M5	Wiederherstellung einer Obstwiese	Verlust von Obstwiesen durch Überalterung verhindern (hoher Biotopwert, Eigenart des Ortes bewahren)	östl. Ortsrand	0,5 ha
M6 M7	Aufforstung mit Eiche - Kiefer	Schaffung von Ersatzflächen bei Waldumwandlung	südwestl. der Ortslage	4,8 ha + 1,0 ha
M8	Ortsrandgestaltung	bessere Einbindung des Landwirtschaftsstandortes in die Landschaft	südl. Charlottenfelde	500 m
M9	Aufforstung	Einbindung des Gewerbegebietes, Ersatzfläche bei Waldumwandlung	westl. Gewerbegebiet am Busenberg	1,5 ha
M10	Pflanzung Baumreihe	Gestaltung östl. Ortsrand	Lieper Straße	200 m
M11	Unterpflanzung der Pappeln mit einer Hecke (bis zur B 115)	Gestaltung des östlichen Ortsrandes verbessern, neue Bebauung einbinden	östl. Sportplatz	130 m
	Quelle beschatten	Quellschutz	nördl. des Dorfteiches	
	Waldrandgestaltung	Strukturanreicherung an der Grenze Offenlandschaft – Forst	östl. Petkus (westl. Rand der Merzdorfer Heide)	1.200 m
	Waldumwandlung			

Tabelle 46: Maßnahmepool Gemeinde Petkus, Ortsteil Ließen

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1	Feldgehölz anlegen	Schaffung zusätzlicher Habitatstrukturen	östl. der Ortslage	2.500 m ²
M2	Pflanzung Baumreihe	Strukturanreicherung, Windschutz	östl. der Ortslage	200 m
M3	Heckenpflanzung	Strukturanreicherung in der Feldflur	östl. der Ortslage	550 m
M4	Pflanzung einer Obstallee	Gestaltung des nördlichen Ortsrandes	Friedhofsweg nördl. der Ortslage	500 m
M5	Pflanzung Baumreihe (Eiche)	Einbinden der neuen Bebauung (Ortsrand)	östl. Ortsrand	70 m
	Uferrandstreifen verbreitern	Quellschutz	Quellteich östl. der Ortslage	
	Pflege- und Entwicklungsplan für NSG "Heidehof – Golmberg"	Festlegungen zur weiteren Behandlung von Wald- und Offenflächen	Nordteil der Gemarkung	
	Waldumwandlung		Merzdorfer Heide	

Tabelle 47: Maßnahmepool Gemeinde Petkus, Ortsteil Merzdorf

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1 M2	Heckenpflanzung	Strukturanreicherung, Windschutz	östl. und südöstl. der Ortslage	550 m 650 m
M3 M4	Zwei Hecken an Feldwegen ergänzen	Biotopwert und Landschaftsaspekt aufwerten	westl. der Ortslage	2x 200 m
M5	Pflege- und Entwicklungsplan für NSG "Heidehof – Golmberg"	Festlegungen zur weiteren Behandlung von Wald- und Offenflächen	Nordteil der Gemarkung	
M6 M7	Waldumwandlung Pappel in artenreiche Mischbestände	Waldentwicklung entsprechend der pnV (Kiefer-Traubeneiche)	ehem. Truppenübungsplatz	ca. 20 ha
	Waldumwandlung		Merzdorfer Heide	

Tabelle 48: Maßnahmepool Gemeinde Schöbendorf

Nr.	Art der Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Lage in der Gemarkung	Umfang der Maßnahme
M1	Grabenbepflanzung	Gliederung der Niederungslandschaft, Windschutz, Beschattung	südwestlich des Bades	750 m
M2	Grabenbepflanzung, abschnittsweise	s.o.	nördlich Schöbendorf	1.200 m
M3	Ergänzen einer Baumreihe	Landschaftsgestaltung	Weg zur Stallanlage	550 m
M4	Heckenpflanzung	Landschaftsgestaltung	Weg an der Deponie	700 m
M5	Weg bepflanzen	Wanderweg gestalten, Windschutz	zw. Ortslage und Stallanlage	500 m
M6	Pflege- und Entwicklungsplan für NSG "Heidehof – Golmberg"	Festlegen von Bereichen, die offen gehalten werden bzw. der Sukzession überlassen werden	Südteil der Gemarkung	ca. 550 ha
M7	Allee ergänzen	Fortführen der Allee bis zum Ort (Landschaftsbild)	südwestlich des Ortes	400 m
M8	Heckenpflanzung	Landschaftsgestaltung, Biotopverbund	westlich des Bades	600 m
M9	Grabenbepflanzung, abschnittsweise	Landschaftsgestaltung	Rohrwiese, Dammwiesen	1.600 m
	Sicherung und Aufwertung eines Fledermausquartiers	Artenschutz	Horstmühle	

5.7 Zusammenfassende Betrachtung der Eingriffsbewertung und Gegenüberstellung der landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen

Da für die im FNP dargestellten Planungsabsichten der Gemeinden keine detaillierten Planungen vorliegen, kann die im LP vorgenommene Eingriffsbewertung nicht als abschließende Einschätzung verstanden werden. Die Beurteilung zielt vielmehr auf die Frage ab, ob die geplanten Vorhaben erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft zur Folge haben. Es ging insbesondere darum, aufzuzeigen, welche Bauvorhaben aus landschaftsökologischer Sicht generell abzulehnen sind und für welche Planungsabsichten die Möglichkeit der Kompensation besteht. Die bisher im LP abgelehnten Planungen in Glashütte (zwei große Parkplätzen) sowie die Wohnbebauung in Paplitz (Eichengrund Ost) sind in im FNP verkleinert worden oder ganz entfallen.

Somit sind nunmehr alle Vorhaben als ausgleichbar oder ersetzbar eingestuft worden. Art und Umfang der Kompensation hängt dabei von der Schwere des Eingriffs ab. Im LP wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter in "vom Eingriff betroffen" und "vom Eingriff erheblich betroffen" unterschieden. Für Schutzgüter, die "vom Eingriff betroffen" sind, besteht die Möglichkeit, den Ausgleich innerhalb des Plangebietes zu realisieren. Dies betrifft Vorhaben, bei denen die Beeinträchtigungen durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verringert werden können. Als eingriffsmindernd wurde v.a. die Herabsetzung der GRZ gewertet, durch die der Verlust von Boden, der auch alle anderen Schutzgüter negativ beeinflusst, deutlich reduziert wird. Die Gemeinden haben sich überwiegend für eine Festsetzung der GRZ von 0,3 entschieden. Dies betrifft nicht nur die geplanten Wohnbauflächen, sondern auch den überwiegenden Teil der gemischten Bauflächen.

Bei einer GRZ von 0,3 ergibt sich gleichzeitig der Anteil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche von 70%. Für die Umsetzung von Pflanzmaßnahmen bleibt somit genügend Raum. Darüber hinaus dürfen durch die in dieser Kategorie eingeordneten Bauvorhaben keine wertvollen Biotopstrukturen verloren gehen und die Art der Bebauung muß sich dem Charakter des Ortes anpassen. Für die Realisierung der Vorhaben werden vorrangig Brachflächen beansprucht. Durch die Flächennutzungsänderungen sollen die Orte harmonisch abgerundet werden, Baulücken geschlossen oder eine bereits vorhandene Bebauung gespiegelt werden. Von den insgesamt knapp 90 ha geplanter Baufläche wurden 14,1 % (12,6 ha) der Bauvorhaben in die Kategorie "innerhalb des Plangebietes ausgleichbar" eingeordnet.

Für die Planvorhaben, die der Kategorie nicht ausgleichbar, aber ersetzbar zugeordnet wurden, besteht Kompensationsbedarf größeren Ausmaßes. Der nach der Bebauung verbleibende Anteil an nicht überbaubarer Grundstücksfläche reicht nicht aus, um den Eingriff ausreichend zu kompensieren. Das bedeutet, daß Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes durchgeführt werden müssen. Für Bauvorhaben in der Größenordnung von 77 ha (mit einer versiegelten Fläche von ca. 45 ha) sind Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes durchzuführen. Eine konkrete Zuordnung von Ersatzflächen zu geplanten Bauvorhaben ist auf dieser Planungsebene jedoch nicht möglich. Der unter Punkt 5.6 vorgestellte Maßnahmenpool soll den Gemeinden die Möglichkeit geben, bei Bedarf auf entsprechende Kompensationsflächen zurückzugreifen.

Eine Gegenüberstellung der im LP vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen mit den Eingriffen in Natur und Landschaft, stellt sich wegen der Verschiedenartigkeit der Maßnahmen und deren Wirkung auf Natur und Landschaft als außerordentlich problematisch dar. Die nachfolgende Bilanzierung zwischen den Eingriffsflächen und den aus unserer Sicht geeigneten Entwicklungsflächen ist deshalb nur als Orientierung zu verstehen. Es geht um die Frage, ob das Potential an landschaftspflegerischen Maßnahmen ausreicht, um den Kompensationsbedarf zu decken.

Tabelle 48 verschafft einen Überblick über das bauliche Ausmaß der Planungen in den einzelnen Gemeinden. Es wird deutlich, daß alle Gemeinden bei Realisierung ihrer

Vorhaben Kompensationsflächen außerhalb des Plangebietes nachweisen müssen. Der größte Flächenbedarf ergibt sich für die Stadt Baruth bei Realisierung ihres Planvorhabens im Gewerbegebiet Bernhardsmüh (B-Plan V). Eine Aufrechnung der übrigen Bauvorhaben, für die Ausgleichspflicht außerhalb der Plangebiete besteht, ergibt einen Bedarf in Höhe von 11,5 ha. Das Ergebnis ist jedoch nicht als abschließend zu betrachten. Im weiteren Planverfahren (Aufstellung von B-Plänen) kann sich die Eingriffsbewertung nochmals verändern. Es ist also durchaus möglich, daß für weitere, derzeit als ausgleichbar eingestufte Vorhaben im konkreten Verfahren Kompensationspflicht besteht.

Tabelle 49: Übersicht zur Größe der geplanten Bauflächen und Höhe der Versiegelung in den Gemeinden

Gemeinden und Ortsteile	Bauvorhaben ☺		Bauvorhaben ☹		Bauvorhaben ☹		Summe der Bauflächen in den Gemeinden	
	Baufläche	überbaute Fläche	Baufläche	überbaute Fläche	Baufläche	überbaute Fläche	☺	☹
Baruth							5,98 ha	56,44 ha
Stadt Baruth	1,17 ha	0,46 ha	56,26 ha	37,79 ha				
Klein Ziescht	0,49 ha	0,15 ha	0,18 ha	0,10 ha				
Groß Ziescht	1,26 ha	0,38 ha						
Kemnitz	0,37 ha	0,11 ha						
Horstwalde	0,45 ha	0,13 ha						
Mückendorf	1,83 ha	0,55 ha						
Radeland	0,41 ha	0,12 ha						
Dornswalde			13,77 ha	4,50 ha				13,77 ha
Klasdorf							0,79 ha	1,26 ha
Klasdorf *	0,79 ha	0,23 ha	0,78 ha	0,46 ha				
Glashütte			0,48 ha	0,30 ha				
Paplit	1,33 ha	0,52 ha	0,98 ha	0,56 ha			1,33 ha	0,98 ha
Petkus							3,46 ha	3,36 ha
Petkus**	1,36 ha	0,41 ha	1,75 ha	0,52 ha				
Merzdorf	0,46 ha	0,14 ha	1,07 ha	0,47 ha				
Ließen	1,64 ha	0,29 ha	0,54 ha	0,23 ha				
Schöbendorf	1,04 ha	0,31 ha	0,92 ha	0,55 ha			1,04 ha	0,92 ha
Summe / Amt	12,60 ha	3,80 ha	76,73 ha	45,48 ha	-	-		

☺ - Eingriff im Plangebiet ausgleichbar

☹ - Eingriff nur außerhalb des Plangebietes ersetzbar

☹ - Eingriff kann nicht kompensiert werden

* zusätzlich Wildpark Johannismühle: 1,5 ha Baufläche, innerhalb des Wildparks ausgleichbar

** zusätzlich Konzentrationsfläche Windkraftnutzung Charlottenfelde, Inanspruchnahme durch Versiegelung unbedeutend

Im folgenden wird der Versuch unternommen, die für den Ersatz in Betracht kommenden landschaftspflegerischen Maßnahmen rechnerisch zu ermitteln. Diese Rechnung bleibt zwangsläufig unzureichend, da verschiedene Biotope ihre Wirkung auch über ihre eigentliche Fläche hinaus entfalten bzw. eine sehr hohe Bedeutung für einzelne Schutzgüter entwickeln. Beispielhaft dafür ist die Anlage von Kleingewässern, die den Naturhaushalt in mehreren Funktionen bereichern, jedoch nur eine geringe Fläche einnehmen. Desgleichen kann für eine mit Bäumen durchstellte, frei wachsende Hecke mit Windschutz- und Biotopverbundfunktion allein hinsichtlich ihrer Wirkung für den Bodenschutz (Erosionsschutz) und bezüglich der Verbesserung der agrarökologischen Bedingungen (Verdunstungsschutz, Verbesserung des Wasserhaushalts und Ausgleich von Luftfeuchte und Temperatur) der bloße Standraum des Gehölzes (etwa 5 Meter Breite) nicht als Maßstab für die Ausgleichsfunktion gelten.

Tabelle 50: Entwicklungsmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahme	Länge	Breite	Fläche in m²
Alleen	1.800 m	20 m	36.000
Obstalleen	3.450 m	8 m	27.600
Hecken	11.830 m	5 m	59.150
Baumreihen	8.730 m	10 m	87.300
Grabenbepflanzung	12.150 m	3 m	36.450
Ortsrandgestaltung	2.250 m	5 m	13.250
Pflege, Nachpflanzung, Umwandlung (Baumreihen, Hecken)	8.500 m	3 m	25.500
Streuobstwiesen			75.000
Erstaufforstung			81.000
Pappelumbau			215.000
gesamt			656.250

Die darüber hinaus genannten Maßnahmen (vgl. Punkt 5.6) können zur Zeit noch nicht abschließend bilanziert werden. Es sind Maßnahmen, die sich ebenfalls für die Kompensation eignen. Da hier der Arten- und Biotopschutz (u.a. Sicherung von Fledermausquartieren, Querungshilfe für Fischotter) im Vordergrund steht, sollte der Umsetzung solcher Maßnahmen, unabhängig von Eingriffen, besondere Beachtung geschenkt werden.

Fazit

Beim gegenwärtigen Planungsstand wird aus naturschutzfachlicher Sicht eingeschätzt, daß die für das Amt aufgezeigten landschaftspflegerischen Maßnahmen in einem Umfang von ca. 65 ha ausreichen, um den sich aus den Eingriffen ergebenden Kompensationsbedarf zu decken.

5.8 Rechtlich-instrumentelle Umsetzung der Maßnahmen

5.8.1 Rechtliche Grundlagen

Der Landschaftsplan besitzt keine direkte Vollzugswirkung, d.h. die im Plan vorgeschlagenen Maßnahmen können nur mit Hilfe geeigneter Instrumente umgesetzt werden. Dabei ist zwischen Instrumenten zu unterscheiden, die der Gemeinde selbst zur Verfügung stehen und anderen, die durch Behörden angewendet werden.

Die Gemeinde kann beispielsweise über Flächennutzungs- und Bebauungsplan, über Dorferneuerungsplanung und Satzungen, über öffentlich-rechtliche Verträge und selbständige Grünordnungspläne Maßnahmen des Landschaftsplanes umsetzen.

5.8.2 Verhältnis zwischen Landschaftsplan und Flächennutzungsplan

Die in den FNP übernommenen Darstellungen des Landschaftsplanes verpflichten Behörden und öffentliche Stellen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen zu unterstützen.

Darstellungsmöglichkeiten im FNP werden in § 5 (2) BauGB geregelt. Neben den Punkten 5 und 9 (Grünflächen und Flächen für Landwirtschaft und Wald) ist für die Durchsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen insbesondere der Punkt 10 geeignet. Über § 5(2) 10 können Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt werden. In der Neufassung des Baugesetzbuches wurde der Darstellungskatalog hinsichtlich des Schutzgutes Boden erweitert, um auch Ziele des Bodenschutzes bereits auf Ebene der Bauleitplanung festsetzen zu können. So können beispielsweise Maßnahmen wie der Rückbau versiegelter Flächen, extensive Wiesen-

nutzung und Pflegemaßnahmen zum Erhalt von Heidenflächen unter diesem Punkt festgesetzt werden.

Bestehende Schutzgebiete und -objekte im Sinne der §§ 21-26 und §§ 31, 32 BbgNatSchG sowie Wasserschutzgebiete und Bodendenkmale werden gemäß § 5(4) Satz 1 BauGB nachrichtlich in den FNP übernommen. Die Übernahme geplanter Schutzgebiete erfolgt als Vermerk gemäß § 5(4) Satz 2 BauGB.

5.8.3 Fortschreibung des Landschaftsplanes

Eine Fortschreibung des Landschaftsplanes wird gemäß § 4(2) BbgNatSchG erforderlich, wenn sich wesentliche Voraussetzungen, die bei seiner Aufstellung galten, verändert haben. Dies betrifft insbesondere Veränderungen von Planungen für das Gebiet. Werden beispielsweise Flächennutzungspläne der Gemeinden geändert oder fortgeschrieben, ist der Landschaftsplan gemäß der neuen Bedingungen anzupassen. Als fachliche Schwerpunkte kommen u.a. in Betracht:

- Sicherung der besonders wertvollen Teile von Natur und Landschaft (Umsetzung des Schutzgebietskonzeptes prüfen),
- Umnutzung von Konversionsflächen (vor Inanspruchnahme bisher ungenutzter Bereiche),
- Weiterentwicklung des Erholungskonzeptes.

6 Literatur und Quellen

AMMER, U. UND U. PRÖBSTL (1991): Freizeit und Natur, Verlag Paul Parey, Hamburg/Berlin

Antragsunterlagen zum ROV Flughafen Berlin-Brandenburg International, Bd. 6, Standort Sperenberg, Teil 3, 1994

AVP Baruther Urstromtal, BLG, 1993

BAIER, R. (1992): Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) in Rote Liste der gefährdeten Tiere im Land Brandenburg. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg. Unze Verlag, Potsdam: 31-33

BASTIAN, O. UND K.-F. SCHREIBER (1994): Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Gustav Fischer Verlag Jena, Stuttgart

BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Bonn-Bad Godesberg

BLAB, J. & RIECKEN, U. (1989): Biotope der Tiere in Mitteleuropa, Kilda-Verlag

DOLCH, D., J. TEUBNER und J. TEUBNER (1993): Der Fischotter im Land Brandenburg, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Heft 1, S 33-37

ERZ, W. (1994): Erfassen und Bewerten im Naturschutz, Quelle & Meyer Heidelberg - Wiesbaden

Flächennutzungspläne aller Gemeinden, Stand Januar 2001, LANDPLAN GmbH im Auftrag des Amtes Baruth/Mark

Hydrologisches Kartenwerk der DDR, Grundwassergefährdungskarte, Blatt Luckenwalde/Wünsdorf, 1984, Maßstab 1:50.000

Kartierung der geschützten Landschaftsbestandteile im Landkreis Teltow-Fläming (Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG und schützenswerte Gehölzstrukturen als GLB vorgeschlagen), Natur & Text, Dez. 1996 / Okt. 1999

KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz, 2. Aufl. Ulmer-Verlag, Stuttgart

Landschaftsrahmenpläne Landkreis Teltow-Fläming, Teilbereiche Zossen – Königs Wusterhausen und Luckenwalde (1994 und 1997)

Lithofazieskarten Quartär, Blatt Luckenwalde, 1970

LUA (1998): Anforderungen des Bodenschutzes bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg, Handlungsanleitung

LUA (1995): Biotopkartierung Brandenburg – Kartieranleitung, 2. Aufl., Unze-Verlag

LUA (1997): Besonders geschützte Biotope in Brandenburg. Definition der nach § 32 des Brandenburger Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BbgNatSchG) geschützten Biotope

Meteorologischer Dienst der DDR: Klimadaten der DDR (Potsdam 1987)

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MUNR) (1997): Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MUNR) (1992): Rote Liste - Gefährdete Tiere in Brandenburg. Potsdam

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MUNR) (1993): Rote Liste - Gefährdete Farn- und Blütenpflanzen, Algen und Pilze im Land Brandenburg, Potsdam

Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung (MMK), Blatt 31 Luckenwalde; Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, Bereich Bodenkunde, 1977

MUNR (18.12.1998): Landesplanerische Beurteilung zum Abschluß des ROV für das bergbauliche Vorhaben "Kiessandgewinnung Neuendorf" im Landkreis Dahme-Spreewald

Natur & Text in Brandenburg GmbH (1997): Floristisch-faunistisches Kurzgutachten für das geplante NSG "Heidehof-Golmberg"

Natur & Text in Brandenburg GmbH (1995): Floristisch-faunistisches Kurzgutachten für das geplante LSG "Baruther Tal"

ROTHMALER, W. (1994): Exkursionsflora von Deutschland (Gefäßpflanzen). 8. Auflage, Gustav Fischer Verlag Jena Stuttgart

RUNGE, F. (1990): Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas. 10./11. Auflage, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co, Münster

SCAMONI, A. (1960): Waldgesellschaften und Waldstandorte, Akademie Verlag Berlin

SCHOLZ, E., (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs, Pädagogisches Bezirkskabinett Potsdam (Hrsg.)

Verordnung über FND im Landkreis Teltow-Fläming für den Bereich des ehemaligen Kreises Zossen, 8.12.1997

Verordnung über ND im Landkreis Teltow-Fläming für den Bereich des ehemaligen Kreises Zossen, 8.12.1997

Verwaltungsvorschrift des MUNR zum Vollzug der §§ 32, 36 des BbgNatSchG vom 25.11.1998

Windkrafterlaß des MUNR (1996), Orientierungskarte Naturschutz und Windnutzung (Anlage H)

Anlage 1:

Liste der gemäß § 32 BbgNatSchG geschützten Biotop im Amt Baruth/Mark

Die geschützten Biotop werden gemarkungsweise aufgelistet. Als Quelle diente die "Kartierung der geschützten Landschaftsbestandteile im Landkreis Teltow-Fläming (Geschützte Biotop nach § 32 BbgNatSchG)" von Dezember 1996 und Oktober 1999. Da die Erfassung und Nummerierung im Landkreis auf Basis der topographischen Karten erfolgte, mußten für den Landschaftsplan neue Nummern vergeben werden. Nur so war es möglich, jeder Gemeinde die in ihrem Gebiet vorhandenen Biotop eindeutig zuzuordnen (vgl. Darstellungen in den Entwicklungskonzepten – Karten 8). Einzelne fehlende Nummern (z.B. Nr. 4 bei Baruth) haben technische Ursachen.

In der folgenden Liste erscheint zuerst die im Landschaftsplan vergebene Nummer, dann die gemäß Landkreis verwendete Bezeichnung mit topographischer Karte 1:10.000 (TK10) und zugehöriger Nummer. Fehlt die Bezeichnung des Landkreises in der Tabelle, so handelt es sich um Biotop, die bei Bearbeitung des Landschaftsplanes neu aufgenommen wurden.

Nummern, die mit einem Stern (*) versehen sind, wurden zwar als geschützte Biotop aus der Kartierung des Landkreises übernommen, sollten aber nochmals geprüft werden, da inzwischen Veränderungen eingetreten sind, die den Schutzstatus in Frage stellen.

Gemarkung Baruth				BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
Nr. LP	TK10	NR	LAGE		
1	entfällt				Lage korrigiert, liegt in Gemarkung Mückendorf, dort Biotop Nr. 8
2	0908442	05	NO Paplitz	08110	Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) mit Buschwindröschen (Anemone nemorosa)
3			nörtl. Ortsrand (B 96)	07174	aufgel. Obstbestände mit Hochstammbäumen
5*	0908442	06	Westrand Baruth	07170	aufgel. Obstbestände mit Hochstammbäumen (Äpfel/Kirsche), Trockenrasen, meist Grasnelken-Rauhblattschwingelflur (Diantho-Armerietum), halbruderale Halbtrockenrasen
6	0908442	08	Kirschberge	07174	aufgel. Obstbestände mit Hochstammbäumen (Äpfel/Kirsche), Trockenrasen, meist Grasnelken-Rauhblattschwingelflur (Diantho-Armerietum), halbruderale Halbtrockenrasen
8	0909331	10	SO Baruth (Kirche), O der Bahn, Kläranlage	02130	neu entstandenes Kleingewässer, flache Wasserbereiche, noch keine Vegetation, potentielles Amphibien-Laichgewässer
9	0909331	09	SSO Baruth	08230	Flechten-Kiefernwald (Cladonio-Pinetum)
9	0909333	01	SSO Baruth	08230	gut ausgebildeter Flechten-Kiefernwald (Cladonio-Pinetum) mit größeren offenen Flächen, die auch den flechtenreichen Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephorietum cladonietosum) zugeordnet werden können
10	0909333	09	O,7 km NW Klein-Ziescht	08230	lockerer Kiefernbestände mit Tendenz zum Flechten-Kiefernwald (Cladonio-Pinetum) auf Dünenabschnitten
11	0909333	02	S Baruth	07170	aufgelassene Obstwiesen, Hochstamm-Obstbäume (Kirsche, Apfel), Formationen von Glatthaferwiesen u. Trockenrasen, sowie Ruderfluren trockener Standorte
12	0909333	10	unmittelbar W Klein Ziescht	08230	lockerer Kiefernbestände mit Tendenz zum Flechten-Kiefernwald (Cladonio-Pinetum) auf Dünenabschnitten
13			südl. Ortsrand v. Kl. Ziescht	07170	aufgel. Obstbestände mit Hochstammbäumen
14	0909333	06	1,4 km W Klein-Ziescht, Kiesgrube	02162	wassergefüllte, etwa 10 Jahre lang aufgelassene und seit 2 Jahren wieder im Abbau befindliche Kiesgrube, im mesothropen Gewässer Ausbildungen von Armleuchteralgen-Gesellschaften (Charion) u. Laichkrautgesellschaften (Potamogetonion), kleines Röhricht
16	0909333	03	SO-Rand Baruth	05121 (082819)	Trockenrasenformationen, insbesondere mit Sileno-Festucetum u. Diantho-Armerietum, Übergänge zu Ruderalfluren trockener Standorte und Glatthaferwiesen, Karthäuser-Nelke (Dianthus carthusianorum), Ähriger Blauweiderich (Pseudolysimachium spicatum), Vorwald

Nr. LP	TK10	Nr	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
17	0909331	08	Ostteil Baruth, an der Schule	11201	Sandgrube im Dünen Gelände, Silbergrasflur (<i>Spergulo-Corynephorum</i>) mit Strand-Roggen (<i>Elymus arenaria</i>)
19	0909333	07	0,5 km N Kl. Ziescht (Hüttenwälle)	051211	offener Dünenabschnitt mit Silbergrasflur (<i>Spergulo-Corynephorum</i>)
20	0909333	08	0,5 km N Klein Ziescht	02162	kleine Sandgrube mit Kleingewässer, kleine Röhrichte, <i>Polytrichum strictum</i> -Rasen, Moor-Bärlapp (<i>Lycopodiella inundata</i>), Kreuzkröte
21	0909333	11	östl. Gemarkungsgrenze	08103	komplexer Waldbereich mit Erlenbruch (<i>Carici elongatae-Alnetum glutinosae</i>), degenerierten Erlenbruchwald (<i>Urtico-Alnetum</i>) und Übergänge zum Erlen-Eschenwald (<i>Pruno-Fraxinetum</i>), stellenw. auch Birkenbruch
22	0909333	19	Ortslage Klein Ziescht	02130	temporäres Kleingewässer, kleines Röhricht des Breitblättrigen Rohrkolbens (<i>Typhetum latifoliae</i>)
23	0909333	20	wenig W Klein Ziescht u. der Bahn	05121	Sandtrockenrasen auf einer Gasleitungstrasse
24	0909333	05	1,4 km W Klein-Ziescht	11201	trockene aufgelassene Kiesgrube, mit Ausbildung der Schillergras-Flur (<i>Koelerion</i>) am Südhang, Vorkommen lokal seltener Arten, Grünliches Leimkraut (<i>Silene chlorantha</i>)
25	0909333	04	SO Baruth, 1,6 km W Klein Ziescht	11202	trockene aufgelassene Lehmgrube, Gehölzsukzession, Vorkommen der lokal seltenen Purpurbraunen Sitter (<i>Epipactis atrorubens</i>)-EWG
26			östl. des Parkes Baruth	08290 (071411)	Fürstenweg, ehemalige Alleebeepflanzung, inzwischen naturnaher Laubwaldcharakter
4+27	0909331	06	Park Baruth	08181	Relikte des Stieleichen-Hainbuchenwaldes (<i>Carpinion</i>), typische Vegetation, Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Gelbes Windröschen (<i>Anemone ranunculoides</i>), Hohler Lerchensporn (<i>Corydalis cava</i>), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>)
27	0909331	07	Nordteil Park Baruth	02120	Kleingewässer mit Laichkrautgesellschaften (<i>Potamogetonion</i>)
28	0909331	05	Weg nach Mückendorf, N Baruth	051212	fragmentarische Grasnelken-Rauhblattschwengel-Flur (<i>Diantho-Armerietum</i>), Übergänge zu halbruderalen Trockenrasen (<i>Convolvulo-Agropyron</i>) u. a. Ruderalgesellschaften
29	0908442	07	SW-Rand Baruth	07174	aufgel. Obstbestände mit Hochstammbäumen (Äpfel/Kirsche), Trockenrasen, meist Grasnelken-Rauhblattschwengel-Flur (<i>Diantho-Armerietum</i>), halbruderales Halbtrockenrasen (<i>Convolvulo-Agropyron</i>)

Gemarkung Dornswalde				BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
Nr.	LP	TK10	NR LAGE		
1			nördliche Gemarkungsgrenze	06102	Randbereich der außerhalb liegenden Offenfläche mit Heidekrautbeständen
2			unmittelbar W Massow	082819	Kiefernvorwald
3/9/13			westl. Gemarkungsgrenze	05120	kleinflächige Trockenrasen im Kiefernwald
4			unmittelbar W Massow	082819	Kiefernvorwald auf ehem. Schießbahn
5			unmittelbar W Massow	02130	künstlich angelegtes, temporäres Kleingewässer (Regenrückhaltebecken)
6	0909341	01	unmittelbar W Massow	06102, 05121	ehem. Übungsplatz mit gut ausgebildeten Heidekrautbeständen (Calluna-Heide), Vorwaldstadien mit Kiefer
7			unmittelbar W Massow	05121	Trockenrasen auf ehem. Schießbahnen
8	0909332	07	NNO Dornswalde (Weiße Sandberge)	05121	ehem. militärisches Übungsgelände und Bunkeranlagen mit offenen Sandflächen; Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephorum), Gehölzsukzession (meist Kiefer)
10			unmittelbar W Massow	05121	Trockenrasen auf ehem. Schießbahnen
11	0909341	01	unmittelbar W Massow	06102	ehem. Übungsplatz mit gut ausgebildeten Heidekrautbeständen (Calluna-Heide), Vorwaldstadien mit Kiefer
12	0909341	01	unmittelbar W Massow	06102	ehem. Übungsplatz mit gut ausgebildeten Heidekrautbeständen (Calluna-Heide), Vorwaldstadien mit Kiefer
14			unmittelbar W Massow	05121	Trockenrasen auf ehem. Schießbahnen
15	0909332	07	NNO Dornswalde (Weiße Sandberge)	05121, 082819	ehem. militärisches Übungsgelände und Bunkeranlagen mit offenen Sandflächen; Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephorum), Gehölzsukzession (meist Kiefer)
16	0909341	01	unmittelbar W Massow	06102, 082819	ehem. Übungsplatz mit gut ausgebildeten Heidekrautbeständen (Calluna-Heide), Vorwaldstadien mit Kiefer
18			unmittelbar W Massow	05121	Trockenrasen auf ehem. Schießbahnen
19	0909341	02	W Massow (Ort nicht in Karte eingetragen)	08230 (08210)	offensichtlich sehr alte Kiefernbestände (Baumholz), ob gepflanzt? Cladonia rangiferina
20	0909341	01	unmittelbar W Massow	06102, 05121	ehem. Übungsplatz mit gut ausgebildeten Heidekrautbeständen (Calluna-Heide), Vorwaldstadien mit Kiefer
21			Südrand des Gewerbestandortes	06102	Heidekrautbestände (Calluna-Heide)
22	0909341	01	unmittelbar W Massow	06102, 082819	ehem. Übungsplatz mit gut ausgebildeten Heidekrautbeständen (Calluna-Heide), Vorwaldstadien mit Kiefer
23	0909332	08	N Dornswalde	05121	Silbergrasflur (Spergulo-Corynephorum) mit Gehölzsukzession (Kiefer)
24	0909332	02	NO Dornswalde (Dornsw. Heide)	08230	Kiefernforsten, die überwiegend dem Flechten-Kiefernwald (Cladonio-Pinetum) zugeordnet werden können, Cladonia div
25	0909332	01	1,7 km NO Dornswalde (Märchenwald)	08230	Wald mit früherer Streunutzung, ca. 140 Jahre alte Kiefern, Flechten-Kiefernwald (Cladonio-Pinetum), Cladonia rangiferina, Gomphidius roseus

Nr. LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
26	0909332	04	NNW Dornswalde	05121	Silbergrasflur (Spergulo-Corynephorum), stellenweise Ausbildung mit Blauschillergas (Koeleria glauca)
28	0909332	04	NNW Dornswalde	05121, 082819	Silbergrasflur (Spergulo-Corynephorum), stellenweise Ausbildung mit Blauschillergas (Koeleria glauca)
29/30			Hochspannungstrasse	06102	Heidekrautbestände (Calluna-Heide) unter Hochspannungstrasse
31	0909334	03	NO Glashütte (Tiefer Busch)	08110	Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Leberblümchen (Hepatica nobilis)
32	0909343	04	NW Friedrichshof	08310	naturnaher Eichenbestand
33	0909343	05	N Friedrichshof	08310	naturnaher Eichenbestand
34	0909334	03	NO Glashütte (Tiefer Busch)	08110	Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Leberblümchen (Hepatica nobilis), Leberblümchen (Hepatica nobilis)
35	0909343	01	NW Rietzneuendorf (Oberbusch)	08180	reliktiäre Stieleichen-Hainbuchenwälder (Carpinion), Erlen-Eschenwälder (Pruno-Fraxinetum), teilw. forstlich beeinflusst, Alteichen, Leberblümchen (Hepatica nobilis)
37	0909334	04	O Glashütte	08180 (08290)	reliktiäre Stieleichen-Hainbuchenwälder (Carpinion)
38	0909332	09	2,1 km NO Dornswalde	08230	Flechten-Kiefernwald mit früherer Streunutzung, ca. 140 Jahre alte Kiefern
38	0909341	03	W Massow	08230	Flechten-Kiefernwald
39	0909334	12	NW Rietzneuendorf (Oberbusch)	08110	Erlen-Eschenwald
40	0909343	01	NW Rietzneuendorf (Oberbusch)	08180	reliktiäre Stieleichen-Hainbuchenwälder (Carpinion), Erlen-Eschenwälder (Pruno-Fraxinetum), teilw. forstlich beeinflusst, Alteichen, Leberblümchen (Hepatica nobilis)
41	0909343	03	SWFriedrichshof	06102	Hochspannungstrasse u. Weg mit Silbergrasflur, Heidekraut-Heide, auch Schlagfluren
42	0909343	06	S Friedrichshof	08280	Birkenvorwald

Gemarkung Groß Ziescht mit Kemnitz				KURZBESCHREIBUNG	
Nr. LP	TK10	NR LAGE	BIOTOP		
1	0908444	07 0,5 km N Kemnitz (Kirche)	02130	aufgel. Grubengelände mit temporären Gewässern, beschattet	
2	0908444	10 1,2 km SO Kemnitz (Kirche)	02130	beschattetes u. temporäres Kleingewässer ohne ausgepr. Vegetation	
3		1 km NW Groß Ziescht	05121	offener Bereich im Forst mit Trockenrasenfragmenten	
4	1009111	01 2 km O Groß Ziescht (Werftpfuhl)	02120	Soll mit kleinen Röhrichten (Phragmiten), Schlammfluren (Bidenten)	
5		Ortstage Groß Ziescht	02121	Kleingewässer mit Röhricht (Phragmiten)	
6	1008222	01 Ortstage Groß Ziescht	02120	Kleingewässer mit Röhricht (Phragmiten)	
7	1008222	03 Ortstage Groß Ziescht	02120	Kleingewässer mit Röhrichte (Phragmiten)	
8	0908444	08 Ortsmitte Kemnitz	02152	typischer Dorfteich, kl. Röhrichte (Phragmiten), nitrophile Schlammfluren (Bidenten) am Rand, 1991 saniert	
9	1008222	02 Ortstage Groß Ziescht	02120 (02151)	größeres Gewässer mit Röhrichte (Phragmiten), etwas über 1 ha	
10	0908444	09 1,2 km W Kemnitz (Kirche)	05121	trockenwarmer Wegsaum mit Trockenrasenfragmenten, Vorkommen bemerkenswerter Pflanzenarten, Wiesen-Salbei (Salvia pratensis)	
11	0908444	12 2 km SO Kemnitz	08290	Traubeneichenbestand	

Gemarkung Horstwalde				BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
Nr.	LP TK'10	NR	LAGE		
1	0908424	08	NO Horstwalde	05103	teilweise aufgelassene Feuchtwiesen, u.a. mit Relikten der Pfeifengraswiese (Molinion), Seggenried (Magnocaricion), Kleingewässer, Graben, Breitblättriges Knabenkraut (Dactylorhiza majalis), Natternzunge (Ophioglossum vulgatum), Gr. Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis)
2			NO Horstwalde	04141	aufgelassene Feuchtwiese (Baumpflanzung)
3	0908423	33	3 km NO Horstwalde (Ortsmitte)	02122	kl. abflußlose, meist temporäre Gewässer, vermutlich natürlich
4	0908423	32	3 km NO Horstwalde (Ortsmitte)	02122	kl. abflußlose, meist temporäre Gewässer, vermutlich natürlich, Relikte Pfeifengrassadium deg. Zwischenmoore, Schlammfluren (Bidention)
5	0908423	31	3 km NO Horstwalde (Ortsmitte)	02122	kl. abflußlose, meist temporäre Gewässer, vermutlich natürlich, am Rand Vorkommen des Königsfarns (Osmunda regalis)
6	0908423	25	N Horstwalde	05121, 082819	Schneise, vielfach Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephorum), Rotstraußgras-Fluren (Agrostis capillaris-Ges.), Drahtschmielen-Deg.-Stadien (Avenella flexuosa-Stadium), Gehölzsukzession mit Kiefer
7	0908423	30	2 km ONO Horstwalde	051211	offener Dünenbereich mit Silbergrasflur (Spergulo-Corynephorum)
7	0908424	10	ONO Horstwalde	05121	kl. offener Dünenabschnitt, Silbergrasflur (Spergulo-Corynephorum)
9			3 km O Horstwalde	05101	Großseggenwiese, Beeinträchtigung durch niedrigen Grundwasserstand
10	0908423	28	Ortslage Horstwalde	051211	Dünenhänge mit offenen Abschnitten u. Silbergrasflur (Spergulo-Corynephorum), Gehölzsukzession, auch einige Anpflanzungen
11	0908441	07	wenig W Horstwalde	05121	aufgelassene Sandgrube, teilw. Geschoben, temporäres Kleingewässer
12-17	0908441	01	S Horstwalde	08110	Niederungswaldkomplex u.a. mit Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum), Stieleichen-Hainbuchenwälder (Carpinion), teilw. forstlich beeinflusst oder Forsten
18	0908441	09	NW Schöbendorf	08190 (11120)	markante Strichdüne mit bemerkenswerten Waldbestand
19	0908424	13	NO Horstwalde	05121, 082819	Schneise mit Trockenrasenelementen, u.a. Rotstraußgrasflur u. Silbergrasflur
20	0908423	34	3,2 km NO Horstwalde (Ortsmitte)	02162	kl. wasserführende Kiesgrube, u.a. Armleuchteralgen-Ges. (Charion), Wasserstern-Bestände (Callitriche pal.-Ges.), Flutrasen (Agropyro-Rumicion), auch Trockenrasenges. an den Randbereichen
21*	0908423	24	NNO Horstwalde	05121, 10120	Sprengplatz mit Silbergrasfluren, Rotstraußgras-Fluren, Drahtschmielen-Deg.-Stadien, Landreitgrasbeständen, Gehölzsukzession
22	0908424	09	ONO Horstwalde	08103	Niederungswaldkomplex (u.a. Erlenbruch, auch deg., Stieleichen-Hainbuchenwaldrelikte, Birken-Eichenwald, teilw. forstlich beeinflusste Bereiche
23	0908423	29	O Horstwalde	08181	Relikt Stieleichen-Hainbuchenwald (Carpinion), Übergänge bis zum Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), auch forstl. beeinflusste Bereiche, bemerkenswerte Alteichen, Weiße Waldhyazinthe (Platanthera bifolia)

Nr. LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
24	0908441	01	S Horstwalde	08110	Niederungswaldkomplex u.a. mit Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum), Stieleichen-Hainbuchenwälder (Carpinion), teilw. forstlich beeinflusst oder Forsten
25	0908423	22	SO Ferneueendorf	05121 (10124)	Hochspannungstrasse, vielfach Silbergrasflur (Spergulo-Corynephorum), Rotstraußgras-Flur (Agrostis capillaris-Ges.), Drahtschmiele-Deg.-Stadlen (Avenella flexuosa-Stadium), Gehölzsukzession mit Kiefer (Pinus sylvestris)
26	0908441	01	S Horstwalde	08110, 08103, 05111	Niederungswaldkomplex u.a. mit Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum), Stieleichen-Hainbuchenwälder (Carpinion), teilw. forstlich beeinflusst oder Forsten
27	0908441	10	WSW Horstwalde (Schmelzeweier)	02120	künstliches Kleingewässer, Röhrichtgesellschaften (Phragmition); Schwimmblattgesellschaften (Nymphaeion), insebs. Ges. des Schwimmenden Laichkrautes (Potamogeton natans-Ges.)
28	0908423	27	beidseitig a.d.Str. Horstwalde-Kummersdorf-Gut	05121	angeschnittene Dünenbereiche beiderseits einer Str. mit offenen Sandstellen und Silbergrasflur (Spergulo-Corynephorum), Frühlings-Segge (Carex caryophyllaea)
29	0908424	16	NO Horstwalde (Forstrev. Wunder)	08310	Relikt eines Traubeneichen-Kiefernwaldes mit Altbäumen (Kiefern mit einem Alter bis zu 280 Jahren)
30	0908423	26	N Horstwalde	05121 (12153)	Trockenrasen zw. Steigungsanlagen einer Kraftfahrzeugsversuchsanlage, Trockenrasen wie Grasnelken-Rauhblattschwingel-Flur (Diantho-Armerietum), SF, thermophile Saumgesellschaften (Trifolion), Schmalblättrige Vogelwicke (Vicia tenuifolia)
31*	0908423	35	1,6 km N Horstwalde (Ortsmitte)	02162	kl. Abgrabungsgewässer auf Sprengplatz, u.a. Knollenbinsen-Ges. (Juncus bulbosus-Ges.), pot. Laichgewässer für Amphibien
32*	0908423	35	1,6 km N Horstwalde (Ortsmitte)	02162	kl. Abgrabungsgewässer auf Sprengplatz, u.a. Knollenbinsen-Ges. (Juncus bulbosus-Ges.), pot. Laichgewässer für Amphibien

Gemarkung Kladorf						
Nr. LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG	
1	0909332	05	1,3 km W Dornswalde	08110	Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) am Wasserspeicher	
2	0909331	12	0,5 km S Radeland	08110	Kl. Zieschter Busch: Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum)	
5	0909332	05	1,3 km W Dornswalde	08110, 05131	Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) am Wasserspeicher, Kl. Röhricht	
					Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), aufgel. Grasland feuchter Standorte, Leberblümchen (Hepatica nobilis), Busch-Windröschen (Anemone nemorosa)	
6	0909334	01	N Glashütte (Tiefer Busch)	08103	Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Leberblümchen (Hepatica nobilis), Busch-Windröschen (Anemone nemorosa)	
7	0909334	01	N Glashütte (Tiefer Busch)	08103	aufgelassene Wiesenbereiche (Landröhrichte)	
8/16/17			N Glashütte	05131	Birkenbruch	
9			WNW Glashütte	08102	Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Leberblümchen (Hepatica nobilis), Busch-Windröschen (Anemone nemorosa)	
10	0909334	01	N Glashütte (Tiefer Busch)	08103	Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Leberblümchen (Hepatica nobilis), Busch-Windröschen (Anemone nemorosa)	
11	0909334	01	N Glashütte (Tiefer Busch)	08103	komplexer Waldbereich mit Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), degenerierten Erlenbruchwald (Urtico-Alnetum) und Übergänge zum Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum), stellenw. auch Birkenbruch	
12	0909333	11	1,5 km N Kladorf (Kl. Zieschter Busch)	08103	Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) u. saumartige naturnahe Waldbestände m. Stieleiche entlang des Dünenfußes	
13	0909334	09	WNW Glashütte	08110	Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Leberblümchen (Hepatica nobilis), Busch-Windröschen (Anemone nemorosa)	
14	0909334	01	N Glashütte (Tiefer Busch)	08103	Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) u. saumartige naturnahe Waldbestände m. Stieleiche entlang des Dünenfußes	
15	0909334	09	WNW Glashütte	08110 (04130)	Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Leberblümchen (Hepatica nobilis)	
18	0909334	02	S Glashütte	08103	Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Leberblümchen (Hepatica nobilis)	
19	0909334	02	S Glashütte	08103	Säume einer aufgelassenen Lehmgrube	
20	0909333	16	0,9 km W Kladorf (Bhf.)	05133	Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Leberblümchen (Hepatica nobilis)	
21	0909334	02	S Glashütte	08103	kleiner Zipfel eines komplexen Niederungswaldgebietes mit Bruchwald (Alnion) u. Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum)	
21	0909333	15	1,4 km SSO Kladorf	08110		

Nr. LP	TK10	Nr. LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
22	0909334	02 S Glashütte	08103	Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Leberblümchen (Hepatica nobilis)
23-25 26-37, 39-41, 43-45	0909334	05 S Glashütte (Schwarzes Luch)	04102	deg. Torfmoosmoor, Gehölzsukzession (Kiefer, Birke), auch forstliche beeinflusst (Sitka-Fichte!), Vorkommen bemerkenswerter Pflanzenarten, temporäre Kleingewässer (abgeschobene Flächen), Sumpfporst (Ledum palustre), Knollen-Binse (Juncus bulbosus)
	0909334	07 S Glashütte (Mahlsdorfer Torfsiche)	08110, 08103, 08131	Niederungswaldkomplex mit Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) und Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), aufgel. Grasland feuchter Standorte
38 42	0909334	06 S Glashütte	04102	deg. Torfmoosmoor, u.a. Molinia-Stadium, Grauseggen-Hundsstraußgrasflur (Carici canescens-Agrostietum caninae), relikitär auch Fadenseggenges. (Caricetum lasiocarpae), Steifseggen-Ried (Caricetum elatae)
	0909334	06 S Glashütte	04102 (08350)	deg. Torfmoosmoor (wie Nr. 38), Randbereiche Pappelforst
47	0909333	11 1,5 km N Klasdorf (Kl. Zieschter Busch)	08103	komplexer Waldbereich mit Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), degenerierten Erlenbruchwald (Urtico-Alnetum) und Übergänge zum Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum), stellenw. auch Birkenbruch
47	0909331	04 SO Radeland (Kl. Zieschter Busch)	08110	komplexer Niederungswald mit Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae) und Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum)
48	0909333	12 1 km N Klasdorf (Hüttenwälle)	051211	kleiner Dünenanschnitt (frühere Sandentnahme) mit Silbergrasflur (Spergulo-Corynephoretum)
49	0909334	08 S Glashütte	08181	Stieleichenhainbuchenwald mit Übergängen zum Erlen-Eschenwald
50	0909333	14 0,7 km S Klasdorf	051211	Sandentnahmestelle an einer Düne mit kl. Silbergrasflur (Spergulo-Corynephoretum)
51	0909333	13 S Bhf. Klasdorf	05121	Saum zw. Bahn und Kiefernforst mit Sandtrockenrasen
52	0909334	10 WSW Glashütte	08110	Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum)
53	0909333	17 1,2 km WSW Haltepunkt Klasdorf	05103	degenerierte Feuchtwiese, bis 1994 regelmäßig gemäht, teilweise quellig (Johannismühle)
54	0909333	18 1,1 km WSW Haltepunkt Klasdorf	01102	Quelle, kleines Fließ, ausgebaut (Johannismühle), Geflügelte Braunwurz (Scrophularia umbrosa)
55	0909334	11 unmittelbar O Glashütte	08310	bodensaurer Eichenwald mit Fragmenten der Stieleichen-Hainbuchenwälder, Birken-Eichenwälder

Gemarkung Ließen			BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
Nr. LP	TK10	NR LAGE		
2	0908434	01 100 m N Ließen (N Friedhof)	082819, 05121	0,4 ha Düne mit Sandtrockenrasen und Kieferngehölz, SO-SW-exponiert
3	0908434	03 100 m NO Ließen	02141	0,15 ha Staugewässer mit Laichkrautgesellschaft (Schwimmendes Laichkraut) und Zweizahnflur
4	0908434	02 50 m N Ließen	01131	1 km Quellgraben mit Pestwurzflur, Bachehrenpreis
Gemarkung Merzdorf				
Nr. LP	TK10	NR LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
1		N Merzdorf (ehem. TUP)	05121	großflächige Sandtrockenrasen (Silbergrasfluren) in Verbindung mit Heiden und Landreitgrasbeständen
2-4		N Merzdorf (ehem. TUP)	06102, 06110	von Heidekraut oder Ginster dominierte Flächen in Kombination mit Sandtrockenrasen
5	1008221	1 OSO Merzdorf (am Weg)	11160	Lesesteinhaufen am Weg
6	1008221	1 OSO Merzdorf (am Weg)	11160	Lesesteinhaufen am Weg
7	1008221	1 OSO Merzdorf (am Weg)	11160	Lesesteinhaufen am Weg
8		SO Merzdorf	06110	Besenginsterteide in Kombination mit Vorwald
9	1008221	2 900 m OSO Merzdorf	02121	Soll mit 10 m breitem Pufferstreifen (Weiden, Stauden), Zweizahnflur
10	1008221	1 OSO Merzdorf (am Weg)	11160	Lesesteinhaufen am Weg
11	1008221	4 1,2 km SW Merzdorf	06110	Besenginsterteide auf Gasleitungstrasse
12	1008221	3 W Dorfmitte	02151	Dorfteich ohne Wasserpflanzen, S-Ufer Rohrkolben, andere Ufer verbaut

Gemarkung Mückendorf					
Nr. LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
4	0908442	01	nördliche Ortslage	02120	Dorfteich mit nur fragmentarischen Röhrichtausbildungen (Phragmition)
5	0908442	11	unmittelbar S Mückendorf	02120	künstliches, aber relativ naturnahes Kleingewässer auf Privatgrundstück, mit fragmentarischen Röhrichten (Phragmition), Laichkrautgesellschaften (Potamogetonion), Blaugrüne Binse (Juncus inflexus)
6	0908442	03	Weg nach Baruth	05121	Grasnelken-Rauhblattschwengel-Flur (Diantho-Armerietum) nur noch relikthhaft
7	0908442	02	Mückendorf am Friedhof	02120	Abgrabungsgewässer (Sand), Röhrichte (Phragmition), Laichgewässer für Amphibien
8	0909331	11	Waldgebiet östl. B96	02130	temporäres Kleingewässer, nitrophile Schlammfluren (Bidenton)

Gemarkung Paplitz					
Nr. LP TK10	NR LAGE		BIOTOP		KURZBESCHREIBUNG
1	nördlich Ortslage		05121		Sandtrockenrasen z.T. mit Landreitgras
2	0908442 04 nördliche Ortslage		02120		kl. künstl. Gewässer auf Privatgrundstück, nur fragmentarisch Röhrichte, Wassergeflügelhaltung
3	0908442 14 1,3 km WNW Kirche Paplitz		08230		Flechten-Kiefernwald mit größeren Silbergrasfluren
4	westlicher Ortsrand		082811 (07150)		Eichengruppe, naturnahe Ausprägung
5	0908442 12 1,5 km SO Schöbendorf		11201		Kiesgrube mit bem. geologischem Aufschluß, weitgehend abgeb. Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephorum), halbruderale Trockenrasen (Convolvulo-Agroppion), Landreitgrasbest., permanentes Kleingew. mit Seggenried (Ufer-Segge), Sumpfsimsen, Armleuchteralgen
6	0908444 05 1, 1 km W Baruth (Mühle)		11201		kleine aufgelassene Kiesgrube, fragmentarische Sandtrockenrasen, Vorkommen lokal seltener Pflanzenarten, Nickendes Leimkraut (Silene nutans)
7	0908444 01 1,7 km NNW Kreuzung B115-Str. Paplitz-Kemnitz		02130		temporäres Gewässer in verdichteter Fahrspur, (ehem. Panzerfahrstrecke), Zwergbinsenges. (Nanocyperion) am Rand, Sumpf-Quendel (Peplis portula), Gem. Wasserstern (Callitriche palustris agg.)
9	0908444 11 0,8 km NO Kreuzung B 115 - Str. nach Paplitz		05121		Silbergrasfluren u. Rotstraußgrasfluren sowie Vorwaldstadien auf ehem. Hubschrauberlandeplatz
10	0908444 04 S Schöbendorf, NW Kreuzung B115-Str. Paplitz-Kemnitz		05121		ehem. Truppenübungsplatz, Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephorum) u.a. Sandtrockenrasenformationen, Heidekraut-Best. (Calluna vulgaris-Best.), Gehölzsukzession insbes. mit Sandbirke
11	0908444 06 1,2 km NNW Kemnitz (Kirche)		02120		permanentes Kleingewässer (Schafswäsche)
12	0908444 04 S Schöbendorf, NW Kreuzung B115-Str. Paplitz-Kemnitz		05121 (08281)		ehem. Truppenübungsplatz, Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephorum) u.a. Sandtrockenrasenformationen, Heidekraut-Best. (Calluna vulgaris-Best.), Gehölzsukzession insbes. mit Sandbirke
13	800 m W Baruth (Mühle)		07170		Altobstbestand

Gemarkung Petkus						
Nr. LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG	
1	1008211	6	nördlich Charlottenfelde	02120	Mehlspuhl, Zwergbinsengesellschaft	
2	1008211	7	in Charlottenfelde	02120	Dorfeich mit Rohrkolbenröhricht	
3+8	1008221	5	3,2 km SW Merzdorf	02163	Abgrabungsgewässer mit Röhricht	
4-6			bei Lochow	02120	3 Kleingewässer in der Umgebung von Lochow	
7	1008212	2	600 m O Petkus	07171	Streuobstwiese (10 Reihen hochst. Obstbäume, überw. Apfel, auch Kirsche)	
9	1008221	6	SW Merzdorf	11160	Lesesteinhaufen an Weg- u. Waldrändern	
10-15	1008212	1	1-2,2 km S Petkus	11160	6 Lesesteinhaufen	
16/17	1008221	6	SW Merzdorf	11160	Lesesteinhaufen an Weg- u. Waldrändern	
18			nördl. des Dorfteiches	01103	aufgestaute Quelle ohne Beschattung	
19/20			südl. und östl. Ortsrand	07171 / 4	genutzte (beweidete) und ungenutzte Altbobbestände, zum Teil mit größeren Ausfällen	

Gemarkung Radeland						
Nr. LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG	
1	0909331	01	Hochspannungstrasse N Radeland	06102	Hochspannungstrasse mit Ausbildungen der Silbergrasflur (Spergulo-Corynephorum), Heidekraut-Heide (Calluna vulgaris-Heide), Schlagfluren und Gehölzsukzession der Kiefer (Pinus sylvestris)	
2	0909332	03	NW Dornswalde	06102	ausgeprägte Heidekraut-Bestände (Calluna vulgaris-Heide), auch Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephorum)	
3	0909332	03	NW Dornswalde	06102	ausgeprägte Heidekraut-Bestände (Calluna vulgaris-Heide), auch Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephorum)	
4	0909331	03	W Radeland	05121	Grasnelken-Rauhblattschwengel-Flur (Diantho-Armerietum), auch Silbergrasflur (Spergulo-Corynephorum)	
5/6			SO Radeland	08102/3, 05100	Erlen-Birkenbruch mit kleiner Offenfläche am westl. Rand	
7	0909331	12	0,5 km S Radeland (Kl. Zieschter Busch)	08110	Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum)	
8	0909331	02	W Radeland	02162	aufgel. Kiesgrube mit Kleingewässer, Sandtrockenrasen, Vorwaldstadien, Laichgewässer	
entf.	0909332	06	Radeland-Siedlung	05121	zahlreiche Einzelflächen mit Trockenrasenrelikten in- und außerhalb bebauter Grundstücke, Silbergrasfluren (Diantho-Armerietum), Calluna vulgaris-Heiderelekte, in Kontakt zu Kiefernforstrelikten - nicht darstellbar	

Gemarkung Schöbendorf				BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
Nr. LP	TK10	NR	LAGE		
1	0908441	02	NW Schöbendorf	08110 (08103)	Niederungswaldkomplex u.a. mit Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum), Stieleichen-Hainbuchenwälder (Carpinion), teilw. forstlich beeinflusst oder Forsten
2	0908441	08	NW Schöbendorf (Lange Horstberge)+D243	08190 (11120)	markante Strichdüne mit bemerkenswerten Waldbestand, Altbuchenbestand
3	0908441	02	NW Schöbendorf	08110 (08103)	Niederungswaldkomplex u.a. mit Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum), Stieleichen-Hainbuchenwälder (Carpinion), teilw. forstlich beeinflusst oder Forsten
4			S Schöbendorf (Mochheide)	05120	Freifläche des ehem. Truppenübungsplatzes mit Trockenrasen und Heiden
5/7	0908444	02	2 km NW Kreuzung B115-Str.	02130	nasse Fläche mit temporärer Wasserführung, Knollenbinsen-Ges. (Juncus bulbosus-Ges.)
6	0908441	02	Papltitz-Kemnitz	08283	Vorwald im Niederungswaldkomplex
8/9	0908441	02	NW Schöbendorf	08110 (08103)	Niederungswaldkomplex u.a. mit Erlenbruch (Carici elongatae-Alnetum glutinosae), Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum), Stieleichen-Hainbuchenwälder (Carpinion), teilw. forstlich beeinflusst oder Forsten
10	0908441	12	1,3 km SW Schöbendorf	05121, 08230	offene Sandstelle mit Silbergrasflur u. fragm. Flechten-Kiefernwald
11	0908441	06	S Schöbendorf (Mochheide)	08280, 05121	aufgel. Truppenübungsplatz mit Sandtrockenrasen, Heidekrautflächen, Birken- u. Kiefernvorwälder
11	0908442	13	S Schöbendorf (Mochheide)	082816, 05121	ehem. Freifläche eine Truppenübungsplatzes mit Trockenrasen und Heiden, u.a. Silbergrasfluren, Gehölzsukzession mit Birke, auch Kiefer, randl. Aufforstungen, auch hier noch Trockenrasenform. in Lücken
12	0908443	01	N Merzdorf (Mochheide)	08280, 05121	Freiflächen eines ehemaligen Truppenübungsplatzes mit Birken-Vorwäldern, Sandtrockenrasen und Heideflächen, randliche auch Kiefern-Vorwälder
12	0908444	03	N Merzdorf (Mochheide)		ehem. Truppenübungsplatz, Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephorum) u.a. Sandtrockenrasenformationen, Heidekraut-Best. (Calluna vulgaris-Best.), Gehölzsukzession insbes. mit Sandbirke
13			N Schöbendorf (am Bombachhaus)	05121, 06102	
15	0908441	04	S Schöbendorf	08110	Erlen-Eschenwald
16	0908441	05	SO Schöbendorf	05121, 02120	ehem. Sandgrube mit Kleingewässer und Silbergrasflur ist durch Verfüllung von Bauschutt nur noch im Randbereich erhalten.
16	0908442	10	SW Schöbendorf	08110 (08103)	deg. Erlenbruch, evt. Übergänge zum Erlen-Eschenwald oder feuchten Stieleichen-Birkenwald?, Königsfarn (Osmunda regalis)
16				08103 (08110)	deg. Bruchwaldbereiche, Übergänge zum Erlen-Eschenwald (Pruno-Fraxinetum) oder feuchten Stieleichen-Birkenwald ?, Königsfarn (Osmunda regalis)

Nr.	LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
17		0908444	03	S Schöbendorf (Mochheide)	08281	ehem. Truppenübungsplatz, überwiegend Gehölzsukzession m. Sandbirke, Silbergrasfluren (Spergulo-Corynephorretum), Heidekraut-Best. (Calluna vulgaris-Best.)
18		0908441	03	Schwimmbad	02120	permanentes Kleingewässer, submerse Vegetation
19		0908441	11	1,4 km N Schöbendorf (Bombachhaus)	08102	Birkenbruch
20		0908442	15	SO Schöbendorf	08230	Flechten-Kiefernwald

Anlage 2:

Liste der von der UNB zur Ausweisung als Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) vorgesehenen Gehölzstrukturen (gemäß § 24 BbgNatSchG)

Die geplanten GLB werden gemarkungsweise aufgelistet. Als Quelle diente die "Kartierung der geschützten Landschaftsbestandteile im Landkreis Teltow-Fläming (schützenswerte Gehölzstrukturen als GLB)" von Dezember 1996. Da die Erfassung und Nummerierung im Landkreis auf Basis der topographischen Karten erfolgte, mußten für den Landschaftsplan neue Nummern vergeben werden. Nur so war es möglich, jeder Gemeinde die in ihrem Gebiet vorgesehenen Schutzobjekte eindeutig zuzuordnen (vgl. Darstellungen in den Entwicklungskonzepten – Karten 8).

In der folgenden Liste erscheint zuerst die im Landschaftsplan vergebene Nummer, dann die gemäß Landkreis verwendete Bezeichnung mit topographischer Karte 1:10.000 (TK10) und zugehöriger Nummer.

Gemarkung Baruth mit Klein Ziescht						
Nr. LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG	
1	0908442	448	südwestlich Mückendorf	071421	Gehölze am Weg; Erle, Weide, Eiche, Pappel...	
2	0908442	445	nördlich Paplitz	07120	Waldsaum; Kiefer, Eiche	
3	0908442	442	nordöstlich Paplitz	07150	solitäre Erlengruppe	
4	0908442	431	östlich Paplitz	07150	solitäre Eschen, Eichen, Erlen	
5	0908442	432	westl. Baruth nach Paplitz	071411	Allee; Stieleiche, Esche, Roteiche, Erle...	
6	0908442	433	westl. Baruth, NW ehem. LPG	071421	Erlen-Weiden-Reihe mit Laubgebüsch	
7	0909331	430	Baruth und westl. Richtung	071411	Lindenallee	
8	0909331	440	nordöstlich Baruth, östl. Bahn	071421	Baumreihe; Esche, Eiche, Erle...	
9	0909331	409	östlich Baruth	071422	Baumreihe am Graben; Erle, Esche, Weide..	
10	0909331	407	Weg nach N aus dem Park Baruth	071411	Allee am Weg; Erle, Eiche, Ahorn	
11	0909331	408	nördl. Baruth, Str. nach Dornswalde	071421	Eschenreihe mit Laubgebüsch	
12	0909331	406	Nordseite am Park Baruth	071421	Erlenreihe entlang Gärten und Park	
13	0909331	411	östlich Baruth, nördl. Fürstenweg	07110	Erlenfeldgehölz	
14	0909331	410	östlich Baruth, Fürstenweg	071411	Eichenallee mit Birke, Esche, Erle...	
15	0908442	434	südlich Rinderanlage Paplitz	07150	ehem. Apfelallee, heckenartige Laubgehölze, solitäre Stieleichengruppe	
16	0908444	623	südlich Baruth	071311	Geh. am Weg; Hecke; Pflaume, Rose, Schneebere, Baumreihe; Espe, Stieleiche	
17	0908444	622	nordöstl. Kemnitz, an der Wolfsschlucht	07110	Gehölze an Weg und Böschung; Espe, Kiefer, Birke, Stieleiche, Besenginster	
18	0909331	624	südlich Baruth	07120	Eichensaum zwischen Grünland und Kiefernforst	
Gemarkungen Groß Ziescht und Kemnitz						
Nr. LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG	
1	0908444	616	westlich Kemnitz	07150	solitäre Baumgruppe	
2	0908444	617	westlich Kemnitz	07110	Feldgehölz; Birke, Eberesche, Apfel, vereinzelt Stieleiche, Besenginster, Rose...	
3	0908444	618	westlich Kemnitz	071421	Baumreihe: Kastanie, Robinie; Hecke: Pflaume, Besenginster, Weißdorn, Rose	
4	0908444	619	nordwestlich Kemnitz	071414	Baumreihen entlang des Weges: Robinien	
5	0908444	620	Westrand Ort Kemnitz	071311	Hecken an Gärten; Schlehe, Pflaume, Feldulme, Stieleiche..	
6	0908444	614	südlich Kemnitz	071311	Hecken am Weg; Pflaume, Holunder, vereinzelt Stieleiche, Pappel, Weide, Birke	
7	0908444	615	südlich Kemnitz	07150	solitäre Lindengruppe	
8	0908444	621	östlich Kemnitz	071421	Baumreihe am Weg; Bergahorn, Robinie, Pyramidenpappel, Stieleiche, Kiefer	
9	1008222	610	nordwestl. Gr. Ziescht, Alte Heerstr.	071421	Baumreihe am Weg; Robinie, Kiefer, Birke, Ginster, Heckenrose	
10	1008222	611	nordwestl. Gr. Ziescht, Alte Heerstr.	071421	Hecken an d. Straße; Besenginster, Pflaume, Stieleiche, Kiefer, Birke, Neupfl.: Linde	
11	1008222	612	Ort Groß Ziescht, Ortseingang	071422	Baumreihe am Weg, 4 Weiden	
12	1008222	613	südöstlich Groß Ziescht	071312	Hecke; Ginster, Pflaume, Brombeere, vereinzelt Birne, Stieleiche...	
13	1009111	397	westl. Mahlsdorf, Weg nach Gr. Ziescht	07130	Hecken am Weg; Eiche, Pflaume, Holunder, Rose, Brombeere	
14	1009111	398	westl. Mahlsdorf, Weg nach Gr. Ziescht	07110	Ginsterfläche mit solitärer Birke	

Gemarkung Horstwalde						
Nr. LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG	
1	0908424	625	südwestlich Neuhof	082818	ehem. Siedlung "Wunder" mit Laubgehölzen, Obstbaumreihen u. ehem. Friedhof	
2	0908441	488	westl. Horstwalde, Weg nach Schönefeld	07150	solitäre Eichen entlang des Weges (bereits als ND gesichert)	
3	0908441	487	westlich Horstwalde	07150	solitäre Eichen	
4	0908441	491	südwestlich Horstwalde	07130	Windschutzstreifen; Pappel, Bergahorn, Ziersträucher	
5	0908441	490	südwestlich Horstwalde	071421	Baumreihe; Eiche, Kastanie, Gebüsche	
6	0908441	489	südwestlich Horstwalde	07150	solitäre Stieleiche	
7	0908441	485	südöstlich Horstwalde	07130	Baumreihe und Hecke; Pflaume, Erle, Esche, Weide, Eiche...	
8	0908441	486	südöstlich Horstwalde	07150	solitäre Einzelbäume	
9	0908442	463	nordwestl. Mückendorf	07150	solitäre Gehölze auf Weideland; Esche, Erle, Birke	
10	0908442	449	westlich Mückendorf	07110	Feldgehölze; Eiche, Esche..	
Gemarkung Mückendorf						
Nr. LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG	
1	0908424	450	nordwestl. Münckendorf	07130	Hecken am Weg; Pflaume, Kirsche, vereinzelt Stieleiche	
2	0908442	448	südwestlich Mückendorf	071421	Gehölze am Weg; Erle, Weide, Eiche, Pappel...	
Gemarkung Radeland						
Nr. LP	TK10	NR	LAGE	BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG	
1	0909332	415	südöstlich Radeland	07110	Birkenfeldgehölz	
2	0909331	417	südl. Radeland	071421	Gehölze am Weg; Weide, Erle, Eiche, Schneeball...	

Gemarkung Dornswalde						
Nr. LP	TK10	NR	LAGE		BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
1	0909334	426	südlich Dornswalde		071311	Windschutzstreifen und Gehölzreihe am Graben; Erle, Pappel...
2	0909343	421	östlich Dornswalde		071312	Windschutzstreifen und Gehölze am Graben; Birke, Weide, Erle, Eschenahorn
3	0909343	422	östlich Dornswalde		071421	Baumreihe am Weg; Birke, Eiche, Espe
4	0909334	423	östlich Glashütte		07150	solitäre Eichen und Rotbuchengruppen
Gemarkung Klasdorf mit Glashütte						
Nr. LP	TK10	NR	LAGE		BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
1	0909332	427	westlich Dornswalde		02142	Gehölze am Speicherbecken; Bergahorn, Weide, Sanddorn
2	0909332	414	südöstlich Radeland		071421	Baumreihe am Graben; Erle, Birke
3	0909334	428	nördlich Glashütte		07150	solitäre Erlengruppe
4	0909333	413	südlich Radeland		071421	Stieleichenreihe am Weg
5	0909333	404	nördlich Klasdorf an Düne		07150	solitäre Kieferngruppe
6	0909333	403	nordwestlich Klasdorf		07150	solitäre Kieferngruppe
7	0909334	429	südwestl. Glashütte, ehem. Bahntrasse		071421	Baumreihen und Hecken am Weg; Stieleiche, Hasel, Erle, Weide, Pappel...
8	0909333	402	südlich Klasdorf		07150	solitäre Stieleiche und Stieleichenreihe am Weg
9	0909334	399	südlich Glashütte		07150	solitäre Kiefer am Weg
10	0909334	400	südlich Glashütte		071421	Stieleichenreihen am Weg nach Rietzneuendorf
11	0909334	425	östlich Glashütte		07150	solitäre Stieleiche
12	0909334	424	östlich Glashütte		071421	Stiel- und Roteichenreihe als Wald-Wiesengrenze
Gemarkung Paplitz						
Nr. LP	TK10	NR	LAGE		BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG
1	0908442	446	westlich Paplitz		07150	solitäre Eichen im Vorwald
2	0908442	444	nördlich Paplitz		07150	solitäre Stieleichen an der Düne
3	0908442	432	westlich Baruth nach Paplitz		071411	Allee am Hammerfließ; Stieleiche, Esche, Roteiche, Erle...

Gemarkung Petkus							
Nr.	LP TK10	NR	LAGE		BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG	
1	1008212	1	300 m N Petkus		07130	800 m beiderseits des Weges Obsthecke (Apfel, Pflaume, Holunder, Rosen)	
2	1008212	2	400 m W Petkus		07142	400 m Baumreihe beiderseits eines trockenen Grabens (Stieleiche, Birke)	
3	1008212	3	700 m W Petkus		07110	0,24 ha Feldgehölz (Kiefer, Aspe)	
4	1008212	4	500 m SW Petkus		07142	Baumreihen, lückig, z.T. beiderseits d. Weges (Stieleiche, Birke, Robinie, Pflaume)	
5	1008212	5	O Petkus		10101	0,85 ha Gutshof mit alten Bäumen (Stieleiche, Spitzahorn, Winterlinde, Buche)	
6	1008212	6	400 m O Petkus		08312	4,5 ha Park, Laubmischwald mit Altholz (Stieleiche, Buche, Hainbuche, Robinie)	
7	1008212	7	900 m SO Petkus		07182	800 m lückige Obstbaumreihen beiderseits des Weges (Pflaume, Apfel)	
8	1008212	8	SO Petkus		07130	Hecke am Weg	
9	1008212	9	SO Petkus		071812	lückige Obstallee	
10	1008212	10	SO Petkus		071812	lückige Obstallee	
11	1008212	11	2,1 km SSO Petkus		07182	750 m lückige Obstbaumreihe (Pflaume, Apfel), gegenüber Windschutzstreifen	
12	1008212	12	1 km SSW Petkus		07110	0,75 ha Feldgehölz auf altem Bahndamm (Stieleiche, Birke, Robinie)	
13	1008212	13	2,2 km S Petkus		07150	0,1 ha Alteichengruppe an ehem. Lehmgrube (Waldrand)	
14	1008212	14	500 m SW Petkus		07110	0,1 ha Gehölz um Temporärgewässer (Stieleiche, Esche, Silberweide)	
15	1008212	15	2,6 km S Petkus		07142	650 m Baumreihe entlang Waldrand (Kiefer, Stieleiche, Birke)	
16	1008221	4	5,2 km SW Petkus		07150	2 Alteichen an Temporärgewässer, Lesesteinhaufen	
Gemarkung Ließen							
keine GLB-Vorschläge							
Gemarkung Merzdorf							
Nr.	LP TK10	NR	LAGE		BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG	
1	1008221	1	900 m OSO Merzdorf		07110	0,1 ha Gehölz (Stieleiche, Birke, Lorbeerweide) am Weiher	
2	1008221	2	1 km OSO Merzdorf		07182	500 m Obstbaumreihe (Pflaume, Sauerkirsche)	
3	1008221	3	1,1 km OSO Merzdorf		07150	0,05 ha Birkengruppe	
Gemarkung Schöbendorf							
Nr.	LP TK10	NR	LAGE		BIOTOP	KURZBESCHREIBUNG	
1	0908441	492	westlich Schöbendorf		07110	Kiefernfeldgehölz	
2	0908441	493	nordwestl. Schöbendorf		071421	Pappelreihe	
3	0908441	494	nördlich Schöbendorf		071421	Gehölze an Gräben u. Wegen; Pflaume, Weiden, Birke, Weißdorn, Holunder...	
4	0908441	495	nördl. Schöbendorf, zw. Dorf u. Stall		071421	Gehölze am Weg; Eiche, Erle, Pflaume...	